



Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank

2006



# Corporate Responsibility- Bericht





Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank

2006



# Corporate Responsibility- Bericht

Die Mehrzahl der EIB-Dokumente, auf die im vorliegenden Bericht verwiesen wird, ist auf unserer Website verfügbar. Sie sind mit dem Symbol → [www.eib.org](http://www.eib.org) gekennzeichnet. Der Corporate Responsibility-Bericht der EIB für das Jahr 2006 wird ebenfalls auf der EIB-Website veröffentlicht werden und Links zu Referenzdokumenten enthalten.

Dennoch werden in diesem CR-Bericht 2006 Informationen aus unseren Jahres- und Tätigkeitsberichten des Jahres 2006 sowie von unserer Website verwendet, damit die Leser die Leistungen der Bank, gemessen an ihren wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen, besser beurteilen können.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort des Präsidenten</b>	<b>4</b>
<b>Wichtigste Entwicklungen im Jahr 2006</b>	<b>6</b>
<b>Verantwortungsvolle Berichterstattung</b>	<b>10</b>
<hr/>	
<b>I - Wer wir sind</b>	<b>12</b>
<hr/>	
<b>II - Governance und Rechenschaftslegung</b>	<b>20</b>
⇒ Corporate Governance	21
⇒ Bekämpfung von Korruption, Betrug, Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus	22
⇒ Strategie und Planung	24
⇒ Kommunikation, Information und Transparenz	26
⇒ Zusammenarbeit mit anderen	30
⇒ Corporate Responsibility	36
⇒ Bearbeitung von Beschwerden	38
<hr/>	
<b>III - Verantwortungsvolle Finanzierungstätigkeit</b>	<b>40</b>
⇒ Operative Praktiken	41
⇒ Gesamtfinanzierungstätigkeit	56
⇒ Finanzierungen im Umweltbereich	59
⇒ Soziale Belange	80
⇒ Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern	82
<hr/>	
<b>IV - Unmittelbare Auswirkungen</b>	<b>96</b>
⇒ Bankinternes Umweltmanagement	97
⇒ Interne Beschaffung	103
⇒ Gesundheit und Wohlbefinden	104
⇒ Arbeitsverantwortung	106
<hr/>	
<b>GRI Index: eine Auswahl der von der EIB verwendeten GRI-Indikatoren</b>	<b>112</b>
<hr/>	
<b>Erklärung zum Bericht des Zentrums für Nachhaltigkeit und Exzellenz</b>	<b>117</b>
<hr/>	
<b>Glossar</b>	<b>118</b>
<hr/>	
<b>Feedback-Formular</b>	<b>121</b>

## Vorwort des Präsidenten



Ein Jahr ist vorüber...

Das Thema „Umwelt“ erfährt derzeit eine Renaissance, und nach einigen wichtigen Ereignissen, wie dem Abschluss des Expertenberichts *„Millennium Ecosystem Assessment“* und der Veröffentlichung des Stern-Reports über den Klimawandel, steht es wieder ganz oben auf der politischen Tagesordnung. Zunehmend herrscht Einigkeit darüber, dass wir im Interesse einer zukunftsfähigen Entwicklung eine gemeinsame Verantwortung für unseren gefährdeten Planeten Erde haben. In der Finanz- und Geschäftswelt stellt sich heute die entscheidende Frage, wie ökologische, soziale und wirtschaftliche Probleme bei gleichzeitiger Sicherung der Zahlungsfähigkeit und Lebensfähigkeit von Unternehmen angegangen werden können.

Die EIB muss zwar klare Grenzen ziehen im Hinblick darauf, was sie an positiven Veränderungen bewirken kann und was nicht bzw. wofür sie zuständig ist und wofür nicht. Ich bin jedoch fest von der dringenden Notwendigkeit einer wirklich nachhaltigen Entwicklung überzeugt und ich freue mich auf einen noch intensiveren konstruktiven Dialog mit unseren Partnern hierüber. Deshalb liegt es mir sehr am Herzen, Ihnen unseren zweiten Corporate Responsibility-Bericht vorzustellen, der, wie ich hoffe, das ernsthafte Interesse der EIB an Corporate Responsibility und ihre diesbezüglichen Vorstellungen zum Ausdruck bringt.

Corporate Responsibility ist ein zentraler Schwerpunkt im Geschäftsmodell der EIB; sie beeinflusst alles, was wir tun. Weiter unten werde ich auf einige Aspekte näher eingehen.

Im Einklang mit ihrer im Vertrag von Rom verankerten Aufgabe, „zur Integration, zu einer ausgewogenen Entwicklung und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Mitgliedstaaten der Union“ beizutragen, ist der derzeitige Rahmen für die Tätigkeit der Bank die Strukturfonds- und Kohäsionspolitik der EU. Im Jahr 2006 erreichte die Darlehensvergabe für Regionalentwicklungsvorhaben 27 Mrd EUR, was 67% des Gesamtfinanzierungsvolumens der EIB in der EU-25 entspricht.

Der Verwaltungsrat der Bank genehmigte die Aufnahme des neuen Ziels der „Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit der Energieversorgung“ in den Operativen Gesamtplan der EIB, und auf der Grundlage unseres eigenen Energieberichts (er ist auf der Website der EIB veröffentlicht) haben wir Energie zu einer Priorität erhoben. Die wichtigsten Orientierungen zum Energiebereich betreffen überwiegend Umweltschutzziele, insbesondere erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Im Jahr 2006 hat die EIB mit einem Anteil der Umweltfinanzierungen von 34% ihr Ziel, zwischen 30% und 35% aller Einzeldarlehen in den 25 EU-Mitgliedstaaten für den Umweltschutz zu vergeben, erneut erreicht. Die Aussichten, dass die Bank auch ihr operatives Ziel im Bereich der erneuerbaren Energien erreicht, sind gut.

Im Jahr 2006 konnte eine Vielzahl von Partnerschaften mit Umweltschutzziele ins Leben gerufen werden. Die Bank hat in enger Zusammenarbeit mit der Kommission eine Initiative für ein Abkommen mit dem Namen *„European Principles for the Environment“* (Abkommen über die Umweltschutzprinzipien der EU) entwickelt und auf den Weg gebracht, das im Mai gemeinsam mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), der Entwicklungsbank des Europarates (CEB), der Nordischen Investitionsbank (NIB) und der Nordischen Umweltfinanzierungs-Gesellschaft (NEFCO) unterzeichnet wurde. Die Prinzipien beruhen auf der Verpflichtung der fünf europäischen multilateralen Finanzierungsinstitutionen, die das Abkommen unterzeichnet haben, sich

## Vorwort des Präsidenten

weltweit und in allen Sektoren ihrer Tätigkeit auf der Basis der Grundsätze, Praktiken und Standards der EU für den Umweltschutz einzusetzen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Wir haben zudem im Rahmen unserer Klimaschutzstrategie den von der Weltbank und der EIB getragenen Europäischen Fonds für den Handel mit Emissionsgutschriften (Carbon Fund for Europe – CFE) geschaffen und gemeinsam mit der EBWE den Multilateralen Fonds für den Handel mit Emissionsgutschriften (MCCF) offiziell eingerichtet. Die Bank hat auch eine Absichtserklärung mit der Weltnaturschutzorganisation IUCN unterzeichnet, in der Grundsätze und Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit in Fragen der Artenvielfalt festgelegt werden.

Durch Beschluss des Rates der Europäischen Union im Dezember 2006 über die Erneuerung der EIB-Mandate für Finanzierungen außerhalb der EU im Zeitraum 2007-2013 wurde ein Gesamtfinanzierungsvolumen von 28 Mrd EUR für diese sieben Jahre genehmigt. Da einige der größten Volkswirtschaften, die unter das frühere Mandat fielen, inzwischen der EU beigetreten sind, bedeutet dies eine erhebliche Zunahme unserer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern. In diesem Zusammenhang müssen wir das Engagement für die Millennium-Entwicklungsziele noch stärker in den Vordergrund stellen. Angesichts dieser Verpflichtung wurde das bestehende Konzept zur Ermittlung des Zusatznutzens durch die Verwendung des „Rahmens für die Beurteilung des Entwicklungseffekts“ angepasst, sodass es nun der besonderen Natur der Entwicklungsfinanzierung in den Partnerländern besser entspricht. Nach einer erfolgreich verlaufenen Testphase hat das Direktorium entschieden, dass der „Rahmen für die Beurteilung des Entwicklungseffekts“ auf alle Operationen in AKP-Ländern anzuwenden ist und später auf andere Mandate ausgedehnt werden soll. Die Umsetzung des Rahmens trägt dazu bei, dass die Bank die zu erwartenden Auswirkungen der von ihr finanzierten Projekte genauer einschätzen kann und die Projektbeurteilung während des gesamten Zyklus von der Projektprüfung bis zur Ex-post-Evaluierung verbessert wird.

Im Jahr 2006 haben wir außerdem Leitlinien zur Beurteilung der sozialen Komponenten von Projekten außerhalb

der Europäischen Union genehmigt, um die bestehenden Methoden klarer und übersichtlicher zu gestalten und sie parallel zur Untersuchung der wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte durch die Bank systematischer einzusetzen. Die Bank strebt auf diese Weise einen proaktiveren Ansatz für die soziale Evaluierung an.

Transparenz spielt in unserer Strategie eine wichtige Rolle. Die positive Resonanz auf unsere Anfang 2006 abgeschlossene Befragung der Öffentlichkeit zu unserer Veröffentlichungs- und Informationspolitik hat die Bank ermutigt, auch eine Befragung zu ihrer Politik der Bekämpfung von Betrug, Korruption, Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus durchzuführen. Im Zuge der Neugestaltung und Stärkung der Beziehungen zu unseren Partnern werden wir auch weiterhin daran arbeiten, Verfahren mit höherer Transparenz und Beurteilbarkeit zu entwickeln.

Im Laufe des vergangenen Jahres bin ich sehr für die Förderung der Corporate Responsibility als einem nachhaltigen Weg der Unternehmensführung eingetreten und diesem Ziel fühle ich mich persönlich verpflichtet.

Wir stehen am Beginn eines Prozesses und müssen uns einen Weg durch noch unbekanntes Terrain bahnen. Vielleicht machen wir nicht alles auf Anhieb richtig, aber wir würden gern Ihre Kommentare entgegennehmen, damit wir das Verfahren unserer Berichterstattung, die Inhalte unseres Berichts sowie unseren grundlegenden Ansatz für Probleme der nachhaltigen Entwicklung kontinuierlich verbessern können. Auf diese Weise wollen wir Ihnen eine möglichst genaue Vorstellung von unserer bisherigen Arbeit vermitteln und uns gemeinsam mit Ihnen bemühen, unseren kostbaren Planeten im Interesse gegenwärtiger und zukünftiger Generationen zu schützen.

**Philippe Maystadt**  
Präsident der EIB-Gruppe



## Wichtigste Entwicklungen im Jahr 2006

Finanzierungstätigkeit (in Mrd EUR)	
<b>Unterzeichnungen insgesamt</b>	<b>45,8</b>
Europäische Union	39,8
Partnerländer	5,9
<b>Auszahlungen insgesamt</b>	<b>36,8</b>
Europäische Union	33,1
Partnerländer	3,7
<b>Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt in der erweiterten EU</b>	<b>26,7</b>
Energie	2,9
Verkehr	7,4
Telekommunikation	1,4
Wasser- und Abwasserwirtschaft, Abfallentsorgung	2,1
Städtische und kombinierte Infrastrukturvorhaben	1,4
Industrie	1,4
Dienstleistungen	1,2
Gesundheit und Bildung	2,4
Globaldarlehen für die Regionalentwicklung	6,5
<b>Innovative und wissensbasierte europäische Wirtschaft</b>	<b>10,9</b>
Forschung, Entwicklung und Innovation	6,7
Aus- und Weiterbildung	2,0
Informations- und Kommunikationstechnologienetze	1,7
<b>Umweltschutz</b>	<b>10,9</b>
davon außerhalb der EU-25	1,2
Nachhaltiger städtischer Nahverkehr	2,6
Stadterneuerung und -revitalisierung	2,0
Umwelt- und Gesundheitsprobleme	2,9
Klimaschutz (Energieeffizienz und erneuerbare Energien)	2,3
Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt	0,5
Schutz der natürlichen Ressourcen und Abfallwirtschaft	0,6

## Wichtigste Entwicklungen im Jahr 2006

<b>Transeuropäische Netze</b>	<b>8,4</b>
<b>Kleine und mittlere Unternehmen in der EU</b>	<b>5,8</b>
<b>Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU</b>	<b>5,9</b>
Südöstliche Nachbarländer	3,2
FEMIP	1,4
Afrika, Karibik und Pazifik	0,7
Republik Südafrika	0,08
Asien und Lateinamerika	0,5

<b>Mittelbeschaffung</b>	<b>48,1<sup>1</sup></b>
Gemeinschaftswährungen	26,5
Nicht-Gemeinschaftswährungen	21,5
<b>Stand zum 31.12.2006</b>	
Gezeichnetes Kapital	163,7
Ausstehende Darlehen	310,9
Ausstehende Anleiheverbindlichkeiten	246,6

<sup>1</sup> Im Rahmen der Globalermächtigung zur Mittelbeschaffung für 2006 aufgenommene Mittel, einschließlich eines 2005 aufgenommenen Betrags von 2,9 Mrd EUR, der auf das Mittelbeschaffungsprogramm für 2006 anzurechnen ist.



## Wichtigste Entwicklungen im Jahr 2006



## Wichtigste Entwicklungen im Jahr 2006

### Wichtige ökologische und soziale Entwicklungen

- Offizielle Übernahme der Europäischen Umweltschutzprinzipien (European Principles for the Environment – EPE) durch die Europäische Investitionsbank (EIB), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), die Nordische Investitionsbank (NIB), die Nordische Umweltfinanzierungsgesellschaft (NEFCO) und die Entwicklungsbank des Europarats (CEB). Diese Initiative wird von der Europäischen Kommission und ihrer Generaldirektion Umwelt (GD ENV) unterstützt.
- Offizielle Einführung von zwei Klimaschutzfonds: Es handelt sich dabei um den von der EIB und der EBWE gemeinsam aufgelegten Multilateral Carbon Credit Fund sowie um den Carbon Fund for Europe, der von der EIB in Zusammenarbeit mit der Weltbank eingerichtet wurde.
- Aufstockung der Klimaschutz-Finanzierungsfazilität, über die EU-Unternehmen, die am Europäischen Emissionshandelssystem teilnehmen, sowie Unternehmen, die außerhalb der EU tätig sind und Projekte im Rahmen der Joint Implementation (JI) und des Clean Development Mechanism (CDM) durchführen und dabei die Fazilität für Technische Hilfe im Bereich Klimaschutz (die die Entwicklung des Marktes für den Emissionshandel unterstützen soll) in Anspruch nehmen, langfristige Finanzierungen zur Verfügung gestellt werden.
- Aufstellung und Genehmigung neuer Leitlinien für die Beurteilung der sozialen Aspekte von Projekten („Berücksichtigung der sozialen Aspekte bei Projekten außerhalb der EU“).
- Aufstellung und Genehmigung einer Reihe aktualisierter interner Leitlinien für die Beurteilung ökologischer und sozialer Aspekte und Einführung eines Sensibilisierungsprogramms für ökologische und soziale Belange in der Bank.
- Es wurde beschlossen, den während eines einjährigen Versuchszeitraums verwendeten Rahmen für die Bewertung von Entwicklungseffekten (Development Impact Assessment Framework – DIAF), der – insbesondere unter sozialen Gesichtspunkten – eine bessere Beurteilung der Qualität und Solidität von Projekten außerhalb der EU ermöglichen soll, nunmehr bei sämtlichen Operationen in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP) anzuwenden. Sein Einsatz könnte ferner auf andere Mandate ausgeweitet werden, sobald die diesbezüglichen Verhandlungen abgeschlossen sind.

### Corporate Responsibility

- Schaffung einer speziell für die CR-Politik zuständigen Abteilung in der Direktion Strategie und Zentrale Dienste.
- Erste Maßnahmen zur Umsetzung eines bankinternen CR-Managementkonzepts, dem der erste CR-Bericht und die Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung zugrunde liegen.
- Einleitung eines Verfahrens für eine bankinterne CR-bezogene Selbsteinschätzung.

## Verantwortungsvolle Berichterstattung



Mit der Berichterstattung über Corporate Responsibility (CR) wird die auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtete Tätigkeit der Bank erfasst, gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen offen gelegt und gerechtfertigt. „Nachhaltige Entwicklung“ bezeichnet dabei eine Entwicklung, welche „den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“.<sup>2</sup>

Die Bank sieht in der CR-Berichterstattung ein wichtiges Element der Transparenz und der Rechenschaftslegung. Sie dient als ein Instrument der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und der Erschließung nützlicher Beiträge für die Organisationsprozesse. Darüber hinaus ist CR-Berichterstattung ein lebendiger Prozess, der nicht mit einer gedruckten Veröffentlichung beginnt oder endet. Für die EIB gehört die Berichterstattung vielmehr in den umfassenderen Prozess der Aufstellung und Umsetzung von Strategien und Politiken und der Evaluierung ihrer Ergebnisse. Die Berichterstattung ermöglicht somit eine fundierte Beur-

teilung unserer Ergebnisse und erleichtert ständige Verbesserungen.

### Verpflichtung zur Berichterstattung

Die Erklärung der EIB-Gruppe zur sozialen Verantwortung ist seit Mai 2005 auf der Website der Bank einsehbar. Mit der Veröffentlichung dieser Erklärung hat sich die Bank zur regelmäßigen Berichterstattung über die Umsetzung der CR verpflichtet. Der erste integrierte CR-Bericht wurde im Juni 2006 veröffentlicht.

Für den vorliegenden zweiten CR-Bericht hat die Bank die Ausarbeitung verkürzt, damit unsere verschiedenen Partner mit möglichst aktuellen Informationen versorgt werden können. Deshalb war der Zeitrahmen für die Bereitstellung von Daten und Abbildungen zum Jahr 2006 ziemlich knapp. Wir hoffen, damit unser Bemühen um einen sinnvollen und zeitnahen Rhythmus für den jährlichen CR-Bericht zum Ausdruck zu bringen.

Der CR-Bericht 2005 baute insbesondere auf dem früheren Umweltbericht auf, der durch Aspekte der Corporate Governance der Bank und andere, die Transparenz und Integrität betreffende Themen ergänzt wurde. Darüber hinaus ging er auf ethische und soziale Aspekte ein. Er wurde einem breiten Leserkreis zur Verfügung gestellt und von den verschiedenen Partnern der Bank mit großem Interesse aufgenommen. Die Bank betrachtet die CR-Berichterstattung als einen Lernprozess, und die Beteiligung der verschiedenen Anspruchsgruppen ist für sie von hoher Bedeutung. Dementsprechend wurde der CR-Bericht 2005 auf dem Workshop der Bank im Herbst 2006 in Berlin mehreren Organisationen der Zivilgesellschaft vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Die Bank hat ihn auch gezielt an Investoren verteilt, und sie wird sozial und ethisch orientierte Investoren und Analysten zu einer Präsentation des CR-Berichts 2006 einladen. Für jede Kategorie der Anspruchsgruppen sind eigene Maßnahmen geplant, um sie für die Einbringung nützlicher Vorschläge zur Verbesserung unserer CR-Berichterstattung und anderer Organisationsprozesse zu gewinnen. Wir sind sehr dankbar für jede Art der Teilnahme an diesem Lernprozess und bemühen uns, neue Wege für einen wirkungsvollen Dialog mit unseren Anspruchsgruppen zu finden.

<sup>2</sup> World Commission on Environment and Development, *Our Common Future*, Oxford University Press, 1987 (Brundtland-Bericht).

---

## Inhalt des Berichts

Im Vergleich zu 2005 beschreibt der CR-Bericht 2006 weniger die allgemeine Tätigkeit der Bank, sondern konzentriert sich mehr auf die Aktivitäten und neuen Strategien, Grundsätze und Verfahren des Jahres 2006. Er enthält außerdem Wirkungsanalysen und künftige Ziele. Der CR-Bericht 2006 ist eine umfassende und informative Unterlage im gleichen Format und mit der gleichen Struktur wie der Bericht von 2005.

Bei der Zusammenstellung dieses Berichts haben wir die angemessenen Erwartungen unserer Anspruchsgruppen hinsichtlich unserer Informationspolitik berücksichtigt. Zu unseren Anspruchsgruppen gehören unsere Kapitaleigner, Kunden und andere Geschäftspartner, unsere Mitarbeiter, andere Finanzierungsinstitutionen, EU-Institutionen, spezialisierte Rating-Agenturen und Investoren, Organisationen der Zivilgesellschaft und die breite Öffentlichkeit. Der Bericht erstreckt sich auf alle Tätigkeiten und Produkte der Bank sowie auf die Länder, in denen sie tätig ist.

Auf der Grundlage unserer Aufgaben, Ziele und Strategien, vor dem Hintergrund der institutionellen und regulatorischen Rahmenbedingungen der EU sowie entsprechend den Interessen unserer Anspruchsgruppen und den Herausforderungen des Marktes haben wir die folgenden Bereiche für die Berichterstattung ausgewählt:

- die Art und Weise, wie die Bank eine angemessene Unternehmensführung, Transparenz und Rechenschaftslegung gewährleistet;
- die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte und Auswirkungen ihrer Finanzierungstätigkeit;
- die neuen Zielsetzungen, Strategien und Verfahren in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung;
- der ökologische und soziale „Fußabdruck“ der internen Aktivitäten der Bank.

Im CR-Bericht 2006 werden aber auch Informationen aus unseren Jahres- und Tätigkeitsberichten für 2006 sowie von unserer Website verwendet, damit unsere Anspruchsgruppen die Leistungen der Bank, gemessen an ihren wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen, besser beurteilen können.

Die quantitativen Angaben des Berichts wurden durch die internen Kontrollsysteme der Bank bestätigt. Darüber hinaus wurden die Finanzdaten im Rahmen der satzungsmäßigen Abschlussprüfung geprüft und bestätigt. Der Bericht ist das Ergebnis eines mit Sorgfalt durchgeführten bankinternen redaktionellen Verfahrens. Abgerundet wird er durch eine interne Selbsteinschätzung in Bezug auf CR und die Benennung der Anspruchsgruppen. Hierfür wurde die Hilfe von externen Fachleuten auf dem Gebiet der CR und der Nachhaltigkeit (des Brüsseler Beratungsunternehmens „Centre for Sustainability and Excellence, CSE“) in Anspruch genommen, die auch eine unabhängige Zertifizierung für diesen Bericht durchgeführt haben.

Für den Bericht 2006 hat sich die Bank an der neuen Version (G3) der von der Global Reporting Initiative (GRI) herausgegebenen Standards, die im Oktober 2006 veröffentlicht wurde, orientiert. Diese ist überarbeitet und besser strukturiert worden und führt die bisherigen Leitlinien und Standards zusammen. Die Bank geht davon aus, dass sie die GRI-Prinzipien zur Berichterstattung so angewandt hat, dass sie das Niveau „B“ erreicht.

---

## Ausblick

Für den Corporate Responsibility-Bericht 2007 will die Bank ihre Berichterstattung verbessern, indem sie diese mehr auf das Internet verlagert. Zu diesem Zweck wird 2007 eine eigene Internet-Seite zu CR eingerichtet werden. Dadurch wird sich der Umfang der Papierversion beträchtlich verringern und es wird eine bessere Abstimmung mit den anderen Berichten sowie eine größere Übereinstimmung mit den GRI-Prinzipien für die Berichterstattung erzielt. Außerdem ist vorgesehen, den CR-Bericht 2007 für die gesamte EIB-Gruppe zu erstellen; dementsprechend wird der Europäische Investitionsfonds (EIF) erstmals in das Verfahren einbezogen werden.

## I – WER WIR SIND



## Die Bank für europäische Projekte



Die Europäische Investitionsbank (EIB), die ihren Sitz in Luxemburg hat, ist die Finanzierungsinstitution der Europäischen Union (EU)<sup>3</sup>. Anteilseigner der EIB sind die EU-Mitgliedstaaten. Die Bank besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist innerhalb der Gemeinschaft finanziell autonom. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, mit ihren verschiedenen Aktivitäten die Politik der Gemeinschaft zu unterstützen, wobei ihre Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

<sup>3</sup> Die Europäische Union wurde 1993 nach der Ratifizierung des Vertrags von Maastricht durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft errichtet. Dieser Vertrag bildet ihre wesentliche Grundlage. Durch die Errichtung der Europäischen Union wurde der politische Spielraum der Europäischen Gemeinschaft – insbesondere im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik – erweitert.

Innerhalb der EU unterstützt die EIB durch ihre Finanzierungsoperationen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sowie die Entwicklung der Mitgliedstaaten. Außerhalb der EU tragen ihre Darlehen zur Verwirklichung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der Europäischen Union bei.

Die EIB ist Hauptanteilseigner (61,9%) des EIF, einer öffentlich-privaten Dreiparteieninstitution, an der neben der EIB die Europäische Kommission (30%) und eine Reihe europäischer Banken und Finanzinstitute (8,1%) beteiligt sind. Der EIF ist darauf ausgerichtet, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) über zwischengeschaltete Finanzinstitute zu fördern.

Weiterhin ist die Bank mit 3% am Kapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) beteiligt, deren Aufgabe darin besteht, den Ländern von Mitteleuropa bis Zentralasien beim Aufbau einer Marktwirtschaft zu helfen.

Die Bank für europäische Projekte



### Aufgabe und Tätigkeit der EIB

Die Aufgabe der Bank besteht darin, die Ziele der Europäischen Union durch die langfristige Finanzierung tragfähiger Investitionen zu fördern.

*Die Bank steht im Dienste der Europäischen Union.*

Die EIB wurde durch den Vertrag von Rom gegründet, und ihre Anteilseigner sind die 27 EU-Mitgliedstaaten. Der Rat der Gouverneure der Bank besteht aus den von den Mitgliedstaaten benannten Ministern, bei denen es sich in der Regel um die Finanzminister handelt.

*Die Bank erbringt Dienstleistungen und schafft zusätzlichen Nutzen*

- durch die Prüfung und Begleitung von Investitionsvorhaben und -programmen:  
Um von der EIB finanziert zu werden, müssen die vorgeschlagenen Projekte und Programme sich als volkswirtschaftlich, technisch, ökologisch und finanziell tragfähig erweisen. Jedes Investitionsvorhaben wird von der Bank eingehend geprüft und bis zu seinem Abschluss begleitet.
- durch die von der Bank angebotenen Finanzierungen:  
Durch ihre Darlehenoperationen und ihre Fähigkeit, andere Finanzierungsquellen zu mobilisieren, erweitert die Bank die Palette der Finanzierungsmöglichkeiten. Durch ihre Mittelbeschaffungstätigkeit trägt die Bank zur Entwicklung der Kapitalmärkte in der EU, in den beitretenden Staaten, in den Beitritts- und Bewerberländern sowie außerhalb Europas bei.

*Die EIB bietet erstklassige Bedingungen und Modalitäten.*

Die finanzielle Solidität der Bank beruht auf der Stärke und dem Engagement ihrer Anteilseigner, ihrem unabhängigen professionellen Urteil und ihrer bisherigen erfolgreichen Tätigkeit. Sie ermöglicht es der EIB, Anleihen zu den jeweils günstigsten Bedingungen aufzunehmen und diese Bedingungen an ihre Darlehensnehmer weiterzugeben.

*Die EIB arbeitet mit anderen partnerschaftlich zusammen.*

Die Finanzierungspolitik der Bank wird eng mit den Mitgliedstaaten und den anderen Institutionen der Europäischen Union abgestimmt. Die Bank arbeitet auch eng mit Wirtschaftsunternehmen, Banken und den auf dem Gebiet der Bank tätigen großen internationalen Organisationen zusammen.

Die Bank beschäftigt qualifizierte, mehrsprachige Mitarbeiter aus allen Mitgliedstaaten.

Die unmittelbare Mitarbeit am Aufbau Europas ist die Motivation der Bank.

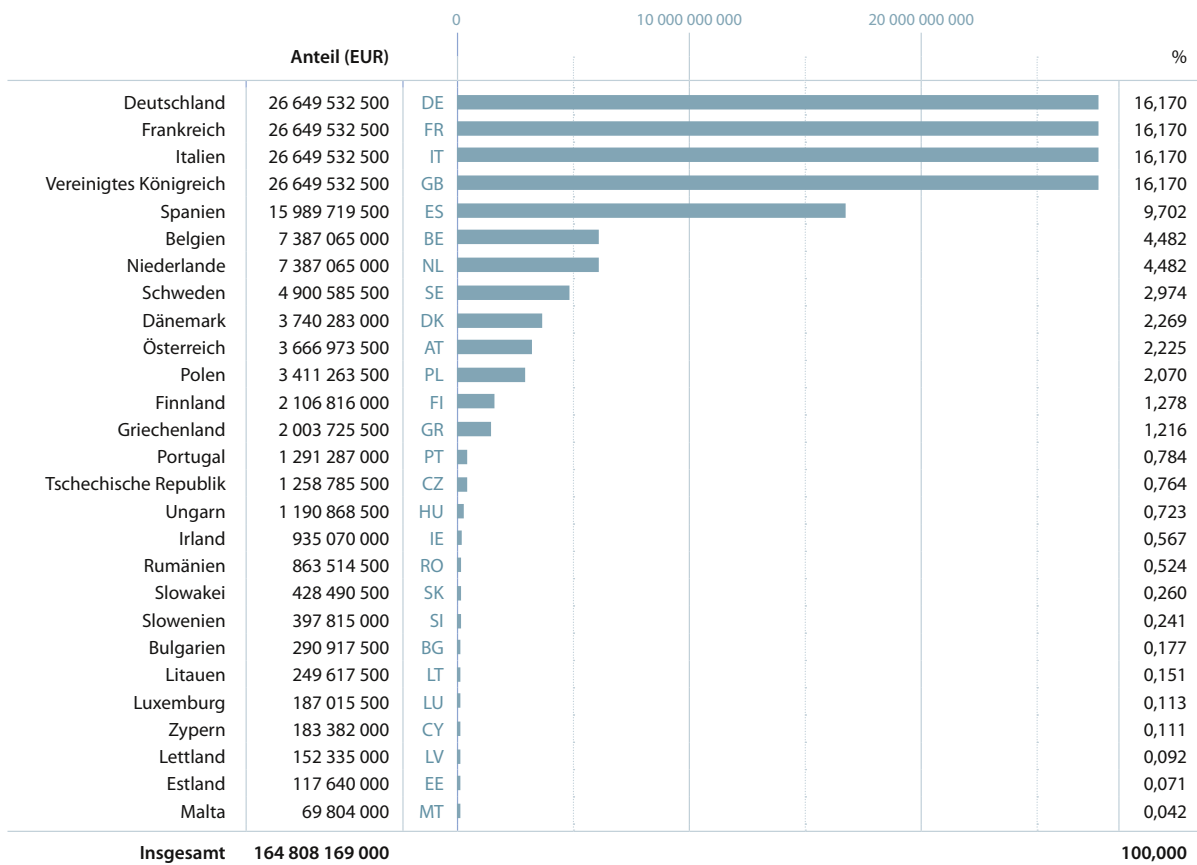
Die Bank für europäische Projekte

## Die Anteilseigner der Bank

Die Anteile der Mitgliedstaaten am Kapital der Bank werden nach dem wirtschaftlichen Gewicht des jeweiligen Landes innerhalb der Europäischen Union ermittelt. Im Rahmen der EU-Erweiterung wurden gemäß der Satzung der EIB die Kapitalanteile der Mitgliedstaaten geändert, was sich auch auf die Governance (Führungsstruktur) ausgewirkt hat. Nach der Satzung der EIB darf sich der Betrag ihrer ausstehenden Darlehen auf maximal 250% des gezeichneten Kapitals belaufen.

Bulgarien und Rumänien sind seit 1. Januar 2007 Mitgliedstaaten.

### Zusammensetzung des Kapitals der EIB zum 1. Januar 2007





## Die Führungsstruktur der EIB

Die Führungsstruktur der EIB enthält die erforderlichen Kontrollmechanismen, um sicherzustellen, dass ein gesundes Gleichgewicht herrscht zwischen der Notwendigkeit, eine wettbewerbsfähige Bank zu bleiben, und der Notwendigkeit, ethische Grundsätze in ihrer Geschäftstätigkeit zu verankern. Gemäß EIB-Satzung gibt es die folgenden Leitungsorgane:

**Der Rat der Gouverneure** besteht aus den von den 27 Mitgliedstaaten benannten Ministern, bei denen es sich in der Regel um die Finanzminister handelt. Er legt die Richtlinien für die Kreditpolitik der Bank fest, genehmigt den Jahresabschluss und die Bilanz und entscheidet über die Teilnahme der Bank an Finanzierungsoperationen außerhalb der Europäischen Union sowie über Kapitalerhöhungen. Darüber hinaus ernennt er die Mitglieder des Verwaltungsrats, des Direktoriums und des Prüfungsausschusses.

**Der Verwaltungsrat** hat die alleinige Entscheidungsbefugnis über die Bereitstellung von Darlehen und Garantien sowie über die Mittelbeschaffung. Der Verwaltungsrat sorgt für die ordnungsgemäße Verwaltung der Bank und gewährleistet, dass die Führung der Geschäfte der Bank mit den Bestimmungen des EG-Vertrags und ihrer Satzung sowie mit den allgemeinen Richtlinien des Rates der Gouverneure in Einklang steht. Nach Benennung durch die Mitgliedstaaten werden die 28 ordentlichen und 18 stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat der Gouverneure für fünf Jahre bestellt; ihre Wiederbestellung ist zulässig. Sie sind ausschließlich der Bank verantwortlich. Damit dem Verwaltungsrat ein breiteres Spektrum an Fachkenntnissen in bestimmten Bereichen zur Verfügung steht, kann er maximal sechs Sachverständige kooptieren (drei ordent-

liche und drei stellvertretende Sachverständige), die an den Sitzungen des Verwaltungsrats als Berater ohne Stimmrecht teilnehmen.

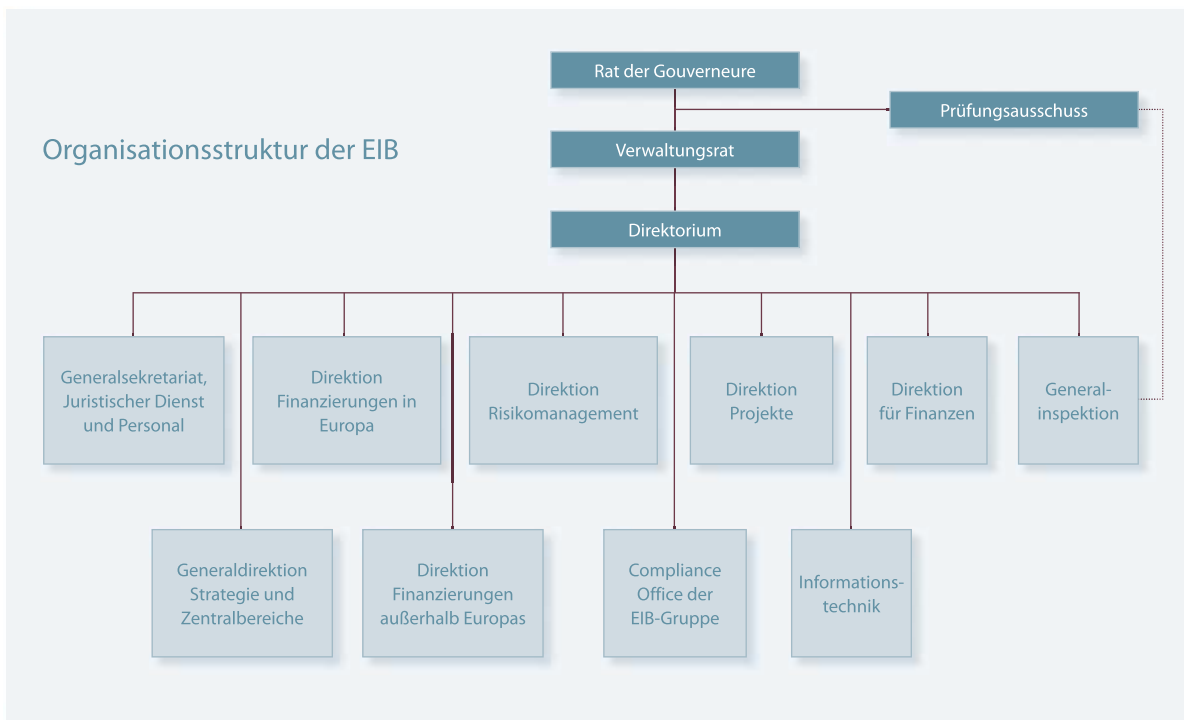
**Das Direktorium** ist das auf Vollzeitbasis tätige Exekutivorgan der Bank. Es besteht aus neun Mitgliedern. Es nimmt unter der Aufsicht des Präsidenten und der Kontrolle des Verwaltungsrats die laufenden Geschäfte der Bank wahr, bereitet die Entscheidungen des Verwaltungsrats vor und sorgt für ihre Durchführung. Die Mitglieder des Direktoriums sind nur der Bank verantwortlich. Sie werden vom Rat der Gouverneure auf Vorschlag des Verwaltungsrats für sechs Jahre bestellt; ihre Wiederbestellung ist zulässig. Laut Satzung der EIB (Artikel 11<sup>4</sup>) ist der Präsident der Bank gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrats.

**Der Prüfungsausschuss** ist ein unabhängiges Kontrollorgan, das unmittelbar dem Rat der Gouverneure verantwortlich ist. Der Prüfungsausschuss prüft die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte und der Bücher der Bank. Er erstattet dem Rat der Gouverneure Bericht und gibt anlässlich der Genehmigung des Jahresberichts des Verwaltungsrats durch den Rat der Gouverneure eine Erklärung zu den durchgeführten Prüfungen ab. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern sowie drei Beobachtern zusammen, die vom Rat der Gouverneure für drei Jahre ernannt werden.

<sup>4</sup> Artikel 11 der Satzung lautet: „Bei den Sitzungen des Verwaltungsrats führt der Präsident des Direktoriums oder bei seiner Verhinderung ein Vizepräsident den Vorsitz; der Vorsitzende nimmt an Abstimmungen nicht teil.“

Die Bank für europäische Projekte

## Organisationsstruktur der EIB zum 1. Januar 2007



## Finanzierungstätigkeit der EIB

Die Finanzierungstätigkeit der EIB in Europa ist **schwerpunktmäßig auf sechs operative Prioritäten ausgerichtet:**

- Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt und Konvergenz in der erweiterten Union;
- Umsetzung der Innovation-2010-Initiative;
- Ausbau der Transeuropäischen Netze und der Zugangsnetze;
- Umweltschutz und Verbesserung der Lebensqualität;
- Kleine und mittlere Unternehmen;
- Nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie.

Die Bank hat vor kurzem die Förderung von Initiativen im **Energiebereich** als ein spezifisches Ziel in den Operativen Gesamtplan (OGP) 2007-2009 aufgenommen. Über den EIF, die Europäische Kommission, die EU-Mitgliedstaaten und Finanzinstitute werden von der EIB-Gruppe auch Kapitalbeteiligungen an Risikokapitalfonds und an Inkubatoren, die KMU – insbesondere technologieorientierte Unternehmen in der Frühphase – unterstützen, übernommen.

### Finanzierungen in Partnerländern: Entwicklung von Partnerschaften

Außerhalb der EU unterstützt die EIB vorrangig die Entwicklungs- und Kooperationspolitik der Europäischen Union in den Partnerländern und trägt zur Bekämpfung der Armut und Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung in Entwicklungsländern bei. Die wichtigste Herausforderung besteht darin, Vorbereitungen für eine künftige EU-Erweiterung zu treffen, die Bedeutung der Bank als Entwicklungseinrichtung unter Beweis zu stellen und in Einklang mit den Erwartungen der Anspruchsgruppen zu den Zielen der Entwicklungshilfepolitik beizutragen (nähere Angaben zu den einzelnen Ländern finden sich im Tätigkeitsbericht 2006).

## Finanzierungsprodukte:

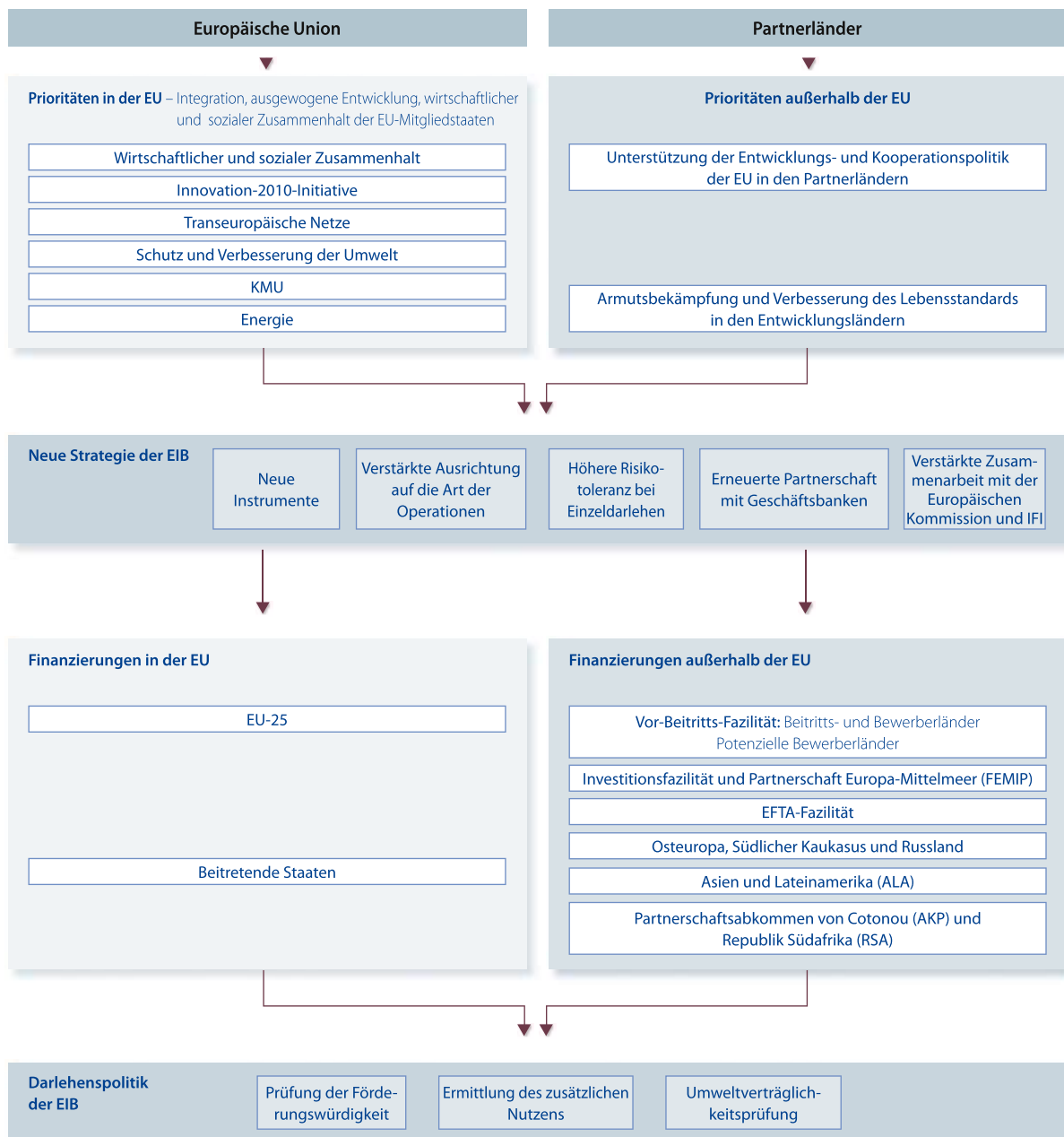
***Einzeldarlehen:** Einzeldarlehen werden dem Projektträger direkt oder über Banken für Investitionsprogramme oder -projekte zur Verfügung gestellt und sowohl an öffentliche als auch an private Projektträger vergeben.*

***Globaldarlehen:** Globaldarlehen werden Banken, Leasing-Gesellschaften oder Finanzinstituten bereitgestellt, die die Erlöse für kleine oder mittlere Investitionsvorhaben, die den Kriterien der Bank entsprechen, weiterleiten. In diesen Fällen ist das zwischengeschaltete Institut für die Projektprüfung und -kontrolle zuständig.*

***Rahmendarlehen:** Rahmendarlehen dienen der Finanzierung von Investitionsvorhaben, die mehrere Einzelprojekte umfassen. Aufgrund unvollständiger Informationen in der Projektprüfungsphase müssen die Entscheidungen bezüglich der Finanzierung bestimmter Teilvorhaben nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat in den Phasen der Genehmigung und Überwachung der Teilvorhaben getroffen werden.*

Die Bank für europäische Projekte

## Finanzierungen in Einklang mit den politischen Zielen der EU



## II – GOVERNANCE UND RECHENSCHAFTSLEGUNG



## Governance und Rechenschaftslegung

### Corporate Governance

Unter „Governance“ oder „Corporate Governance“ versteht man im Allgemeinen das Leitungs- und Kontrollsystem von Unternehmen. In den „Grundsätzen der Corporate Governance“ (2004) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) heißt es: „Corporate-Governance-Praktiken betreffen das ganze Geflecht der Beziehungen zwischen dem Management eines Unternehmens, dem Aufsichtsorgan, den Aktionären und anderen Unternehmensbeteiligten (Stakeholder). Die Corporate Governance liefert auch den strukturellen Rahmen für die Festlegung der Unternehmensziele, die Identifizierung der Mittel und Wege zu ihrer Umsetzung und die Modalitäten der Erfolgskontrolle.“

Die Leitlinien der Bank zur Governance tragen ihrer Doppelfunktion Rechnung:

- In ihrer Eigenschaft als Bank stellt die EIB sicher, dass ihre Finanzausweise ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögens- und Finanzlage vermitteln und dass sie ihre Tätigkeit entsprechend den in der Satzung und in der Geschäftsordnung festgelegten Bestimmungen und Verfahrensvorschriften und in Einklang mit der „Best Practice“ im Bankensektor ausübt;
- Als europäische Institution im Dienste der Politik der EU handelt die EIB bei der Wahrnehmung ihrer satzungsmäßigen Aufgabe und der ihr übertragenen Mandate transparent und in Einklang mit den für sie geltenden Bestimmungen.

Die Prinzipien der EIB für eine solide Führungsstruktur stehen mit dem Aktionsplan der Europäischen Kommission und den Entschlüssen des Europäischen Parlaments bezüglich der Corporate Governance und der Überwachung von Finanzdienstleistungen in Einklang. Die Veröffentlichung der „Erklärung zur Führungsstruktur der EIB“ im Jahr 2004 und ihre jährliche Aktualisierung stellen die kontinuierliche Selbstverpflichtung der Bank zu guter Unternehmensführung unter Beweis.

Die Prinzipien der Führungsstruktur (Governance) der Bank gelten für die gesamte EIB-Gruppe. Der EIF wendet diese Grundsätze sinngemäß bei seiner Tätigkeit an. Ab

2007 erstellt die Bank für die EIB-Gruppe eine Gemeinsame Erklärung zur Führungsstruktur.

### Interessenkonflikte

Zur Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf Interessenkonflikte gelten für alle Entscheidungsgremien und Mitarbeiter der EIB entsprechende Verhaltenskodizes.

#### Die Verhaltenskodizes der EIB

- Verhaltenskodex für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Investitionsbank;
- Verhaltenskodex für die Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Investitionsbank;
- Verhaltenskodex für die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Europäischen Investitionsbank;
- Verhaltenskodex für das Personal der Bank;
- Kodex für gute Verwaltungspraxis der Mitarbeiter der Europäischen Investitionsbank in den Beziehungen zur Öffentlichkeit.

Eventuellen Bedenken über Interessenkonflikte wird in Form von persönlichen Erklärungen der Mitglieder des Direktoriums vorgebeugt. Darüber hinaus werden diese Erklärungen von der EIB auf ihrer Website unter [www.eib.org](http://www.eib.org) veröffentlicht. Stimmenthaltungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats aufgrund von Interessenkonflikten werden in die Sitzungsprotokolle aufgenommen.

## ***Bekämpfung von Korruption, Betrug, Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus***

### **Die Verpflichtungen der EIB**

Die EIB überarbeitet und aktualisiert regelmäßig ihre allgemeinen Grundsätze zur Bekämpfung von Korruption, Betrug, Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus. Wie die OECD in ihren Leitsätzen für multinationale Unternehmen<sup>5</sup> erklärt, wirkt sich Korruption nicht nur schädlich auf demokratische Institutionen und eine gute Unternehmensführung aus, sondern sie beeinträchtigt auch die Anstrengungen zur Armutsbekämpfung. So wird insbesondere durch die Umlenkung von Mitteln mit Hilfe korrupter Praktiken das Streben der Bürger nach einer Steigerung ihres wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wohlergehens untergraben. Nachfolgend wird die aktuelle Strategie der Bank in diesem Bereich beschrieben. Grundlage dieser Zusammenstellung bilden sowohl bereits veröffentlichte Dokumente wie die Verhaltenskodizes und der Leitfaden für die Auftragsvergabe als auch Richtlinien der Europäischen Union, internationale Vorschriften und Empfehlungen sowie interne Leitlinien einschließlich der Bedingungen und Klauseln in den Finanzierungsverträgen der EIB.

Betrug ist jede Handlung oder Unterlassung und auch falsche Darstellung, die absichtlich oder grob fahrlässig begangen wird, um einen Dritten zu täuschen und sich oder anderen dadurch einen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen oder eine rechtliche Verpflichtung zu umgehen. Auch die versuchte Täuschung fällt hierunter. Korruption ist das unmittelbare oder mittelbare Anbieten, Erbringen, Entgegennehmen oder Fordern von finanziellen oder geldwerten Leistungen jeder Art, um die Handlungen Dritter auf unlautere Weise zu beeinflussen.<sup>6</sup> Im Zusammenhang mit Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die EIB die Definitionen übernommen, die in den Richtlinien der Europäischen Union enthalten sind und von der Financial Action Task Force (FATF) der OECD vorgeschlagen wurden.

Die EIB erklärt, dass sie unter keinen Umständen erwiesene Fälle von Korruption, Betrug, Geldwäsche oder der Finanzierung des Terrorismus unter ihren Mitarbeitern oder in Zusammenhang mit von ihr finanzierten Projekten duldet. Als die für langfristige Finanzierungen zuständige Institution der Europäischen Union unterstützt und fördert die EIB die Leitlinien, Maßnahmen und

Verfahren der EU-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Korruption, Betrug, Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus. Darüber hinaus engagiert sich die Bank für die Umsetzung der von der FATF herausgegebenen Empfehlungen für Finanzinstitute zur Vorbeugung gegen Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus und arbeitet im Kampf gegen alle Formen des Betrugs eng mit den Behörden der Mitgliedstaaten sowie dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammen.

### **Vorbeugende Maßnahmen**

Die Bank hat u.a. eine Compliance-Stelle eingerichtet, die die Einhaltung von Standards überwacht und bei Verdacht auf Nichteinhaltung der Bestimmungen in Bezug auf Ethik und Integrität erste Untersuchungen durchführt, so dass in Einklang mit den geltenden Leitlinien und Verfahren geeignete Maßnahmen ergriffen werden können<sup>7</sup>.

Im Rahmen der Entwicklungspolitik der Europäischen Union hat die EIB spezifische Mandate zur Finanzierung von Projekten in Ländern außerhalb der Europäischen Union erhalten, von denen einige von der OECD als Steueroasen eingestuft werden. Die EIB verfolgt nicht nur in diesem Zusammenhang eine spezifische Politik, sondern auch im Hinblick auf Hoheitsgebiete, in denen nach dem Urteil des Internationalen Währungsfonds (IWF) keine angemessene Regulierung existiert oder die die Empfehlungen der FATF zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus nicht in die Praxis umsetzen. Das Ziel dieser Politik besteht darin sicherzustellen, dass von der Bank unterstützte oder von ihr initiierte Vorhaben, Strukturen oder Investitionen nicht dazu dienen, Betrug zu ermöglichen oder Geldwäsche oder die Finanzierung des Terrorismus zu erleichtern. Diese Politik gilt sowohl für Darlehens- als auch für Treasury-Operationen.

### **Regeln für das Verhalten bei Verdacht auf Betrug, Korruption oder andere illegale Aktivitäten**

Die Bank hat eine Reihe von Regeln für die Vorgehensweise bei Verdacht auf Betrug, Korruption oder andere

## Bekämpfung von Korruption, Betrug, Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus

illegale Aktivitäten aufgestellt, die die finanziellen Interessen der EIB und/oder der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der Aktivitäten der EIB-Gruppe betreffen. Sie dienen den Mitgliedern der EIB-Gruppe sowie der Generalinspektion der Bank als klare Anleitung, wie bei Verdachtsäußerungen vorzugehen ist.

Bei Finanzierungen der EIB außerhalb der EU-Mitgliedstaaten und der beitretenden Länder enthält jeder Darlehensvertrag zwischen der Bank und einem staatlichen Darlehensnehmer bzw. einem Darlehensnehmer, dessen kommerzielle Risiken von einem Staat getragen werden, Bestimmungen zum Schutz vor Betrug und Korruption. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, die Bank zu informieren, wenn er in seiner Organisation Kenntnis von Betrugs- oder Korruptionsfällen im Zusammenhang mit dem von der Bank finanzierten Projekt erlangt oder zu irgendeinem Zeitpunkt davon Kenntnis erlangen sollte. Darüber hinaus muss der Darlehensnehmer seine eigenen Aufzeichnungen über das Projekt führen und einen leitenden Mitarbeiter als zuständigen Ansprechpartner der Bank in Korruptions- und Betrugsangelegenheiten benennen.

Im Rahmen der von ihr ergriffenen Maßnahmen zur Unterstützung des Kampfs gegen die Geldwäsche und die Finanzierung des Terrorismus und insbesondere bei ihren Operationen außerhalb der Europäischen Union verpflichtet sich die Bank dazu, nur mit soliden Projektträgern und zwischengeschalteten Instituten zusammenzuarbeiten und deren Identität und Integrität zu überprüfen. Sie wendet strenge Verfahren für die Auszahlung von Mitteln an und überprüft die Bestimmung und die Bewegungen der Gelder. Bei Darlehensverträgen, die mit privatwirtschaftlichen Darlehensnehmern

unterzeichnet werden, die Projekte in Ländern außerhalb der EU durchführen, muss der Darlehensnehmer die Rechtmäßigkeit der in das Unternehmen und das Projekt investierten Mittel gewährleisten.

### Auftragsvergabe und Projektdurchführung

Gemäß den Anforderungen der Bank haben die Projektträger sowie die Bauunternehmer, Lieferanten, Dienstleistungserbringer bzw. Berater im Rahmen von durch die Bank mitfinanzierten Aufträgen während der Vergabe und Ausführung von Aufträgen stets den höchsten ethischen Prinzipien zu genügen. Stellt die EIB während des Vergabeverfahrens oder während der Ausführung eines Auftrags Anzeichen unlauterer Praktiken fest, kann sie den bevorzugten Auftragnehmer des Projektträgers ablehnen oder den Finanzierungsbeitrag für den betreffenden Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsvertrag ganz oder teilweise annullieren. Prinzipiell fordert die Bank bei internationalen Auftragsvergabeverfahren den Projektträger auf, eine Klausel in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, die dem Projektträger, der Bank und einem von beiden bestellten Wirtschaftsprüfer das Recht einräumt, die Unterlagen des Bauunternehmers, Lieferanten, Dienstleistungserbringers bzw. Beraters in Verbindung mit jedweden von der Bank mitfinanzierten Aufträgen einzusehen. Darüber hinaus ist der Bauunternehmer, Lieferant, Dienstleistungserbringer bzw. Berater verpflichtet, diese Unterlagen über den im Allgemeinen gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum (mindestens sechs Jahre) aufzubewahren und der Bank zugänglich zu machen.

### Weitere Befragung der Öffentlichkeit

Nachdem die Befragung der Öffentlichkeit bezüglich der Veröffentlichungs- und Informationspolitik der EIB zu guten Ergebnissen führte, wird die EIB 2007 eine ähnliche Befragung über ihre Grundsätze, Leitlinien und Verfahren zur Bekämpfung von Korruption, Betrug, Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus einleiten. Ziel ist es, das Fachwissen von noch mehr Einzelpersonen und Organisationen zu nutzen.

<sup>5</sup> Die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen: Text, Erläuterungen und Anmerkungen.

<sup>6</sup> Diese Definitionen wurden dem einheitlichen Rahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Betrug und Korruption („Uniform Framework for Preventing and Combating Fraud and Corruption“) entnommen, der im September 2006 von den führenden Vertretern der sieben großen internationalen Finanzinstitutionen, darunter der EIB, unterzeichnet wurde.

<sup>7</sup> Der Jahresbericht über die Tätigkeit des Leitenden Compliance Officer der Gruppe wurde dem Verwaltungsrat 2006 vorgelegt.



## Strategie und Planung

### Die neue Strategie

Die vom Rat der Gouverneure in seiner Jahressitzung am 7. Juni 2005 genehmigten Ziele wurden in den Operativen Gesamtplan (OGP) 2006-2008 aufgenommen und betreffen

- eine stärkere Fokussierung auf den zusätzlichen Nutzen;
- eine schrittweise Erhöhung der Risikoübernahme auch bei Finanzierungen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU);
- den Einsatz neuer Finanzierungsinstrumente;
- die Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission;
- die Verbesserung der Überwachung.

Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der finanziellen Autonomie wird die Auswirkung der neuen Strategie auf die verschiedenen Elemente der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls hervorgehoben. 2006 war das erste volle Jahr der Umsetzung der neuen strategischen Orientierungslinien. Der OGP 2007-2009 baut auf einer Reihe von Initiativen auf, die bereits im Rahmen des OGP 2006-2008 genehmigt wurden. Außerdem umfasst er Beschlüsse, die im Jahr 2006 vom Europäischen Rat, vom Rat der Gouverneure und vom Verwaltungsrat gefasst wurden und trägt so zahlreichen externen Einflüssen, insbesondere den neuen EU-Politiken und den Entwicklungen im Bereich der allgemein anerkannten Bankenpraktiken Rechnung.

Die Planung der Bank für den Zeitraum 2007-2009 wurde in einer Zeit signifikanter Veränderungen auf EU-Ebene durchgeführt. Der Erfolg der Bank als EU-Institution wird an zahlreichen Kriterien gemessen werden, u.a. an ihrer Fähigkeit, auf Änderungen der EU-Politik zu reagieren und sich mit den Folgen der schrittweisen Erweiterung der EU auseinander zu setzen.



### Anpassung der Ziele der EIB an die EU-Politik

Das künftige Tätigkeitsumfeld der EIB-Gruppe wird von Faktoren wie den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten sowie der künftigen Verabschiedung der Finanziellen Vorausschau der EU für den Zeitraum 2007-2013 und der Erteilung von Mandaten für Finanzierungen außerhalb der EU beeinflusst. Die EIB-Gruppe und die EU-Institutionen (insbesondere die Kommission, der Rat und das Parlament) stehen in ständigem Dialog und arbeiten kontinuierlich eng zusammen, um die Kohärenz zwischen den Prioritäten der EU und den Zielen der EIB zu gewährleisten.

Die operativen Prioritäten der Finanzierungstätigkeit der Bank in Europa wurden angepasst, um den in der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 zugrunde gelegten EU-politischen Entwicklungen und den damit verbundenen neuen Mechanismen für Kofinanzierungen aus EU-Haushaltsmitteln und EIB-Darlehen sowie neuen Initiativen mit Beteiligung der EIB, der Kommission und der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Diese wichtigen Entwicklungen werden insofern erhebliche Auswirkungen haben, als sie eine noch engere Abstimmung der Tätigkeit der EIB (als Darlehensgeber, als Anbieter von Beratungsdiensten sowie als mit der Verwaltung von EU-Mitteln und -Programmen betraute Institution) auf die vorrangigen Ziele der EU erforderlich machen. Die Bank hat im Jahr 2006 vor allem damit begonnen, die vom Europäischen Rat im Hinblick auf die neue Kohäsionspolitik der EU für den Zeitraum 2007-2013 gefassten Beschlüsse in ihre Finanzierungstätigkeit in der EU einzubeziehen, obwohl die Übergangsphase noch bis Ende 2007 andauern wird.

Die Bank prüft außerdem zurzeit die Möglichkeiten für eine Einbeziehung der vorrangigen Ziele der EU in ihre Mittelbeschaffungsprogramme.



### Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit der Energieversorgung

Insbesondere seit der Veröffentlichung des Grünbuchs der EU-Kommission über die „Europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ im März 2006, auf die eine Reihe von Beschlüssen und Initiativen des Rates folgten, hat sich die Energiefrage zu einem der wichtigsten Themen der politischen Agenda der EU entwickelt. Die Bank war in diese Entwicklungen eingebunden und hat parallel dazu verschiedene interne Maßnahmen in die Wege geleitet. Auf dieser Grundlage hat die Bank den Bereich Energie als ein spezifisches Ziel mit zweckdienlichen Leitlinien und Überwachungsverfahren in den OGP 2007-2009 aufgenommen. Die im Hinblick auf dieses Ziel in Betracht kommenden Projekte sollten in einem der nachstehenden Bereiche angesiedelt sein, deren Bedeutung sowohl in den grundsatzpolitischen Orientierungen der EU als auch in Empfehlungen spezialisierter internationaler Organisationen hervorgehoben wird:

- Erneuerbare Energieträger;
- Energieeffizienz;
- Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) im Energiebereich;
- Sicherheit und Diversifizierung der Energieversorgung innerhalb der EU (einschließlich Transeuropäische Energienetze);
- Sicherheit der Energieversorgung und wirtschaftliche Entwicklung (Nachbar- und Partnerländer).

Für jeden dieser Bereiche wurden Leitlinien definiert. In den OGP wurde ferner ein Gesamtziel aufgenommen, das auf die Unterstützung dieses vorrangigen EU-Ziels ausgerichtet ist.

### Nachhaltige Entwicklung

Bei allen Operationen der Bank und insbesondere bei der Finanzierung tragfähiger Projekte steht nach wie vor die nachhaltige Entwicklung im Mittelpunkt. Mit der nachhaltigen Entwicklung werden generell drei Ziele verbunden:

- Umweltschutz;
- Soziale Gerechtigkeit und Kohäsion;
- Wirtschaftlicher Wohlstand.

Der Europäische Rat hat im Juni 2006 im Zuge der Verabschiedung der neuen EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung diese Ziele erneut bestätigt.

Die neue Strategie legt Gesamtziele, Vorgaben und konkrete Maßnahmen für sieben prioritäre Aufgabebereiche (nachstehend aufgeführt) für den Zeitraum bis 2010 fest, die überwiegend den Umweltschutz betreffen:

- Klimaschutz und saubere Energien;
- Nachhaltiger Verkehr;
- Nachhaltige Produktionsweisen und Verbrauchsmuster;
- Gesundheitsrisiken;
- Bessere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen;
- Sozialer Zusammenhalt, Bevölkerungsentwicklung und Abwanderung;
- Armutsbekämpfung.

Vor diesem Hintergrund verfeinert die Bank ihre Methoden zur Identifizierung, Prüfung und Überwachung von Projekten, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeit bei der Beurteilung des Zusatznutzens eines Projekts ausreichend und konsequent berücksichtigt wird. Die Bank wird weiterhin bestrebt sein, ihre Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung weiterzuentwickeln und ihre Maßnahmen sowie deren Ergebnisse publik zu machen. In diesem Zusammenhang überprüft die Bank ihre auf der Website veröffentlichte Erklärung zur nachhaltigen Entwicklung.

## ***Kommunikation, Information und Transparenz***



### **Kommunikationsträger**

Im Rahmen ihrer Kommunikationsstrategie veröffentlichte die EIB 2006 ein breites Spektrum von Evaluierungsberichten, Broschüren und jährlichen Berichten in Bezug auf bestimmte Themen, Sektoren oder Länder in den jeweils relevanten Gemeinschaftssprachen. Das für sich genommen wichtigste Instrument für Transparenz und Kommunikation der Bank ist jedoch ihre Website [www.eib.org](http://www.eib.org), die im Laufe der letzten Jahre immer mehr Besucher verzeichnen konnte. Im Jahr 2006 riefen über drei Millionen Besucher die EIB-Website auf. Im Vorjahr waren es 2,4 Millionen und 2004 1,8 Millionen. Außerdem wurde 2006 eine gründliche Überarbeitung des Inhalts der Website eingeleitet, die Ende 2007 abgeschlossen sein dürfte.

Angaben zu potenziellen Projekten spielen eine wichtige Rolle in der Veröffentlichungs- und Informationspolitik der EIB. Die Bank hat sich verpflichtet, Kurzbeschreibungen zu allen Projekten, deren Finanzierung sie in Erwägung zieht, auf ihrer Website zu veröffentlichen. Alle Vorhaben erscheinen auf einer Projektliste, bevor sie vom Verwaltungsrat genehmigt werden, sofern dem

nicht ein legitimes Interesse an der Wahrung der Vertraulichkeit – wie zum Beispiel im Falle von Vorhaben im privaten Sektor – entgegensteht. In den Fällen, in denen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist, ist die Bank bestrebt, einen Link zur nicht technischen Zusammenfassung der UVP bereitzustellen bzw. im Falle von Projekten außerhalb der EU den Zugang zu den entsprechenden Angaben bezüglich der UVP zu ermöglichen. Nach Genehmigung und Unterzeichnung werden alle von der Bank finanzierten Projekte in ihrem Jahresbericht aufgeführt.

### **Kommunikation nach außen**

Die Bank hatte im Jahr 2006 viele Gelegenheiten, sich großen Gruppen von Fachleuten mit potenziellem Interesse an ihrer Tätigkeit und ihren Finanzierungsprodukten vorzustellen. Sie nahm an 25 Konferenzen und Seminaren teil, in deren Rahmen Fachleute aus der Kommunikationsabteilung für die Herstellung von Geschäftskontakten zuständig waren. Die Bank war im Mai 2006 auf der CARBON EXPO in Köln und der Grünen Woche in Brüssel sowie im Oktober auf der

## Kommunikation, Information und Transparenz

**Die Europäischen Entwicklungstage**

*Die EIB nahm an den ersten Europäischen Entwicklungstagen teil, die vom 15. bis 17. November 2006 von der Europäischen Kommission veranstaltet wurden. Mehr als 2200 Vertreter von Hilfsorganisationen der Mitgliedstaaten, der Weltbank und von UN-Organisationen, des AKP-Sekretariats, von CDE/ProInvest sowie vieler nichtstaatlicher Organisationen nahmen an dieser Großveranstaltung teil. Am Rande der Veranstaltung fanden Rundtischdiskussionen zwischen Vertretern von Geber- und Empfängerländern sowie von nichtstaatlichen Organisationen und Spezialinstitutionen statt.*

*Zu den Gästen dieser Europäischen Entwicklungstage zählten Persönlichkeiten wie José Manuel Barroso (Präsident der Europäischen Kommission), Louis Michel (EU-Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe), Guy Verhofstadt (belgischer Premierminister), Marjatta Rassi (Staatssekretärin für Entwicklung – Finnland, Vorsitz), Saïd Djinnit (Afrikanische Union), Mark Malloch Brown (Stellvertretender Generalsekretär der UN), Paul Wolfowitz (Weltbank), Donald Kaberuka (ADB) und Aminata Traoré (African Social Fund) sowie die Führer von 18 afrikanischen Nationen, wie zum Beispiel Präsident Sirleaf von Liberia, Präsident Museveni von Uganda, Premierminister Zenawi von Äthiopien, Präsident Touré von Mali und Erzbischof Desmond Tutu.*

*Die EIB wird auch an den nächsten Europäischen Entwicklungstagen 2007 in Lissabon teilnehmen.*

CARBON EXPO in Beijing vertreten. Darüber hinaus nahmen Mitarbeiter der Bank an den „OPEN DAYS – Europäische Woche der Regionen und Städte“ im Oktober in Brüssel teil, wo zahlreiche Vertreter von kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften zusammenkamen.

Der 50. Jahrestag des Vertrags von Rom im Jahr 2007 und das 50jährige Bestehen der EIB im Jahr 2008 bieten her-

ausragende Gelegenheiten für die Kommunikation nach außen. Die Vorbereitungen laufen und die Bank stimmt sich derzeit mit den anderen EU-Institutionen bezüglich der Feierlichkeiten einschließlich der geplanten politischen Gipfeltreffen und Konferenzen ab. Das eigene 50jährige Bestehen der Bank soll weniger Anlass für einen Rückblick auf erzielte Ergebnisse sein, sondern als Möglichkeit für einen Blick in die Zukunft unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rolle als Investitionsbank der EU für die Bürger der Europäischen Union dienen. Geplant sind eine Reihe interner und externer Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie Marketingaktivitäten, bei denen der Schwerpunkt auf Transparenz, moderner Corporate Governance, neuen Finanzierungsprodukten sowie dem zusätzlichen Nutzen der Operationen der Bank sowohl in als auch außerhalb der Europäischen Union liegen wird. Die Einweihung des neuen Gebäudes der EIB soll gleichzeitig mit der Sitzung des Rates der Gouverneure im Jahr 2008 stattfinden und einem der Höhepunkte der Feierlichkeiten zum 50jährigen Bestehen der EIB besonderes Gewicht verleihen.

**Einbindung von Anspruchsgruppen****Beziehungen zu Organisationen der Zivilgesellschaft**

Hinsichtlich ihrer Beziehungen zu Organisationen der Zivilgesellschaft (CSO), einschließlich nicht-staatlicher Organisationen (NGO) und anderer Interessengruppen, erkennt die Bank an, dass diese Organisationen wertvolle Beiträge zur strategischen Weiterentwicklung der EIB leisten können. Sie können auch dazu beitragen, die Bank stärker für lokale Probleme zu sensibilisieren, und können ihr nützliche Informationen über Projekte liefern.

Ein Referat Zivilgesellschaft in der Hauptabteilung Kommunikation koordiniert die Kontakte der Bank mit NGO und anderen Interessengruppen. Als Schnittstelle der EIB mit diesen Organisationen hat das Referat die Aufgabe, die Konsistenz und Qualität der Kommunikation sicherzustellen und die Kontakte mit der Zivilgesellschaft aktiv zu pflegen. Die Bank bemüht sich intensiv um engere Kontakte mit Organisationen, die der Öffentlichkeit und insbesondere Bürgern, die



von Finanzierungsoperationen der EIB betroffen sind, Zugang zu Informationen über die Bank verschaffen können. Innerhalb der Bank koordiniert das Referat Kontakte mit der Zivilgesellschaft und damit zusammenhängende Fragen. In Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Personal und externen Fachleuten veranstaltet dieses Referat außerdem Programme zur Bewusstseinsbildung und Kompetenzerweiterung der Mitarbeiter der Bank in Fragen, die die Kooperation mit Vertretern der Zivilgesellschaft betreffen. Dies trägt zum Aufbau und zur Verbesserung des für den Dialog mit der Zivilgesellschaft benötigten Know-how und Engagements der Mitarbeiter der Bank bei.

Bei ihrer Interaktion mit Organisationen der Zivilgesellschaft hat die Bank neue Wege eingeschlagen. Besonders wichtig ist dabei der Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationen bezüglich gemeinsamer Ziele wie z.B. die der Lissabon-Agenda der EU, nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz oder Verringerung der Armut. Ebenfalls sehr wichtig für die Qualität ihrer Beziehungen zu Organisationen der Zivilgesellschaft ist die neue Praxis der Bank, die Öffentlichkeit zu ausgewählten grundsatzpolitischen Bereichen, Strategien oder Leitlinien zu befragen. Vor allem NGO sind zweifellos eine der wichtigsten Stakeholder-Gruppen, die ein großes Interesse an derartigen Befragungen haben, was aus ihrem wesentlichen Beitrag zur ersten Befragung der Öffentlichkeit hervorgeht, die von der Bank durchgeführt wurde und die ihre Veröffentlichungs- und Informationspolitik betraf. Diese Befragung wurde im März 2006 abgeschlossen.

Die Absichtserklärung, die im September 2006 mit der Weltnaturschutzorganisation IUCN über Fragen der Artenvielfalt unterzeichnet wurde, ist ein erstes Beispiel für die partnerschaftliche Beziehung mit Expertenorganisationen. Das Übereinkommen bildet einen Rahmen für gemeinsame Initiativen und für die Zusammenarbeit in Angelegenheiten, die die biologische Vielfalt im Zusammenhang mit EIB-Finanzierungen betreffen. Dabei stellt die IUCN der Bank ihr Expertenwissen zur Verfügung, um sie bei ihren Initiativen, grundsatzpolitischen Entscheidungen und Strategien zu beraten, zum Beispiel bei der Überarbeitung von Leitlinien für Projektprüfungen oder bei der Überwachung bestimmter Aspekte von finanzierten Vorhaben.

## Kommunikation, Information und Transparenz

Die IUCN unterstützt die EIB außerdem bei ihren internen Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Fragen der biologischen Vielfalt. Die Bank untersucht zur Zeit gemeinsam mit Organisationen der Zivilgesellschaft weitere Möglichkeiten einer pragmatischen und auf Fachwissen basierenden Zusammenarbeit.

Als ein wichtiger Schritt im Hinblick auf diese Zusammenarbeit mit Expertenorganisationen ist die Sonder-sitzung zu betrachten, die im Februar 2006 anlässlich der Jahrespressekonferenz, in der die Bank über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres berichtet, stattfand und in der der Präsident der EIB in Brüssel ansässige Organisationen der Zivilgesellschaft über relevante Themen informiert hat. Auf diese Veranstaltung folgten bilaterale Kontakte mit verschiedenen Organisationen. So fand zum Beispiel im Oktober 2006 in der Bank ein von einer Organisation der Zivilgesellschaft organisiertes Seminar unter der Überschrift „Europäischer Rat Lissabon“ für technologieintensive kleine und mittlere Unternehmen zum Thema „Finanzierung von Innovation“ statt. Im gleichen Monat nahm die Bank an einer Konferenz zum Thema „Intelligente Energie in Kommunen der neuen Mitgliedstaaten, der Bewerberländer, des westlichen Balkan und der Ukraine“ teil, die von Energie-Cités in Riga organisiert wurde.

Die Bank wird solche zielgerichteten Arbeitsbeziehungen weiterverfolgen, ist aber gleichzeitig auch sehr an der Aufrechterhaltung und Verbesserung ihrer Kontakte mit kritischen NGO, die Kampagnen gegen die Aktivitäten der Bank führen, interessiert. Diese Organisationen trugen in erheblichem Umfang zum Befragungsprozess zur Überprüfung der Veröffentlichungs- und Informationspolitik der Bank bei. Der Dialog mit diesen Organisationen wurde in den letzten Jahren verstärkt. So beteiligte sich die Bank an Veranstaltungen dieser Organisationen zu Themen mit EIB-Bezug – z.B. an einer Konferenz über ein unabhängiges Compliance- und Beschwerdeverfahren für die Bank, die von CEE Bankwatch Network und anderen NGO im November 2006 in Brüssel organisiert wurde.

Die Bank hält regelmäßig Workshops für NGO und andere CSO ab (zwei im Jahr 2006), wobei sie die Tagesordnung und die Rednerliste üblicherweise gemeinsam mit den interessierten Organisationen festlegt. Themen

des im Frühjahr veranstalteten Workshops in Brüssel waren FuE und Innovation im Rahmen des Lissabon-Prozesses, die Bildung von Humankapital sowie die Rolle der Zivilgesellschaft im Projektzyklus der Bank. Der Herbst-Workshop in Berlin beschäftigte sich mit den Zusammenhängen zwischen Umwelt, Klimawandel und Energie. Das Thema Corporate Responsibility stand ebenfalls auf der Tagesordnung. Die Workshops geben Organisationen der Zivilgesellschaft auch eine Gelegenheit, am Rande der Veranstaltungen mit Mitarbeitern der EIB Themen von beiderseitigem Interesse, insbesondere projektbezogene Fragen, zu erörtern.

2006 gingen bei der Bank rund 97 Anfragen und Informationsersuchen von NGO ein.<sup>8</sup> Komplexe Inhalte oder der Zusammenhang mit Aktivitäten anderer Parteien erforderten dabei ein bestimmtes Maß an Koordination innerhalb der Bank oder mit Dritten, insbesondere Projektträgern und Darlehensnehmern, der Europäischen Kommission und anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen. Ein Drittel der Anfragen betraf Straßenprojekte, und zwar mehrheitlich in den neuen Mitgliedstaaten und in den Beitrittsländern. Eine erhebliche Zahl von Anfragen betraf darüber hinaus die Veröffentlichung von Informationen. Insgesamt gingen im Jahr 2006 rund 30 000 Informationsanfragen beim Information Desk der Bank ein.

### Befragung der Öffentlichkeit

Die Befragung der Öffentlichkeit zur Veröffentlichungs- und Informationspolitik der Bank wurde Anfang 2006 abgeschlossen. Ihr Erfolg hat die Bank veranlasst, Anfang 2007 eine ähnliche Befragung zu ihren Leitlinien, Grundsätzen und Verfahren im Bereich Bekämpfung von Korruption, Betrug, Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus durchzuführen. Des Weiteren plant sie eine Befragung der Öffentlichkeit zu ihren umweltrelevanten und sozialen Prinzipien und Standards sowie eine separate Befragung zu einem Handbuch der EU-Umweltstandards. Diese Befragung wird in Zusammenarbeit mit den Mitunterzeichnern der „European Principles for the Environment“ (Umweltschutzprinzipien der EU) durchgeführt.

<sup>8</sup> Für eine Reihe von Projekten und Themen gingen mehr als eine Anfrage ein.

## Zusammenarbeit mit anderen

*Die Europäische Investitionsbank unterstützt als strategischer Partner der Europäischen Union deren Institutionen, Unternehmen und Bürger und arbeitet eng mit den internationalen Finanzinstitutionen zusammen.*

*Als Institution der Europäischen Union für langfristige Finanzierungen trägt die EIB mit ihrer Tätigkeit zur Erreichung der Ziele der EU bei. Dazu setzt sie die von ihren Anteilseignern, den Mitgliedstaaten, im Rat der Gouverneure und im Rat der Europäischen Union definierten und formulierten Leitlinien um. Zur Erreichung dieser gemeinsamen Ziele ist folglich ein kontinuierlicher und offener Dialog mit den europäischen Institutionen unabdingbar, die die Ziele der EU ausarbeiten, vorschlagen und verabschieden.*



### Zusammenarbeit mit dem Rat der Europäischen Union

Auch im Jahr 2006 arbeitete die EIB intensiv mit dem Rat der Europäischen Union zusammen. Auf der Tagung des Europäischen Rates im März wurde erneut die zunehmende Bedeutung der Rolle der EIB-Gruppe hervorgehoben: Neben der neu belebten Lissabon-Strategie mit spezifischer Ausrichtung auf Investitionen in den Bereichen Wissen und Innovation sowie KMU bekräftigte der Rat die wichtige Rolle der EIB bei der Unterstützung von Innovation und verstärkten FuE-Maßnahmen durch die Einrichtung einer Finanzierungsfazilität mit Risikoteilung, die sie gemeinsam mit der Kommission entwickeln und umsetzen soll. Diesbezüglich wurde auch der EIF aufgefordert, durch eine spezifische Ausrichtung auf FuE, Innovations- und Frühphaseninvestitionen noch intensiver zur Entwicklung von Finanzprodukten beizutragen.

Ebenfalls von Bedeutung war der Beschluss des Rates über die Verlängerung der Finanzierungsmandate außerhalb der EU für den Zeitraum 2007-2013 im Dezember 2006. In seinem Beschluss hob der Rat den Betrag für die Finanzierungstätigkeit der EIB außerhalb der EU und insbesondere für die Heranführungs- und Nachbarregionen deutlich an. Darüber hinaus unterstrich er die Notwendigkeit, den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Kommission weiter zu stärken und die Beziehungen der Bank zu anderen internationalen Finanzinstitutionen noch intensiver zu gestalten.

Die EIB leistete durch die Bereitstellung ihrer Erfahrung im Bereich Investitionsfinanzierung weiterhin einen aktiven Beitrag zur Tätigkeit des Ecofin-Rates sowie dessen vorbereitenden Gremien. Der Schwerpunkt lag auf den neuen EIB-Finanzierungsmandaten für Projekte

## Zusammenarbeit mit anderen



außerhalb der Europäischen Union. Ebenso stand die Bank den verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen bei der Vorbereitung der Ratstagungen eng zur Seite.

Der Rat unterstrich seine Anerkennung für den Beitrag der Bank zur Weiterentwicklung der Europäischen Aktion für Wachstum mit neuen Finanzierungsinstrumenten, bei denen mehrjährige EU-Haushaltsmittel mit EIB-Mitteln kombiniert werden. Nach der Einigung über die Finanzielle Vorausschau hob der Rat außerdem erneut die Bedeutung der engen Zusammenarbeit zwischen der EIB und der Kommission sowie zwischen der EIB und der EBWE hervor, damit ihre Katalysatorfunktion im Hinblick auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in vollem Umfang genutzt werden kann.

Abschließend befürwortete der Rat die Teilnahme der EIB an einer hochrangigen Arbeitsgruppe zur Förderung des Aktionsplans für Umwelttechnologie (ETAP) der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Lissabon-Strategie.

### Intensive Partnerschaft mit der Europäischen Kommission

Die operative Zusammenarbeit mit der Kommission war 2006 insgesamt und vor allem bei der Vorbereitung des Finanzplanungszyklus 2007-2013 besonders intensiv und produktiv und mündete in einer Reihe neuer gemeinsamer Initiativen:

**JASPERS** (*Joint Assistance to Support Projects in European Regions – Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen*) ist eine ehrgeizige Partnerschaft zwischen der Kommission (GD

REGIO), der EIB und der EBWE auf dem Gebiet der technischen Hilfe. Aufbauend auf den Kenntnissen und länderspezifischen Erfahrungen beider Banken wurde in den Empfängerländern bereits vor Jahresende mit einigen projektvorbereitenden Aktivitäten begonnen. Sie waren darauf ausgerichtet, diesen Ländern einen schnelleren und effizienteren Zugang zu finanzieller Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds zu ermöglichen, die für den Zeitraum 2007-2013 hauptsächlich für Projekte in den Bereichen Umwelt und Verkehr zur Verfügung steht.

Durch die **JEREMIE**-Initiative (*Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises – Gemeinsame Initiative zur Verbesserung des Zugangs zur Finanzierung für kleinste bis mittlere Unternehmen*) haben die EU-Mitgliedstaaten und Regionen die Möglichkeit, einen Teil ihrer Strukturfonds für Finanzinstrumente zu verwenden, die speziell für die Unterstützung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen konzipiert sind.

Parallel zu dieser Initiative wurde das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (WI-RP) gestartet, das sich an das Mehrjahresprogramm für Unternehmen (MAP) 2000-2006 anschließt und in dessen Rahmen Garantien und Risikokapital gestellt werden, um die Finanzierungsmöglichkeiten für KMU zu erweitern.

**JESSICA** (*Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas*) ist eine Initiative zur Förderung nachhaltiger Investitionen in städtischen Gebieten und wurde gemeinsam von der Kommission, der Entwicklungsbank des Europarates und der EIB eingerichtet. Sie ist darauf ausgerichtet, Zuschüsse aus den Programmen des EFRE für Stadtentwicklung und -erneuerung bzw. sozialen Wohnungsbau mit den Darlehen und den Fachkenntnissen der beiden Banken zu kombinieren.



## Zusammenarbeit mit anderen



**RSFF:** Neben den bereits genannten Initiativen wurden im Anschluss an die Übereinkunft zwischen dem Europäischen Rat, der Kommission und dem Parlament über das Siebte Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7) auch beachtliche Fortschritte bei der Festlegung des institutionellen Rahmens für die Finanzierungsfazilität mit Risikoteilung (Risk-Sharing Finance Facility – RSFF) erzielt. Mittel aus der Finanzierungsfazilität mit Risikoteilung sollen erstmals Anfang 2007 zur Verfügung gestellt werden. Durch die gemeinsame Finanzierung dieser Fazilität, die von der EIB verwaltet und mit RP7-Mitteln sowie eigenen Mitteln der Bank unterstützt wird, durch die EU und die EIB erhöhen sich die verfügbaren Mittel für die Rückstellungsbildung sowie für Mittelzuweisungen für Operationen unter der Fazilität für strukturierte Finanzierungen, und Investitionen in europäische Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte sowie Forschungsinfrastrukturen werden gefördert.

**LGTT:** Die Darlehensgarantie für TEN-Projekte im Verkehrssektor (Loan Guarantee for TEN-Transport – LGTT) ist ein weiteres Finanzinstrument, das durch enge Zusammenarbeit zwischen der EIB, der Kommission (GD TREN) und dem internationalen Bankensektor zur Beschleunigung von Projekten im Bereich transeuropäische und Zugangsnetze beitragen soll. Die Fazilität, die von der EIB verwaltet werden soll, dient zur Absicherung von Einnahmenrisiken über einen begrenzten Zeitraum unmittelbar nach dem Bau von Projekten, insbesondere im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP-Konstruktion).

Bezüglich der Unterstützung der EIB für die Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU war das Jahr 2006 im Rahmen der nächsten Generation der Mandate der Bank außerhalb der EU – ohne das Mandat für die AKP-Länder (Afrika, Karibik und Pazifik) – von einer intensiven Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten geprägt. Ab 2007 wird in den neuen Finanzierungsmandaten neben der kontinuierlichen Unterstützung in Asien, Lateinamerika und Südafrika nun den Heranführungs- und Nachbarländern Vorrang eingeräumt. Nach einer Bewertung der Ergebnisse der Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP) forderte der Rat die EIB im November außerdem auf, die FEMIP-Instrumente weiterzuentwickeln und auf die Nachbarländer im Süden und im Osten auszudehnen.

Die Operationen der Bank in den AKP-Ländern und den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) sind durch das Abkommen von Cotonou, das über einen Zeitraum von 20 Jahren läuft, und den ÜLG-Beschluss des Rates abgedeckt, für den das Finanzpaket 2008-2013 im Juni 2006 verabschiedet wurde. Die mögliche Zusammenlegung des Fachwissens der Bank und der Europäischen Kommission sowie die Ermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten, bei denen Zuschüsse der Kommission parallel zu Mitteln aus der Investitionsfazilität oder eigenen Mitteln der Bank eingesetzt werden können, bilden einen wichtigen Bereich für konzertierte Aktionen. Im Rahmen der jüngsten Bemühungen in diesem Bereich wurden mehrere innovative Instrumente aufgelegt, die auf einer Kombination von Kommissionszuschüssen und

## Zusammenarbeit mit anderen

EIB-Darlehen beruhen. Diese Kombination wurde als wirksamste Methode ermittelt, um die finanzielle Unterstützung der EU für Entwicklungsländer und vor allem AKP-Länder zu verbessern. Im Juli 2006 unterzeichneten die Kommission und die EIB den Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika. An dem Fonds, mit dem vor allem grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte (oder nationale Vorhaben mit eindeutig internationaler Bedeutung) in den Bereichen Energie, Wasser, Verkehr und Kommunikation unterstützt werden, können sich auch Einrichtungen der Mitgliedstaaten beteiligen. Mittel aus dieser Partnerschaft werden erstmals im ersten Halbjahr 2007 zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat die EIB-Gruppe neben ihrer Teilnahme an einer von der Kommission eingerichteten hochrangigen Expertengruppe für Wettbewerbsfähigkeit, Energie und Umwelt zu einer von der Kommission organisierten Konsultation hochrangiger Vertreter zum Bericht über die Überprüfung der EU-Energiestrategie beigetragen. Dabei lag der Schwerpunkt auf folgenden drei Hauptthemen: Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit der Energieversorgung.

Die verstärkte Beteiligung der Bank am Dienststellen übergreifenden Konsultationsverfahren der Kommission für neue Gesetzgebungen und Mitteilungen hat dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen noch effizienter zu gestalten. Darüber hinaus trägt diese Einbeziehung in der Frühphase des Entscheidungsfindungsprozesses zu einer besseren Integration und Anerkennung der Rolle der Bank bei der Umsetzung der wichtigsten Ziele der EU bei.

Und schließlich nahm die EIB an der Grünen Woche teil, einer von der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission jährlich organisierten Veranstaltung, die 2006 vom 30. Mai bis 2. Juni in Brüssel stattfand. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Biologische Vielfalt ist Leben“ und behandelte vier Hauptthemen: a) biologische Vielfalt als globale Frage, b) Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, c) Raum für Natur sowie d) biologische Vielfalt und Gesellschaft.

Die Grüne Woche, die jährlich stattfindet, bietet eine einzigartige Gelegenheit zum Austausch von Informationen und optimalen Verfahrensweisen für Nichttre-

gierungsorganisationen, Unternehmen, verschiedene Regierungsebenen und die Öffentlichkeit. Sie besteht aus einer Reihe von Konferenzen, Rundtisch-Gesprächen usw. sowie einer Ausstellung, auf der die EIB mit einem Stand vertreten ist.

### Konstruktiver Dialog mit den die europäischen Bürger vertretenden Gremien

2006 stand die Bank mit dem Europäischen Parlament im kontinuierlichen, offenen und dynamischen Dialog. Präsident Maystadt stellte vor mehreren Ausschüssen des Parlaments wie dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung und dem Haushaltsausschuss die Strategie und Tätigkeit der EIB-Gruppe vor. Dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung erläuterte er vor dem Hintergrund der Finanziellen Vorausschau der EU für 2007-2013 die von EIB und EIF geplanten neuen Finanzinstrumente.

Die Mitglieder des Parlaments zeigten großes Interesse an einem weiteren Ausbau des Dialogs mit der EIB, und im Herbst war eine Delegation des Ausschusses für Wirtschaft und Währung bei der Bank in Luxemburg zu Besuch.

Außerdem wurden die EIB und der EIF regelmäßig zu Diskussionen im Rahmen der Sitzungen parlamentarischer Ausschüsse eingeladen, um die Ansichten der Gruppe zu spezifischen Fragen darzulegen, so u.a. zu einer Diskussion im Ausschuss für Regionale Entwicklung zur Synergie zwischen der Kohäsionspolitik der EU und der Darlehenstätigkeit der EIB, einem ersten Meinungsaustausch mit dem parlamentarischen Ausschuss für Internationalen Handel zur Garantieleistung der Gemeinschaft für die EIB sowie zu einer Präsentation und einem Meinungsaustausch im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie zur Rolle der EIB-Gruppe im Siebten Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration der Kommission. Diese Diskussionen fanden im Kontext der Finanziellen Vorausschau der EU für 2007-2013 statt. Der faire und offene Dialog in diesen Sitzungen trug zu einem beiderseitigen besseren Verständnis für die jeweiligen Bedenken und Ansichten bei.

## Zusammenarbeit mit anderen

In ihrer Funktion als ständiger Beobachter nahm die Bank an Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, Soziales und Bildung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer teil, um die parlamentarischen Empfehlungen zur Vorlage beim Europäischen Rat über die Zukunft der FEMIP zu erörtern. Darüber hinaus wurde die EIB vom Ausschuss für Internationalen Handel zur Teilnahme an einem Meinungsaustausch über die Einrichtung einer Freihandelszone Europa-Mittelmeer eingeladen.

Auch mit dem **Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss** steht die EIB in regelmäßigem und offenem Dialog. Präsident Maystadt wurde vom Vorsitzenden der EWSA-Fachgruppe Wirtschaft und Währung zu einem breit gefassten Meinungsaustausch über die Umsetzung der EIB-Strategie und ihre Darlehensstätigkeit 2005 eingeladen.

Im Oktober organisierten der Ausschuss der Regionen und die GD Regio gemeinsam die „Open Days 2006“ unter dem Motto „Investing in Europe's Regions and Cities: Public and Private Partners for Growth and Jobs“. Mitarbeiter der EIB traten aktiv als Redner auf verschiedenen Workshops und in Gremien auf, und die Bank organisierte und leitete einen Workshop zum Thema „EIB-Finanzierungen für Kommunen“, an dem Vertreter aus verschiedenen Ländern teilnahmen.

Darüber hinaus organisierte die Bank mit Vertretern zahlreicher **nichtstaatlicher und ziviler Organisationen** einen Workshop, der dem Meinungsaustausch über die Strategie und die Darlehensstätigkeit der EIB diente, und **Vertreter der europäischen Presse** wurden zu einer Zusammenkunft mit Präsident Maystadt eingeladen, auf der er die Darlehensstätigkeit der Bank außerhalb der Europäischen Union vorstellte.

### Kooperative Beziehungen zu anderen internationalen Finanzinstitutionen

Mit dem Ziel, ihre Operationen noch wirksamer zu gestalten, hat die Bank ihre operativen Partnerschaften mit anderen internationalen Finanzinstitutionen (IFI) weiter ausgebaut und ist dabei u.a. Co-Finanzierungs-

vereinbarungen eingegangen und in Informationsaustausch zu operativen und institutionellen Fragen getreten. Diese Formen der Zusammenarbeit werden oftmals durch Unterzeichnung einer Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) untermauert.

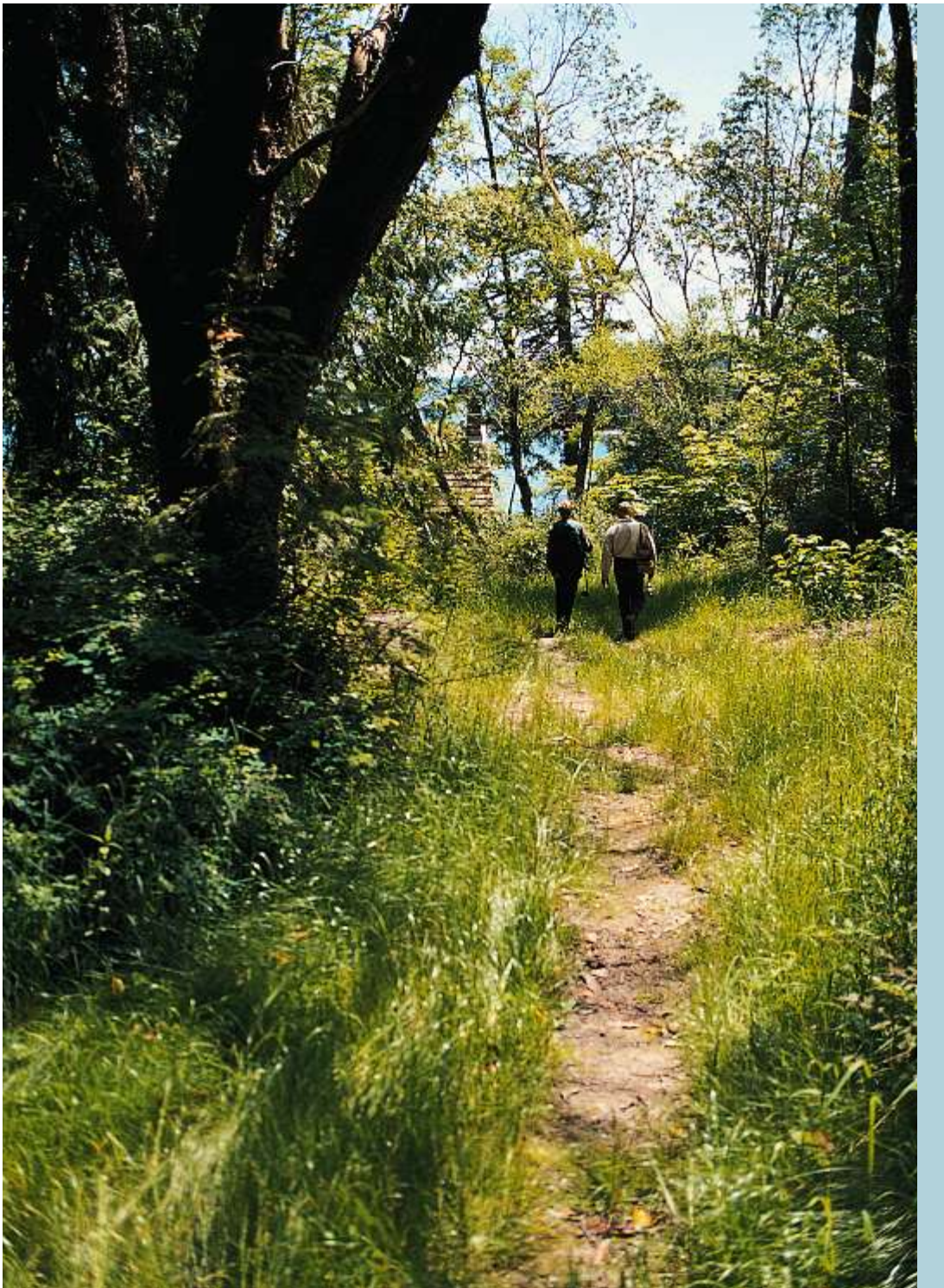
Das Jahr 2006 war durch eine intensiviertere Zusammenarbeit zwischen der EIB-Gruppe und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sowie der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) in Form zahlreicher gemeinsamer Initiativen – insbesondere mit der Europäischen Kommission – geprägt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang vor allem die dreiseitige Absichtserklärung der Kommission, der EIB und der EBWE, in der die Modalitäten für Operationen in Russland, den Nachbarländern im Osten sowie Mittelasien im Rahmen der neuen Mandate der Bank für Darlehen außerhalb der EU festgelegt sind.

Wie bereits dargelegt, war die Initiative JASPERS für technische Hilfe das Ergebnis einer Partnerschaft zwischen der Kommission, der EIB und der EBWE.

Darüber hinaus wurde eine Absichtserklärung zwischen der Kommission (GD Regio), der EIB und der CEB im Hinblick auf einen koordinierten Ansatz zur Finanzierung der Stadterneuerung und -entwicklung für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 der Strukturfonds der Gemeinschaft unterzeichnet.

Des Weiteren war die EIB direkt an drei wichtigen Veranstaltungen beteiligt, die 2006 die Agenda im Bereich Umwelt dominierten. Zum einen hat sie gemeinsam mit der EBWE und der Weltbank einen Fonds für den Handel mit Emissionsgutschriften aufgelegt. Des Weiteren hat die EIB in enger Zusammenarbeit mit der Kommission (GD ENV) eine Initiative entwickelt und gestartet, die unter der Bezeichnung „Umweltschutzprinzipien der EU“ bekannt ist und im Mai mit der EBWE, der CEB, der NIB und der NEFCO unterzeichnet wurde. Und schließlich hat sie gemeinsam mit der World Conservation Union eine Absichtserklärung unterzeichnet, in der die Grundsätze und der Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich biologische Artenvielfalt festgelegt sind.

Zusammenarbeit mit anderen



## Corporate Responsibility

Die Bank versteht Corporate Responsibility als eine Reihe „weniger greifbarer“ bzw. „nicht finanzieller“ Aspekte, die die Führungsstruktur, die Ethik sowie die Umwelt- und die Sozialverträglichkeit betreffen. Diese Aspekte:

- stehen in zunehmendem Maße im Mittelpunkt der Interessen der Öffentlichkeit im Allgemeinen und der Investoren im Besonderen;
- sind qualitativer Natur und nur schwer finanziell zu quantifizieren;
- spiegeln externe Effekte wider, die bisher noch nicht angemessen durch Marktmechanismen erfasst werden;
- bilden den Schwerpunkt einer restriktiveren Politik und eines strengeren regulatorischen Rahmens und
- werden vom Finanzsektor zunehmend als wichtige Elemente der Unternehmenspolitik erachtet.

Die Erklärung zur sozialen Verantwortung der EIB-Gruppe wurde 2005 veröffentlicht. Darin sind die hochrangigen Grundsätze ihrer sozialen Verantwortung enthalten. 2006 hat die Bank vor allem:

- ihr internes Sensibilisierungsprogramm für die soziale Verantwortung (2005-2006) durchgeführt;
- den ersten Bericht über die Corporate Responsibility veröffentlicht (Juni 2006);
- mit der Umsetzung des internen Verwaltungsrahmens für Corporate Responsibility unter Anwendung des EFQM-Rahmens für soziale Verantwortung von Unternehmen begonnen;
- einen Prozess zur internen Selbstbewertung ihrer sozialen Verantwortung eingeführt, der unter anderem auch ein Stakeholder-Mapping beinhaltet.

Wir haben uns nun verpflichtet, jährlich Rechenschaft über unsere Corporate Responsibility abzulegen und werden zur Förderung dieses Rechenschaftslegungs- und Kommunikationsprozesses diesem Thema auf unserer Website eine spezifische Seite widmen.

### Selbstbewertung der Corporate Responsibility und Stakeholder-Mapping

Bei der Selbstbewertung kam der EFQM-Rahmen (European Foundation for Quality Management) für soziale Verantwortung zur Anwendung, wobei Corporate Responsibility (CR) als fortlaufender Prozess dargestellt wurde. Anhand dieses Rahmens konnte die Bank auch ihre bis dato erreichte Entwicklungsstufe im CR-Prozess bestimmen. Die Selbstbewertung sowie das Stakeholder-Mapping sind wesentlicher Bestandteil der CR-Integration bei der EIB. Mit der klaren Bestimmung ihrer Anspruchsgruppen und deren jeweiligen Bedürfnisse hat die EIB die Anlaufphase erfolgreich bewältigt. Nun strebt die Bank eine höhere CR-Entwicklungsstufe an, bei der sie die CR umfassender in ihre Ziele und Strategien integrieren will und die Erwartungen der Anspruchsgruppen gemessen und eingebunden werden.

### Einrichtung einer Abteilung für Corporate Responsibility

Mit dem Ziel einer noch umfassenderen Einbindung von Corporate Responsibility und/oder Nachhaltigkeit beschloss die Bank die Einrichtung einer CR-Abteilung zum 1. Januar 2007. Die Abteilung gehört zur neuen Direktion Strategie und Zentralbereiche. Diese Abteilung ist für die Verwaltung, Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Strategien und Ziele der EIB im Bereich Corporate Responsibility zuständig. Dazu wurden globale Ergebnisindikatoren für diesen Bereich festgelegt, die bereits im OGP für 2007-2009 enthalten sind.

### Die EIB-Stiftung

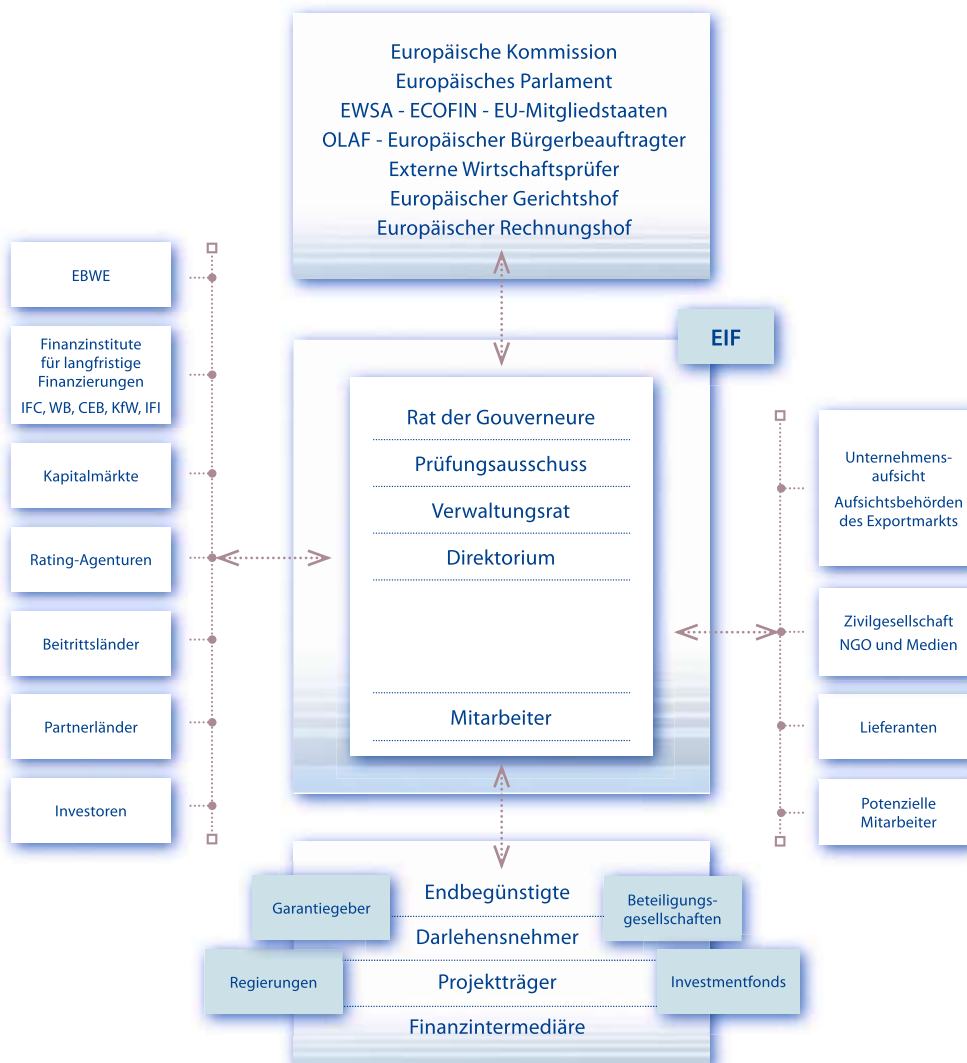
Die EIB hat damit begonnen, eine separate und autonome rechtliche Einheit einzurichten: die „EIB-Stiftung“. In der Stiftung fließen die verschiedenen Initiativen der Bank zusammen, die nicht direkt mit ihrer operativen Tätigkeit in Verbindung stehen und in den Rahmen der Corporate Responsibility-Strategie passen. Derartige Aktivitäten decken Sponsoring und finanzielle Zuwendungen, die Arbeit des Kunstausschusses, kulturelle, karitative, wissenschaftliche und möglicherweise akademische Initiativen sowie lokale und internationale Solidaritätsaktionen ab.

## Mapping der EIB-Stakeholder

Die Bank engagiert sich für die Aufbau langfristiger Beziehungen zu ihren Anspruchsgruppen, die auf Vertrauen, Respekt und Integrität beruhen.

Mit dem kontinuierlichen Mapping-Prozess verfolgt die Bank einen strukturierten Ansatz zur angemessenen Darstellung ihrer Anspruchsgruppen und zur Ermittlung ihrer spezifischen Bedürfnisse sowie zur Festlegung des entsprechenden Niveaus ihres Engagements.

## EIB-Stakeholder



## Bearbeitung von Beschwerden

### Beschwerdeverfahren

#### Misstände in der Verwaltungstätigkeit

- Generalsekretär (intern)
- Europäischer Bürgerbeauftragter (unabhängige Stelle)
- Generalinspekteur (unabhängige Stelle)

#### Betrug und Korruption

- Generalinspektion – Referat Betrugsbekämpfung
- OLAF

#### Misstände juristischer Art

- Gerichtshof

Jede natürliche oder juristische Person, die von einer Entscheidung der EIB betroffen ist bzw. sich von ihr betroffen fühlt, kann beim Generalsekretär der EIB Beschwerde einreichen. Eine Beschwerde ist in Form eines an den Generalsekretär adressierten Schreibens oder per E-Mail unter [complaints@eib.org](mailto:complaints@eib.org) an die Bank zu richten. Anonyme Beschwerden werden nicht akzeptiert. Der Beschwerdeführer kann jedoch beantragen, dass seine Beschwerde vertraulich behandelt wird. In der Beschwerde sind ihr Gegenstand – beispielsweise Zugang zu Informationen, Bearbeitung externer Anfragen, Auftragsvergabe im Zusammenhang mit Projekten, Umweltauswirkungen, Auftragsabwicklung durch Lieferanten, Bewerbungen auf Stellenangebote usw. – sowie das vom Beschwerdeführer angestrebte Ergebnis genau anzugeben.

Hat ein EU-Bürger oder eine natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder eingetragenem Firmensitz in einem der EU-Mitgliedstaaten den Eindruck, dass die Bank seine/ ihre Beschwerde nicht im zeitlich angemessenen Rahmen bzw. in der angemessenen Form bearbeitet hat, kann er/ sie in Einklang mit Artikel 195 des EG-Vertrags beim Europäischen Bürgerbeauftragten unter [www.ombudsman.europa.eu](http://www.ombudsman.europa.eu) gegen die Bank eine Beschwerde wegen Missständen<sup>9</sup> in der Verwaltungstätigkeit einreichen.

Bürger oder Einwohner aus Drittländern, deren Beschwerde vom Europäischen Bürgerbeauftragten ausschließlich aufgrund ihrer Herkunft aus einem Drittland abgelehnt wurde, können eine Beschwerde bei der Generalinspektion der Bank (**Inspector.General@eib.org**) einreichen, deren Unabhängigkeit durch ihre direkte Rechenschaftspflicht gegenüber dem Prüfungsausschuss der Bank im Rahmen des unabhängigen Rückgriffmechanismus gewährleistet ist.

<sup>9</sup> Misstände in der Verwaltung liegen dann vor, wenn eine öffentliche Institution gegen für sie verbindlich geltende Vorschriften oder Grundsätze verstößt.

### Die Beschwerdestelle

Am 1. Januar 2007 wurde eine Beschwerdestelle eingerichtet, die der direkten, gemeinsamen Aufsicht des Generalsekretärs und des Generaldirektors Strategie und Zentralbereiche untersteht und externe Beschwerden bearbeitet, die bei der Bank direkt eingehen.

Die Beschwerdestelle gewährleistet die zentralisierte Bearbeitung und Registrierung von Beschwerden, eine strukturierte Untersuchung, interne und externe Berichterstattung sowie einen proaktiven Ansatz. Sie ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

#### Prüfung

- Sammlung und Prüfung vorhandener Informationen;
- Untersuchung des Beschwerdegegenstands zwecks Feststellung, ob die Leitlinien und Verfahren der Bank eingehalten wurden;
- Koordinierung der verschiedenen betroffenen Dienststellen, um einen Standpunkt der EIB zu formulieren;
- gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit dem Beschwerdeführer;
- Berichterstattung über die Untersuchungsergebnisse;
- gegebenenfalls Abstimmung mit anderen Institutionen;
- Gewährleistung der Einhaltung der geltenden und/ oder vereinbarten Termine und Fristen.

#### Problemlösung

- Versuch, die der Beschwerde oder Klage zugrunde liegenden Probleme zu lösen;
- möglicherweise Tatsachenfeststellung, Vermittlung, Schlichtung, Förderung des Dialogs;
- Ermittlung und Kommunizierung angemessener Lösungen;
- Entwurf angemessener Antwortschreiben;
- Vorschläge zur Verbesserung bestehender Verfahren.

2006 wurde intern ein neues Beschwerdeverfahren festgelegt und umgesetzt. Darin werden die Maßnahmen zur Einreichung, Prüfung, Bearbeitung und Lösung externer Beschwerden allgemein umrissen. 2007 wurde das Beschwerdeverfahren extern veröffentlicht.

## Bearbeitung von Beschwerden

**Unabhängiger Beschwerdemechanismus****Der Europäische Bürgerbeauftragte**

Der Europäische Bürgerbeauftragte führt Untersuchungen über angebliche Missstände in der Tätigkeit der Organe oder Institutionen der Gemeinschaft durch. Laut EG-Vertrag übt der Bürgerbeauftragte sein Amt in völliger Unabhängigkeit aus. Die Ergebnisse der Untersuchungen des Bürgerbeauftragten werden veröffentlicht.

Gemäß seinem Mandat prüft der Bürgerbeauftragte Beschwerden von EU-Bürgern sowie allen natürlichen oder juristischen Personen mit Wohnsitz oder eingetragenen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat. Der Bürgerbeauftragte ist zudem befugt, Untersuchungen in Eigeninitiative einzuleiten. Dabei kann er Beschwerden in Bezug auf Missstände in der Verwaltungstätigkeit auch dann nachgehen, wenn der Beschwerdeführer die vorgenannten Voraussetzungen für die Einreichung von Beschwerden nicht erfüllt. Es wurde jedoch noch nie eine Beschwerde allein aus dem Grund abgelehnt, dass der Beschwerdeführer seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz außerhalb der EU hatte.

Gemäß seinem Mandat und bei Auftreten eines Problems kann der Europäische Bürgerbeauftragte:

- eine einvernehmliche Lösung vorschlagen;
- einen Empfehlungsentwurf unterbreiten;
- eine kritische Anmerkung abgeben;
- einen Sonderbericht an das Europäische Parlament richten.

**Statistische Übersicht über Beschwerden****Eingegangene Beschwerden**

Europäischer Bürgerbeauftragter	2005	2006
Org. der Zivilgesellschaft	1	4
Unternehmen	1	-
Privatpersonen	1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>4</b>

Generalsekretär	2005	2006
Org. der Zivilgesellschaft	3	4
Unternehmen	-	4
Privatpersonen	2	3
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>11</b>

	2005	2006
Umweltaspekte	2	5
Auftragsvergabe	-	5
Projekte	1	1
Zugang zu Informationen	2	2
Personalfragen	3	1
Korruption	-	1
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>15</b>

Ergebnisse der Untersuchungen des Bürgerbeauftragten	2005 abgeschlossen	2006 abgeschlossen	Ergebnisse insgesamt (seit 1998)
Ausgesprochene Empfehlungen	2	-	2
Kritische Anmerkungen	-	1	1
Teilweise Missstände in der Verwaltungstätigkeit	-	1	1
Kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit festgestellt	2	1	13
Gegenstandslos	1	-	1
Beschwerde vom Beschwerdeführer zurückgezogen	1	-	1
Untersuchung bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens eingestellt	-	-	1
Eingeleitet	-	-	4
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>24</b>



## III – VERANTWORTUNGSVOLLE FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT



## Operative Praktiken

### Umweltaspekte

#### Umweltverantwortung in der Definition der EIB

Die EIB definiert ihre Umweltverantwortung anhand von drei großen Zielen. Ihr erstes und wichtigstes Ziel ist es zu gewährleisten, dass **die von ihr finanzierten Projekte mit den EU-Umweltgrundsätzen und -Standards im Hinblick auf die Unterstützung der EU-Politik übereinstimmen**. Zusammenfassende Informationen hierzu enthält das „Environmental Statement 2004“ (Aufgaben und Tätigkeit im Umweltbereich). Die Projekte müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Übereinstimmung mit der Politik, den Grundsätzen und Standards der EU
- Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in Ländern außerhalb der EU
- Anwendung von EU-Standards als Bezugsgrundlagen für die Messung von Ergebnissen
- Einhaltung der EU-Richtlinie über Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Einsatz der „besten verfügbaren Technik“, wenn dies in Frage kommt
- Anwendung guter Umweltmanagementverfahren während der Durchführung und des Betriebs des Projekts
- Einhaltung international anerkannter und in der Praxis bewährter Umweltstandards
- Einhaltung international anerkannter Sozialschutzmaßnahmen einschließlich Arbeitsnormen
- Anwendung geltender multilateraler Umweltabkommen.

Das zweite Hauptziel ist die **Unterstützung von Projekten, die dem Schutz und der Verbesserung der natürlichen wie auch der vom Menschen geschaffenen Umwelt dienen und das soziale Wohlergehen im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung fördern**. Nach der relativ weit gefassten Definition der EIB umfasst der Begriff „Umwelt“ nicht nur die natürliche Umwelt, sondern auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen sowie eine Reihe sozialer Gesichtspunkte. Unter der Voraussetzung, dass die Kriterien der wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Tragfähigkeit erfüllt sind, unterstützt die EIB Umweltvorhaben mit Schwerpunkten in den folgenden Bereichen:

- Bekämpfung des Klimawandels
- Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt
- Schutz der Umwelt
- nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und nachhaltige Abfallwirtschaft
- Verbesserung der Lebensqualität in den Städten.

Das dritte Ziel der Bank ist die **Übernahme der Verantwortung für ihren „ökologischen Fußabdruck“**. Obwohl der „ökologische Fußabdruck“ der Bank in diesem Sinne nicht so viel Gewicht hat wie der Einfluss, den sie durch die Finanzierung von Projekten erreicht, arbeitet die EIB kontinuierlich daran, die Umweltbilanz ihrer Gebäude und die Nutzung ihrer Büros zu optimieren. Zu den wichtigsten Maßnahmenbereichen zählen dabei die Steigerung der Energieeffizienz, das Sammeln und Recyceln von Abfällen sowie die schrittweise Einführung von umweltverantwortlichen Auftragsvergabeverfahren als Teil eines integrierten Umweltmanagementsystems.

### Entwicklung der EU-Umweltpolitik im Jahr 2006

Auch 2006 konzentrierte sich die Umweltpolitik der EU auf den Klimawandel und auf die damit zusammenhängende gemeinschaftliche Strategie zur Senkung der Kohlendioxidemissionen (CO<sub>2</sub>). Es hat sich gezeigt, dass das Europäische Emissionshandelssystem in der Lage ist, einen erheblichen Teil der geforderten Emissionsenkungen zu erbringen. Der kürzlich veröffentlichte Stern-Report über die wirtschaftlichen Aspekte des Klimawandels hat zu der Erkenntnis beigetragen, dass die Klimaschutzpolitik neue Märkte schafft und zur Entwicklung von Technologien beiträgt, die sowohl im Inland als auch im Ausland ein Marktpotenzial haben.

Die Kommission hat inzwischen alle sieben „thematischen Strategien“, die im Sechsten Umweltaktionsprogramm (UAP) der Europäischen Gemeinschaft vorgesehen sind, angenommen. Diese Strategien definieren den Ansatz der EU in den Bereichen:

- Luftreinhaltung
- Abfallvermeidung und -recycling
- Schutz und Erhaltung der Meeresumwelt
- Bodenschutz
- nachhaltiger Einsatz von Pestiziden
- Qualität der städtischen Umwelt
- nachhaltige Ressourcenverwendung.

Die thematischen Strategien stehen für ein neues umweltpolitisches Konzept der EU. Das Grünbuch der Kommission über eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel soll 2007 veröffentlicht werden. Das Papier wird weitere Strategien zum Schutz der Menschen, des Vermögens und der Natur vor den zunehmend ernststen Folgen, auf die wir uns in Zukunft einstellen müssen, vorstellen. Wann immer dies möglich ist, wird die EIB die Umsetzung dieser Strategien im Rahmen ihrer Umweltfinanzierungen unterstützen.



### Die Umweltstrategien und -verfahren der EIB

Die Europäische Investitionsbank setzt sich für ökologische Nachhaltigkeit ein. Dabei orientiert sie sich an der EU-Politik in diesem Bereich. Der generelle Ansatz der Bank ist in ihrem „Environmental Statement“ (Aufgaben und Tätigkeit im Umweltbereich) und in der Veröffentlichung über den Beitrag der EIB zur nachhaltigen Entwicklung („The EIB and its Contribution to Sustainable Development“) beschrieben.

Die Umweltpolitik der EU wird auch durch den Vertrag über die Europäische Union bestimmt sowie in einem umfassenden Sekundärrecht, das auch eine Reihe von Multilateralen Umweltabkommen umfasst. Maßgeblich sind darüber hinaus auch verschiedene andere amtliche EU-Dokumente, darunter Mitteilungen zu spezifischen Themen.

Durch ihre Finanzierungstätigkeit übt die EIB den größten Einfluss auf die Umwelt aus. Die Art und Weise, in der sie Umweltbelange in ihre projektbezogene Arbeit integriert, ist von zentraler Bedeutung für ihr Umweltmanagementsystem. Die Bank hat das Ziel, bei den von ihr finanzierten Projekten den Nutzen für die Umwelt zu maximieren und die ökologischen Kosten durch angemessene Prüfung und adäquate Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen zu minimieren.

In der Bank gewährleisten verschiedene Maßnahmen und Verfahren, dass Umweltaspekte nach den Regeln der „good practice“ auf der Grundlage der „Europäischen Umweltschutzprinzipien“ berücksichtigt werden.

### *Die Europäischen Umweltschutzprinzipien*

Am 30. Mai 2006 unterzeichneten die EIB und vier führende in Europa ansässige multilaterale Finanzierungsinstitutionen (Entwicklungsbank des Euro-Parates, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Nordische Umweltfinanzierungsgesellschaft und Nordische Investitionsbank) die Europäischen Umweltschutzprinzipien. Es handelt sich um eine Initiative, die als Reaktion auf den zunehmenden Harmonisierungsbedarf bei den umweltrelevanten Prinzipien, Praktiken und Standards im Zusammenhang mit der Finanzierung von Projekten ins Leben gerufen wurde. Den Unterzeichnern geht es dabei um das „Grundrecht der jetzigen Generation und künftiger Generationen, in einer gesunden Umwelt zu leben“.

Durch diesen Ansatz soll sichergestellt werden, dass die multilateralen Finanzierungsinstitutionen (MFI) ein noch stärkeres Gewicht auf ihre ökologische Verantwortung legen und bei der Behandlung von Umweltaspekten ein konsistentes und sichtbares Instrumentarium für die Interaktion mit Projektträgern bereitstellen. Im Gegenzug wird dies den MFI ein besseres Management der umweltspezifischen Kredit- und Projektrisiken erlauben.

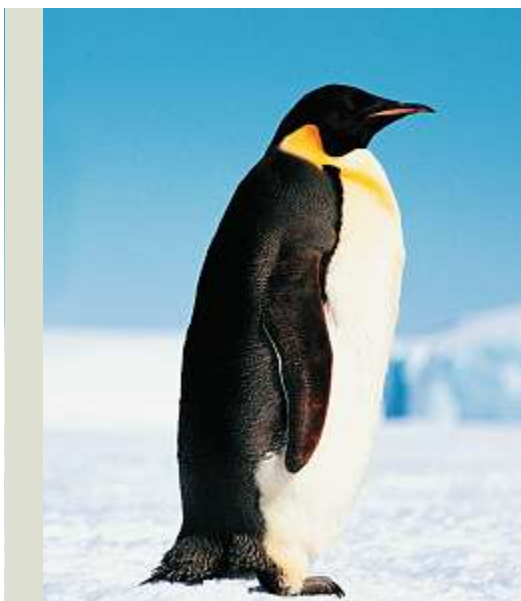
Die Europäischen Umweltschutzprinzipien sind definiert als:

- die Leitprinzipien der Umweltpolitik im EG-Vertrag;
- die Verfahren und Standards, die Bestandteil des sekundären Umweltrechts der EU sind.

Die Europäischen Umweltschutzprinzipien gelten in den Regionen, in denen die einzelnen unterzeichneten Institutionen tätig sind. Bei Projekten, die ihren Standort in den Mitgliedstaaten der EU, den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, den Heranführungsländern und den potenziellen Kandidatenländern haben, sind der EG-Vertrag und das einschlägige Sekundärrecht die logische, unbestrittene und obligatorische Referenzgrundlage. Die Projekte in diesen Regionen sollten auch mit allen Verpflichtungen und Standards, die in anwendbaren multilateralen Umweltabkommen niedergelegt sind, in Einklang stehen.

In allen anderen Ländern sollten die von den Unterzeichnern finanzierten Projekte – vorbehaltlich der auf nationaler Ebene geltenden Bedingungen – mit den anwendbaren umweltrelevanten Prinzipien, Praktiken und Standards der EU in Einklang stehen. Die unterzeichneten MFI werden die EPE unter Bezugnahme auf lokale Gegebenheiten anwenden und die notwendigen Kapazitäten für die Einhaltung und Durchsetzung der Prinzipien aufbauen. In der EIB werden Umwelterwägungen generell in sämtlichen Stadien des Projektzyklus berücksichtigt. Ihre Mitarbeiter erhalten zu diesem Zweck eine entsprechende Anleitung.

## Operative Praktiken



Für die Umweltaspekte von Projekten ist die Direktion Projekte zuständig, der etwa 80 Ingenieure und Volkswirte angehören, die über einschlägiges Umweltwissen verfügen. Für jedes Projekt wird ein Projektteam gebildet. Die Projektteams setzen sich aus Volkswirten, Ingenieuren, Finanzexperten und Juristen zusammen. Sie sind für die Durchführung der internen Umweltprüfungen von Projekten verantwortlich und achten darauf, dass die Grundsätze der EIB auf die einzelnen Projekte angewandt werden. Die Projektteams, bei denen die Hauptverantwortung für das Umweltmanagement der Bank liegt, werden durch eine Reihe von spezialisierten Referaten, darunter das zentrale Umweltreferat, unterstützt.

Ziel dieser Organisationsform ist es, eine gleich bleibend hohe Prüfungsqualität sicherzustellen, die Sichtbarkeit zu verbessern und die Kapazität für den Dialog mit externen Ansprechpartnern zu verstärken. Nach Auffassung der Bank werden diese Ansprüche im Allgemeinen erfüllt.

### Verbesserung des Umweltmanagements

2006 wurden mehrere Bereiche, in denen Verbesserungsbedarf besteht, ermittelt, und die entsprechenden Maßnahmen werden zur Zeit umgesetzt:

- Erfüllung aller quantitativen Ziele für Umweltfinanzierungen;
- Fertigstellung und Genehmigung aktualisierter Leitlinien für die Beurteilung sozialer Aspekte;
- Einleitung eines Programms zur Sensibilisierung für ökologische und soziale Fragen innerhalb der EIB;
- volle Einsatzbereitschaft der Fazilität für Technische Hilfe im Bereich Klimaschutz (Climate Change Technical Assistance Facility – CCTAF) und Ausweitung der Klimaschutz-Finanzierungsfazilität (Climate Change Financing Facility – CCF);
- offizieller Start bzw. offizielle Errichtung von zwei Fonds für den Handel mit Emissionszertifikaten. Es handelt sich dabei um den von der EIB und der EBWE gemeinsam aufgelegten Multilateral Carbon Credit Fund (MCCF) und den Carbon Fund for Europe (CFE), der von der EIB und der Weltbank gemeinsam unterstützt wird;
- Fertigstellung und Genehmigung eines zur Veröffentlichung bestimmten Papiers: „Die Beurteilung sozialer Komponenten von Projekten außerhalb der Europäischen Union“.

## Operative Praktiken

**Handlungsfeld Biodiversität**

Es wird kaum noch bezweifelt, dass die biologische Vielfalt (Biodiversität) auf der Erde mit alarmierender Geschwindigkeit abnimmt. Der vor kurzem veröffentlichte Expertenbericht „Millennium Ecosystem Assessment“ wies auf einige der wichtigsten Aufgaben hin, die die Weltgemeinschaft erfüllen muss, wenn sie das gesteckte Ziel einer signifikanten Eindämmung des Biodiversitätsverlustes bis 2010 erreichen will. Am 22. Mai 2006 verabschiedete die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Strategie der EU zur Eindämmung des Verlusts der Biodiversität bis 2010. Zusammen mit der Mitteilung wurde auch ein EU-Aktionsplan entwickelt, der die jeweiligen Zuständigkeiten der EU-Organe und der Mitgliedstaaten festlegt.

Die EIB erkennt den unschätzbaren Wert der biologischen Vielfalt an und hat sich verpflichtet, bei ihrer Finanzierungstätigkeit stets positive wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen der Projekte sicherzustellen. Mit ihrer gesamten Tätigkeit unterstützt die EIB die Politik der Gemeinschaft, und ihr Biodiversitätskonzept beruht auf den Grundsätzen der EU-Umweltschutzpolitik, insbesondere der Habitat- und der Vogel-Richtlinie und der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume (Natura 2000). Des Weiteren hat die EU auch das „Übereinkommen über biologische Vielfalt“ unterzeichnet. Diese politischen Grundsätze werden von der EIB in ihrem Environmental Statement (Aufgaben und Tätigkeit im Umweltbereich) 2004 und im OGP berücksichtigt.

Um sich den Herausforderungen des Erhalts der biologischen Vielfalt zu stellen, verfolgt die EIB bei ihren Operationen einen ausgewogenen Ansatz, der es ihr

ermöglicht, die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität möglichst gering zu halten und – wo immer dies möglich ist – zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Habitate beizutragen. Alle Projekte werden hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf natürliche Habitate und die biologische Vielfalt untersucht<sup>10</sup>. Darüber hinaus arbeitet die Bank mit internationalen Organisationen zusammen um herauszufinden, wie sie den Erhalt der biologischen Vielfalt mit ihren Finanzierungen am besten unterstützen kann.

Die EIB ist Mitglied der europäischen Arbeitsgruppe „Task Force on Banking, Business and Biodiversity“, die potenzielle Instrumente für die Finanzierung von Biodiversitätsprojekten untersucht. Die Bank arbeitet auch eng mit der Abteilung für biologische Vielfalt der Generaldirektion Umwelt zusammen, um ihr internes Bewertungsverfahren zu verbessern, Projekte mit eventuellem Gefährdungspotenzial zu diskutieren und die Bankmitarbeiter über rechtliche Vorschriften zu Biodiversitäts- und Naturschutzfragen sowie diesbezügliche Bewertungsinstrumente und -methoden aufzuklären und ihr Bewusstsein in dieser Hinsicht zu schärfen. Im September 2006 unterzeichnete die EIB eine Absichtserklärung mit der Weltnaturschutzunion (IUCN), die die EIB in folgenden Bereichen unterstützt:

- Konsultation und Beratung zu Fragen der biologischen Vielfalt, die sich im Rahmen von Investitionsvorhaben ergeben;
- Weiterbildung von Mitarbeitern hinsichtlich der Beurteilung von Umweltauswirkungen und der Berücksichtigung von Fragen der biologischen Vielfalt im Rahmen vorgeschlagener Projekte;
- Überwachung von Aspekten der biologischen Vielfalt, die im Rahmen finanzierter Projekte zu berücksichtigen sind;
- Formulierung einer Biodiversitätsstrategie für die EIB.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden gemeinsame Initiativen entwickelt und Informationen ausgetauscht, um Aspekte der biologischen Vielfalt auf lange Sicht konsequenter berücksichtigen zu können.



<sup>10</sup> Bei Projekten außerhalb der EU berücksichtigt die EIB außerdem internationale Konventionen und die Klassifizierung der Weltnaturschutzunion (IUCN) für geschützte Gebiete sowie die hierfür geltenden Umweltmanagementbestimmungen.



### Klimaschutz

Die Konferenzen der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und des Kyoto-Protokolls in Montreal führten zum Abschluss einer Vereinbarung, die für die Zeit nach 2012 multilaterale Klimaschutzmaßnahmen vorsieht und so die Unsicherheit über die langfristige Tragfähigkeit des Marktes für Emissionszertifikate vermindert. Parallel hierzu gibt es immer mehr Belege für die Geschwindigkeit und das Ausmaß des Klimawandels – die wissenschaftliche Fundierung wird im Allgemeinen nicht mehr in Frage gestellt und weltweit wird die Dringlichkeit tiefgreifender Änderungen zur Erreichung nachhaltiger Produktionsweisen und Verbrauchsmuster zunehmend anerkannt. In der EU wurde das Europäische Klimaschutzprogramm (ECCP) einer Überprüfung unterzogen. Bei der zweiten Auflage dieses Programms wird voraussichtlich mehr Wert auf die CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung, die Umstellung und energie- und technologiepolitische Konzepte gelegt werden. Zusätzliche Konzepte und Maßnahmen sind erforderlich, wenn das für die EU-15 im Kyoto-Protokoll festgehaltene Emissionsminderungsziel von -8% gegenüber 1990 erreicht werden soll (Europäische Umweltagentur, 2005). Darüber hinaus stellte der Europäische Umweltrat vor kurzem

die Notwendigkeit heraus, für die Emissionen in der EU bis 2050 Reduktionen von minus 60-80% ins Auge zu fassen.

Das Herzstück des ECCP ist das Emissionshandelssystem (ETS) der Europäischen Union. Im ETS können für rund 12 000 Industrieanlagen, die ihren Standort in der EU haben und für deren Kohlendioxid-Emissionen Obergrenzen gelten, zur Erfüllung ihrer diesbezüglichen Pflichten Emissionszertifikate gekauft bzw. verkauft werden.

Klimaschutzüberlegungen fanden Eingang in die vor kurzem erfolgten Änderungen der EU-Politik in verschiedenen Bereichen, insbesondere hinsichtlich erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Biokraftstoffen und FuE (Forschung und Entwicklung), und auch viele Aspekte der Außenpolitik der Gemeinschaft werden vom Klimaschutz beeinflusst. So besteht beispielsweise im Hinblick auf die Beziehungen zu China das Ziel in der Förderung einer sauberen Kohletechnologie. Gleichzeitig sind mittlerweile Anpassungen als entscheidende Faktoren für die Armutsbekämpfung und die nachhaltige Entwicklung anerkannt, insbesondere in den AKP-Staaten.

## Operative Praktiken

Parallel zu diesen neuen Entwicklungen unterstützt die EIB Bemühungen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Investitionen für die Umstellung auf umweltfreundlichere Brennstoffe, den Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Die EIB hat ihr Konzept mittlerweile auch stärker auf die Förderung der Energieeffizienz ausgerichtet, mit folgenden drei Hauptbereichen:

- Systematische Untersuchung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Energieeffizienz bei allen ihren Projekten;
- Finanzierung des Baus von Heizkraftwerken und der Modernisierung von Fernwärmenetzen;
- Finanzierung von Programmen zur Steigerung der Energieeffizienz in verschiedenen Sektoren (sozialer Wohnungsbau, Schulen, Industrie, usw.).

Die EIB hat ein spezifisches Ziel für die Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien: Sie strebt an, ihre Ausleihungen in diesem Bereich bis 2010 auf 50% der Darlehen für Stromerzeugungsanlagen zu steigern. Die Bank ist außerdem bemüht, zu einer breiteren geografischen Abdeckung, insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten, und zur Erschließung des Biomassepotenzials beizutragen. Ferner stärkt die Bank ihre Unterstützung für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz in Nachbar- und Partnerländern, beispielsweise durch den gezielten Einsatz ihrer für technische Hilfe vorgesehenen Mittel.

Gute Fortschritte wurden 2006 bei der Umsetzung der mit 500 Mio EUR ausgestatteten **Klimaschutz-Finanzierungsfazilität (CCFF)** erzielt, die den Zeitraum 2005-2007 abdeckt. Die Fazilität wurde eingerichtet, um langfristige Darlehensmittel für in der EU tätige Unternehmen, die am Emissionshandelssystem teilnehmen, und für außerhalb der EU tätige Unternehmen, die JI- oder CDM-Projekte durchführen („Joint Implementation“ bzw. „Clean Development Mechanism“), bereitzustellen. Bisher wurden 60% der Mittel der CCFF-Teilfazilität I (insgesamt 400 Mio EUR für Investitionsvorhaben zur Unterstützung von Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des ETS) vergeben. Die entsprechenden Projekte betrafen dabei die Modernisierung und die Verringerung der Umweltauswirkungen von Papier- und Zellstoffwerken in Portugal, den Bau und den Betrieb

von zwei Laufwasserkraftwerken in Slowenien und einen Windpark in Spanien. Im Rahmen der Teilfazilität II (100 Mio EUR für Projekte, die Emissionsgutschriften im Rahmen von JI- und CDM-Projekten gemäß dem Kyoto-Protokoll erzeugen) wurden aufgrund der langen Zeitspanne zwischen der Ermittlung von potenziellen JI- und CDM-Projekten und dem Abschluss der Finanzierungsverträge noch keine Mittelbindungen vorgenommen.

Da die Klimaschutz-Finanzierungsfazilität (CCFF) bisher auf die Finanzierung von Projekten beschränkt war, die unmittelbar dem Handel mit CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten im Rahmen des Emissionshandelssystems der EU dienen, erfolgte im Mai 2006 eine Neuauflage der Fazilität (als CCFF II) mit der Ausweitung ihres Ziels auf die Finanzierung von Projekten, die Treibhausgasemissionen – unabhängig von Standort, Sektor und Art des Treibhausgases – deutlich reduzieren.

Die **Fazilität für Technische Hilfe im Bereich Klimaschutz (CCTAF)** dient der Gewährung von Vorfinanzierungen für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Aufbau von projektbezogenen Emissionsgutschriften im Rahmen der JI- und CDM-Instrumente des Kyoto-Protokolls in Form von bedingten Darlehen. Die Arbeitsabläufe für die Inanspruchnahme und die Verwaltung der CCTAF-Mittel wurden festgelegt und veröffentlicht. Die vollumfängliche Anwendung der Fazilität für Technische Hilfe im Bereich Klimaschutz für ein Projekt umfasst drei Unterstützungsstufen:

- Phase I (Untersuchung der Kohlendioxidwirkung);
- Phase II (Vorbereitung bis zur Projektregistrierung beim CDM-Exekutivrat bzw. beim entsprechenden JI-Gremium);
- Phase III (Validierung als CDM- bzw. JI-Projekt).

Die Fazilität für Technische Hilfe im Bereich Klimaschutz ist nun voll einsatzbereit.

Die EIB hat vor kurzem mit der systematischen Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten bei ihren internen Prüfverfahren begonnen, so dass nun alle Projekte routinemäßig auf ihr Potenzial zur Leistung eines Beitrags zum Klimaschutz und zur Erzielung von Emissionsgutschriften, die für die Erfüllung des Kyoto-Protokolls und/



*Der **Multilaterale Fonds für den Handel mit Emissionsgutschriften** (Multilateral Carbon Credit Fund – MCCF), der von der EIB und der EBWE gemeinsam konzipiert wurde, nahm seine Tätigkeit offiziell am 13. Dezember 2006 auf. Der MCCF dient dem Aufbau eines Marktes für Emissionszertifikate in Schwellenländern und unterstützt die Anteilseigner der EIB und der EBWE sowie Dritte bei der Erfüllung ihrer jeweiligen verbindlichen oder freiwilligen Verpflichtungen zur Reduzierung von Treibhausgasen. Der Fonds beschafft und erwirbt Emissionsgutschriften aus Projekten, die von der EBWE und/oder der EIB in Reformländern, in denen die EBWE tätig ist, finanziert werden. Ebenso unterstützt der MCCF umweltfreundliche Investitionsprogramme („Green Investment Schemes“ – GIS), bei denen die Erlöse aus dem zwischenstaatlichen Emissionsgutschriftenhandel für die Unterstützung von Klimaschutzprojekten oder -programmen im veräußernden Land verwendet werden.*

*Ziel des MCCF ist es, die Beteiligung des Privatsektors am Markt für Emissionszertifikate zu fördern und zu ergänzen. Spezialisierte Privatunternehmen, die sogenannten „Carbon Manager“, werden bei der Tätigkeit des MCCF eine Schlüsselrolle spielen. Die Carbon Manager unterstehen dabei der Kontrolle durch das MCCF-Sekretariat, das sich aus EBWE- und EIB-Mitarbeitern zusammensetzt. Das Fondsvolumen ist anfänglich auf 150 Mio EUR für projektbezogene Emissionsgutschriften begrenzt. Sowohl Staaten als auch Privatunternehmen haben schon ihr Interesse an einer Teilnahme signalisiert, wobei die Zusagen bereits 150 Mio EUR überschreiten.*

*Der **Carbon Fund for Europe (CFE)** wird gemeinsam von der Weltbank und der EIB verwaltet. Der ersten Tranche von 50 Mio EUR können weitere Tranchen in einer Gesamthöhe von maximal 100 Mio EUR folgen. Der CFE soll die Verlagerung des Handels vom öffentlichen auf den privaten Sektor erleichtern, die Entwicklung von Projekten fördern und die Anteilseigner und Kreditnehmer der EIB bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen unterstützen. Das bedeutet, dass der CFE vorwiegend Emissionsrechte aus Projekten mit relativ kurzen Vorlaufzeiten erwerben wird, da der Wert der Gutschriften nach 2012 höchst ungewiss ist. Der Fonds zielt auf Emissionsgutschriften, die den Anforderungen des Emissionshandelssystems der EU entsprechen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf CDM-Projekten (Clean Development Mechanism). Der CFE unterscheidet sich von anderen Fonds dadurch, dass er hauptsächlich verifizierte Emissionsminderungen (VERs – Verified Emission Reductions) noch vor der Anerkennung durch den CDM-Exekutivrat erwerben wird. Ein weiteres interessantes Fondsmerkmal ist die Tatsache, dass der CFE auch Emissionsrechte erwerben kann, deren Liefertermin nach 2012 und damit nach Ablauf des ersten Verpflichtungszeitraums des Kyoto-Protokolls liegt. Die EIB arbeitet bereits aktiv an der Ausarbeitung von Vorschlägen für Emissionshandelsfonds für den Zeitraum nach 2012.*

oder für das Emissionshandelssystem der EU genutzt werden könnten, überprüft werden. Seit neuestem werden Projekte systematisch auch daraufhin untersucht, ob Anpassungsmaßnahmen vorgesehen werden müssen. Bei der EIB befinden sich rund 20-30 Projekte mit JI-/CDM-Potenzial in Vorbereitung. Die besten Chancen bieten folgende Bereiche:

- Erneuerbare Energien, insbesondere Wasserkraft und Biomasse (Projekte in Brasilien, Fidschi, Madagaskar, Äthiopien und der Mongolei);
- Abfall- und Abwasserwirtschaft;
- bestimmte Erdgas- und Stromtransport- und -verteilungsprojekte.

Die EIB arbeitet weiterhin mit einer Reihe von internationalen Finanzinstitutionen zusammen, um einen oder mehrere Klimaschutzfonds zu errichten. Im Rahmen des Emissionsrechtehandels treten diese Fonds als Käufer von Emissionsgutschriften im Auftrag der am jeweiligen Fonds Beteiligten auf und bieten so den jeweiligen Projektträgern einen Vertriebskanal für die von ihnen angebotenen Emissionsgutschriften. In Partnerschaft mit der EBWE und der Weltbank hat die EIB zwei Fonds für den Emissionshandel offiziell aufgelegt bzw. ihre Vorbereitung abgeschlossen. Weitere derartige Fonds werden derzeit zusammen mit anderen Institutionen – insbesondere mit der KfW-Bankengruppe – konzipiert. Die gemeinsame Entwicklung von Emissionshandelsfonds mit anderen Finanzinstituten dürfte eine Katalysatorwirkung auf die Entwicklung des Marktes für Emissionszertifikate haben und die Anteilseigner der EIB und EU-Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Reduzierung von Treibhausgasen durch den Kauf von projektbezogenen Emissionsgutschriften unterstützen.

## Operative Praktiken



### Soziale Aspekte

Traditionell fasst die EIB den Begriff „Umwelt“ weit, so dass unter die diesbezügliche Definition auch mehrere damit zusammenhängende soziale Fragen fallen. Auf diese Aspekte wird nun stärker geachtet, da der allgemeine Ansatz der Bank im Umbruch begriffen ist und sich eine ganzheitlichere Berücksichtigung der miteinander verzahnten ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung durchsetzt.

#### Leitlinie für die Beurteilung der sozialen Auswirkungen von Projekten außerhalb der Europäischen Union<sup>11</sup>: der Ansatz der Europäischen Investitionsbank

Soziale Gesichtspunkte werden von der Europäischen Investitionsbank bei ihrer projektbezogenen Arbeit berücksichtigt. Aufgrund der zunehmenden Anerkennung der Relevanz dieser Aspekte ist es notwendig, die bestehenden Verfahren zu erläutern und formeller zu fassen, um die Beurteilung der sozialen Auswirkungen neben die Prüfung der wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen treten zu lassen. Die Bank muss dabei einen proaktiveren Ansatz der Beurteilung sozialer Aspekte entwickeln. Derzeit konzentriert sich die diesbezügliche Arbeit der EIB auf Länder außerhalb der Europäischen Union.

Die bestehenden Leitlinien, die für die Beurteilung der sozialen Auswirkungen von Projekten außerhalb der EU durch die EIB gelten, beruhen auf international anerkannten und in der Praxis bewährten Standards, insbesondere auf den von anderen internationalen Finanzinstituten entwickelten Leitlinien sowie den Anforderungen der diesbezüglichen Verfahren, Grundsätze und Standards der EU.

<sup>11</sup> Die EIB beurteilt die sozialen Auswirkungen ihrer Projekte in allen Regionen, in denen sie tätig ist, mit Ausnahme der EU-Mitgliedstaaten, da in diesen Ländern EU-Recht anwendbar ist. In den beitretenden Ländern, den Beitrittsländern und den Bewerberländern wird die Beurteilung von sozialen Auswirkungen durchgeführt, wenn die Umstände dies erfordern.

## Operative Praktiken

**Beurteilung sozialer Aspekte und nachhaltige Entwicklung**

Gemäß dem EG-Vertrag hat die Europäische Union die Aufgabe, die nachhaltige Entwicklung zu fördern (Artikel 2 und 6). 2001 und 2002 veröffentlichte der Europäische Rat eine Reihe von diesbezüglichen Dokumenten zur Unterstützung dieser Ziele. Hierzu zählt auch ein Strategiepapier für die nachhaltige Entwicklung außerhalb der EU, das derzeit überarbeitet wird. Zu einer nachhaltigen Entwicklung gehören soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte, die untrennbar miteinander verbunden sind.

Die soziale Komponente der nachhaltigen Entwicklung betrifft das allgemeine Wohlergehen der Menschen einschließlich der Wahrung von Rechten, Gesundheit, Wissen und Fähigkeiten. Ebenso wie die Umweltpolitik dem Schutz bzw. der Verbesserung der natürlichen und vom Menschen geschaffenen Umwelt dient, widmet sich die Sozialpolitik dem Schutz und der Verbesserung der Rechte und Pflichten von Menschen.

Nationale, EU-weit gültige und internationale Rechtsvorschriften sowie international anerkannte und in der Praxis bewährte Standards und Verhaltensanweisungen bilden den Rahmen, in dem soziale Aspekte behandelt werden. In Entwicklungs- und Schwellenländern mit eventuell schwachen rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen hat die Besorgnis um die Rechte der örtlichen Bevölkerung dazu geführt, dass die internationalen Finanzinstitutionen eine „Schutzpolitik“ entwickelt haben, die sich zum Beispiel der Themen Zwangsumsiedlungen und indigene Völker annimmt, sofern eine potenzielle Bedrohung für das Wohlergehen möglicherweise benachteiligter Gesellschaftsgruppen gegeben ist.

Die Armutsbekämpfung ist ein wichtiger Schwerpunkt der EU-Politik in Entwicklungs- und Schwellenländern. Oft besteht ein enger Zusammenhang zwischen sozialen Belangen und der Qualität und Tragfähigkeit von Investitionen, dem Wachstum von wettbewerbsintensiven Märkten und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Soziale Aspekte können auch mit dem Schutz und der Verbesserung der natürlichen Umwelt verflochten sein. Mitunter besteht dabei ein direkter Zusammenhang, bei-

## Operative Praktiken

spielsweise bei den Auswirkungen von Luft- und Wasserreinigung auf die Gesundheit der Menschen und den Freizeitwert. In anderen Fällen gibt es dagegen indirekte Zusammenhänge: So ermöglicht beispielsweise ein verbessertes Ressourcenmanagement – einschließlich der Einbeziehung der Betroffenen in die Investitionsentscheidungen – auch bessere Möglichkeiten für eine nachhaltigere Sicherung von Existenzgrundlagen.

### Die Rolle der EIB

Als Einrichtung der Europäischen Union finanziert die EIB eine Vielzahl von Investitionsvorhaben zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung. Die Bank führt dabei für ihre Projekte Prüfungen durch, um ihre wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit sicherzustellen. Außerhalb der EU leistet die Bank beispielsweise Finanzierungsbeiträge zu Investitionen im Wasserwirtschaftssektor im Rahmen der EU-Wasserinitiative, die auf dem „Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung“ 2002 initiiert wurde.

Unter Berücksichtigung der drei miteinander verknüpften Säulen einer nachhaltigen Entwicklung (soziale, wirtschaftliche und ökologische Belange) führt die Direktion Projekte der EIB bei allen für einen Finanzierungsbeitrag der Bank in Frage kommenden Projekten eine Analyse ihrer volkswirtschaftlichen und ökologischen Aspekte durch.

- Die **volkswirtschaftliche Analyse** beinhaltet die Analyse von etwaigen signifikanten Auswirkungen auf die Einkommensverteilung einschließlich der wahrscheinlichen Auswirkung hinsichtlich der Armutsverringerung. Hierbei wird versucht, externe ökologische Effekte zu quantifizieren und zu bewerten, sofern sie signifikant sind.
- Die **Umweltanalyse** berücksichtigt eine Reihe von sozialen Aspekten, einschließlich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, die mit wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen in Zusammenhang stehen.
- In der jüngeren Vergangenheit wurde eine weitgehende **Beurteilung sozialer Aspekte** bei ausgewählten Projekten gemäß den hier beschriebenen Grundsätzen eingeführt.

Im Rahmen ihrer externen Mandate berücksichtigt die EIB soziale Belange bei ihren Projektfinanzierungen. So heißt es beispielsweise im EU-Partnerschaftsabkommen von Cotonou, das 2000 unterzeichnet wurde, in Titel 1: „Unterstützt werden die Achtung der Rechte des Einzelnen ... [und] die Förderung der sozialen Entwicklung ...“. Dieser Aspekt der Finanzierungstätigkeit wird mit dem Ausbau des Treuhandfonds zur Unterstützung der regionalen Infrastruktur voraussichtlich noch weiter an Bedeutung zunehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein anpassbarer „Rahmen für die Beurteilung von Entwicklungseffekten“ (DIAF) eingeführt, um einen integrierten Ansatz für die diesbezügliche Beurteilung in den AKP-Ländern zu fördern.

### Elemente der Beurteilung sozialer Auswirkungen

Bei EIB-Operationen in Entwicklungs- und Schwellenländern treten einige soziale Aspekte unterschiedlich häufig auf. Ihre Berücksichtigung dient sowohl der Erfüllung der EU-Ziele hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung außerhalb Europas als auch dem Schutz der bankeigenen Interessen. Das Konzept der Bank für die Beurteilung von sozialen Auswirkungen in diesen Ländern besteht in der Einbeziehung ausgewählter sozialer Aspekte in die bereits bestehenden Untersuchungen bei der volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse und der Beurteilung der Umweltauswirkungen.

Für die Berücksichtigung von sozialen Belangen gibt es bereits eine Reihe von in der Praxis bewährten Zielen, Verfahren und Standards, die unter anderem von internationalen Finanzinstitutionen für die Beurteilung sozialer Auswirkungen in Entwicklungsländern erstellt wurden. Der allgemeine Ansatz konzentriert sich dabei auf die Identifizierung von möglicherweise nachteiligen sozialen Auswirkungen und diesbezüglichen Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen.

Parallel hierzu entwickelt sich ein proaktiveres Konzept, das sicherstellen soll, dass die Projekte auch eine positive Entwicklungswirkung auf die örtliche Bevölkerung haben, um über die bloße Abwendung von negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung hinauszugehen. Größere Aufmerksamkeit widmet man hier den Fragen der Transparenz und der Zurechenbarkeit sowie der

## Operative Praktiken



Entwicklung einer Vielzahl von freiwilligen Verfahren, Grundsätzen und Standards zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit, etwa in Form einer regelmäßigen Berichterstattung zur gesellschaftlichen Verantwortung.

Die Mitarbeiter der EIB erhalten Orientierungshilfen für die Berücksichtigung sozialer Belange, die auf international anerkannten und in der Praxis bewährten Standards sowie den einschlägigen EU-weit und international gültigen Rechtsvorschriften, Grundsätzen und Standards basieren. Mit dem in diesen Bereichen gewonnenen Erfahrungszuwachs und der Entwicklung von praktischen Verfahren werden diese Leitlinien regelmäßig überprüft. Derzeit konzentriert sich die Aufmerksamkeit auf die möglichen Auswirkungen von Investitionsvorhaben auf die Bevölkerungsmigration und -umsiedlung und auf verschiedene sozial schwache Bevölkerungsgruppen. Es sollen akzeptable Arbeits- und Sozialnormen etabliert werden, die die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und der benachbarten Bevölkerung sicherstellen. Ein Schwerpunkt ist auch die Sicherung annehmbarer Anhörungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der betroffenen Akteure und Interessengruppen.

Der allgemeine Ansatz der EIB hat sich somit gewandelt – weg von der bloßen Abwendung nachteiliger Auswirkungen hin zu einer weiter gefassten Berücksichtigung von sozialen Chancen, die die Projekte der Bank den örtlichen Gemeinschaften und der Gesellschaft, in die sie eingebettet sind, bieten sollen. Hierzu zählen Nutzelemente wie die Einkommenserzielungsmöglichkeiten und ein verbesserter Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Dienstleistungen für die Armen.

Menschenrechte und die damit zusammenhängenden Pflichten sind ein wesentlicher Bestandteil der Überle-

gungen sowohl für die Abwendung nachteiliger Auswirkungen als auch die Förderung positiver Ergebnisse. Die EIB unterstützt die Einhaltung der verschiedenen internationalen Konventionen und sonstigen Gesetze für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in den Ländern, in denen sie tätig ist, und zahlt keine Mittel in solchen Ländern aus, die für Finanzierungsbeiträge der EU als „inakzeptabel“ gelten.

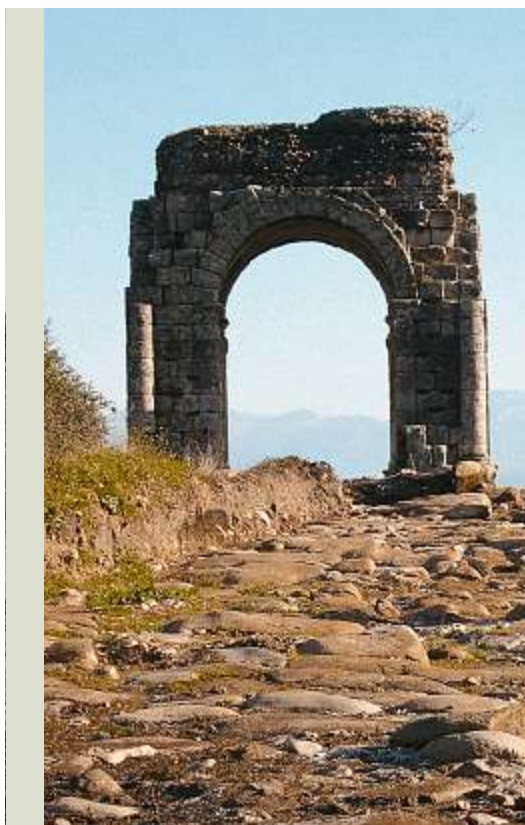
Sofern die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz in Entwicklungs- und Schwellenländern drängende Probleme sind, kann die EIB die Rechtsvorschriften der EU zum Vergleich heranziehen, um die Annehmbarkeit der jeweiligen nationalen Anforderungen zu beurteilen. Der Umgang mit übertragbaren Krankheiten (insbesondere HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose) ist angesichts sich ändernder Krankheitsprofile und der möglichen Auswirkungen auf die Projektergebnisse von besonderer Bedeutung.

Die Verfahren und Standards, die von verschiedenen internationalen Konventionen einschließlich UN-Konventionen, der Integrationspolitik der EU und den sozialen und ökologischen Richtlinien der großen internationalen Finanzinstitutionen befürwortet werden, stützen den Ansatz der EIB hinsichtlich der Position sozial schwacher Bevölkerungsgruppen (insbesondere Frauen, aber auch Minderheiten, indigene Völker und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossene Gruppen).

Wichtige Aspekte, die mit den Kernarbeitsnormen (u.a. mit der Abschaffung von Zwangsarbeit, der Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, der Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung) zusammenhängen, werden von der EIB unter Bezugnahme auf die Konventionen des Internationalen Arbeitsamtes (ILO – International Labour Office) und die Umwelt- und Sozialstandards der anderen großen internationalen Finanzinstitutionen berücksichtigt.

Fragen des baulichen Kulturerbes werden von der EIB bereits im Rahmen ihrer bestehenden Umweltprüfung berücksichtigt. Sie können Teil einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Richtlinie 85/337/EWG,

## Operative Praktiken



geändert durch die Richtlinien 97/11/EG und 2003/35/EG (zur Prüfung der Umweltverträglichkeit von bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben), sein. Die Bank bezieht auch die Anforderungen, die im Internationalen Übereinkommen zur Bewahrung des Kulturerbes festgeschrieben sind, sowie die Richtlinien der großen internationalen Finanzinstitutionen mit ein.

#### Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Außerhalb Europas leistet die EIB oft einen Finanzierungsbeitrag zu großen und komplexen Vorhaben in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzinstitutionen und/oder international tätigen Großunternehmen aus Europa. In diesen Fällen kann die Aufgabe der Beurteilung der sozialen Auswirkungen mit diesen Institutionen gemeinsam bewältigt werden, sofern diese Partner zur Anwendung international anerkannter und in der Praxis bewährter Standards zu sozialen Belangen verpflichtet sind.

#### Schutz des Kulturerbes

*Die Instandsetzung der Vía de la Plata – einer alten Römerstraße in Spanien, die lange Zeit als wichtigste Handelsroute und Verbindungsachse für militärische Zwecke zwischen dem Mittelmeer und dem Atlantik diente – wurde im Sommer 2006 von der gesamteuropäischen Denkmalschutzorganisation „Europa Nostra“ mit einem Hauptpreis für die Bewahrung von Kulturlandschaften ausgezeichnet. Das Projekt wurde zum Teil durch Zuschussmittel in Höhe von 15 Mio EUR finanziert, die im Rahmen des von der EIB verwalteten EWR-Finanzierungsmechanismus (Europäischer Wirtschaftsraum) bereitgestellt wurden.*

*Fragen des Schutzes des baulichen Kulturerbes berücksichtigt die EIB bei allen Projekten, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. In der EU ist diese Teil einer jeden Projektvorbereitung und obliegt normalerweise den zuständigen nationalen Behörden. Außerhalb der EU, wo es möglicherweise an inländischen Kapazitäten mangelt, ist es eventuell notwendig, derartigen Problemen größere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Bewahrung des baulichen Kulturerbes ist dabei nur einer von mehreren Aspekten, die bei der Prüfung der Sozial- und Umweltverträglichkeit von Projekten zu berücksichtigen sind. Mit der steigenden Bedeutung derartiger Fragen legt die Bank nun mehr Wert auf die Beurteilung der sozialen Auswirkungen bei der Prüfung ihrer Projekte, insbesondere solcher außerhalb der EU, wobei die internen Orientierungsgrundlagen verstärkt wurden. Des Weiteren sind bewusstseinsbildende Seminare durchgeführt worden, die sich auf Fragen der städtischen Wasserversorgung in Afrika, Energieprojekte und Stadtentwicklung konzentrieren.*

*Eine enge Einbindung in kleinere Instandsetzungsprojekte ist für die EIB eher unüblich. Wenn die Bank derartige kleine Projekte zur Bewahrung des Kulturerbes finanziert, delegiert sie die Aufgaben der Projektkonzeption und -durchführung normalerweise an die fachkundigen Projektträger und beschränkt sich selbst auf die notwendige sorgfältige Prüfung aller wesentlichen Unterlagen. Im Fall der Vía de la Plata nach Santiago de Compostela in Nordspanien begleiteten die EIB-Mitarbeiter der Direktion Projekte das Vorhaben jedoch bereits ab der Konzeptionsphase. Dieses Projekt, bei dem die einstige Römerstraße und 32 historische Denkmäler instandgesetzt wurden, ist eines von 50 Projekten mit insgesamt 250 kleineren Teilvorhaben.*

### Rahmen für die Beurteilung von Entwicklungseffekten

Wie im letztjährigen Corporate Responsibility-Bericht erwähnt, genehmigte das Direktorium der EIB die Einführung eines „Rahmens für die Beurteilung von Entwicklungseffekten“ (DIAF – Development Impact Assessment Framework) auf Pilotprojektbasis für einen einjährigen Testzeitraum, in dem seine Anwendung bei Finanzierungen von Einzelvorhaben in AKP-Ländern vorgesehen war.

Die Ausrichtung des DIAF hängt eng mit dem allgemeinen Zusatznutzenkonzept der Bank für ihre Direktfinanzierungen zusammen. Mit dem DIAF wird jedoch versucht, dieses Konzept noch weiter auszudehnen, damit es besser auf die speziellen Merkmale von Entwicklungsfinanzierungen in Entwicklungsländern zugeschnitten ist und die Forderungen der Kommission und der Mitgliedstaaten erfüllt. So wird die Beurteilung der Qualität und Solidität der zugrunde liegenden Investitionsvorhaben, die normalerweise die zweite Säule im Konzept des durch die EIB geschaffenen Zusatznutzens darstellt, im Rahmen der DIAF-Untersuchungen deutlich ausgeweitet, um eine breitere Palette von Aspekten, insbesondere im sozialen Bereich, berücksichtigen zu können. Ferner erfasst der finanzielle Zusatznutzen die spezifischen Auswirkungen der Einschaltung der EIB nur zum Teil, so dass der DIAF die dritte Säule weiter als das Standardkonzept der Bank fasst.

### Beurteilung der DIAF-Pilotphase

Der einjährige Testzeitraum, in dem der DIAF auf sieben Finanzierungen von Einzelvorhaben sowohl auf dem Privat- als auch dem öffentlichen Sektor angewandt wurde, ist mittlerweile abgelaufen. Die Ergebnisse der Pilotphase werden von einer Arbeitsgruppe untersucht, an der alle betroffenen Direktionen beteiligt sind.

Fünf der Projekte, die dem DIAF unterworfen wurden, erzielten ein Gesamtergebnis von „hoch“ (Bestnote) und zwei erreichten „mittel“ (zweitbeste Note). Für kein Projekt wurde die Beurteilung „moderat“ oder „gering“ vergeben.

Die Anwendung des DIAF führte sicherlich zu einer besseren Kenntnis der voraussichtlichen Auswirkungen der untersuchten Projekte bei den Bankmitarbeitern. Sie wurde als erhebliche Verbesserung gegenüber der früheren Vorgehensweise wahrgenommen und dürfte die Beurteilung von Projekten über den gesamten Projektzyklus (von der Projektprüfung bis zur Ex-post-Evaluierung) verbessern.

Nach der Einschätzung der Arbeitsgruppe ist der im vergangenen Jahr angewandte DIAF ein großer Schritt in die richtige Richtung. Es bestehen Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des DIAF und seiner Umsetzung, indem einige strukturelle, inhaltliche und methodische Veränderungen vorgenommen werden. Des Weiteren bestehen auch Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Information und der Befähigung der zuständigen Bankmitarbeiter für die korrekte Durchführung der notwendigen Analyse.

### Ausblick

Einer der wichtigen Vorteile des vorgeschlagenen DIAF-/Zusatznutzenkonzepts besteht darin, dass durch die explizite Ermittlung der wahrscheinlichen Auswirkungen eines gegebenen Projekts eine solide Grundlage für die zukünftige Überwachung und Ex-post-Evaluierung geschaffen wird.

2006 beschloss das Direktorium, dass der DIAF auf alle Operationen in AKP-Ländern angewandt werden soll.

## Operative Praktiken

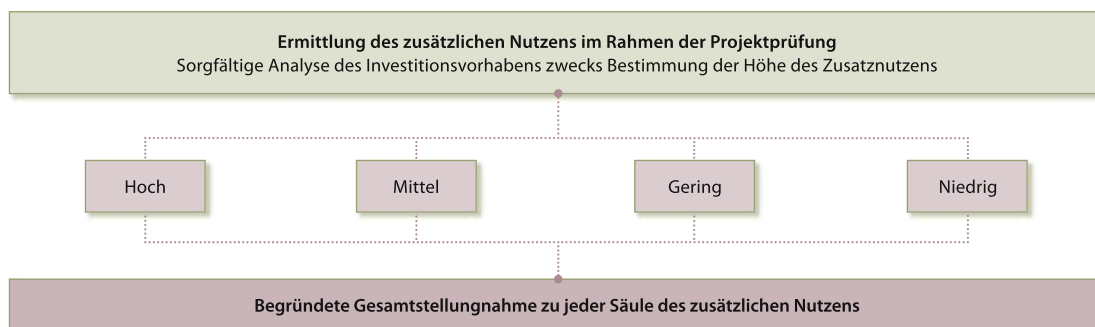
Nach Abschluss der Verhandlungen über die Mandate für Finanzierungen außerhalb der EU könnte der DIAF auch auf andere Mandate ausgedehnt werden.

### Zusätzlicher Nutzen

Im letztjährigen Bericht wurde bereits darauf hingewiesen, dass die EIB ein System zur Ermittlung des zusätzlichen Nutzens ihrer Finanzierungen in Europa eingeführt hat. Der zusätzliche Nutzen wird anhand einer auf drei Säulen basierenden Methode ermittelt:

- **Säule 1:** Übereinstimmung mit den vorrangigen Zielen der EU;
- **Säule 2:** Qualität und Solidität des zugrunde liegenden Investitionsvorhabens oder des zwischengeschalteten Instituts, wobei vor allem die wirtschaftliche und ökologische Tragfähigkeit der Operation ermittelt wird;
- **Säule 3:** besonderer finanzieller Nutzen durch den Einsatz von EIB-Mitteln.

Auf diese Weise wird bei der Beurteilung potenzieller Projekte sichergestellt, dass diese zu verschiedenen vorrangigen Zielen der EU beitragen und dass das betreffende Projekt in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht tragfähig ist. Die Mittel der EIB bieten den Projektträgern zudem spezifische Vorteile, wie beispielsweise längere Laufzeiten oder die Verfügbarkeit von Währungen, die sie ansonsten kaum erhalten könnten.



Im Jahr 2006 haben sich 97% der von der EIB finanzierten Investitionsvorhaben in Bezug auf die zweite Säule des zusätzlichen Nutzens als tragfähige Projekte erwiesen, die den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Komponenten der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen.

### Nachhaltigkeit der von der EIB finanzierten Investitionsvorhaben

Anzahl der Projekte	Projekte insgesamt				EU-25				Nicht-EU-Länder			
	Säule 1	Säule 2	Säule 3	Säule 2 / Gesamtzahl	Säule 1	Säule 2	Säule 3	Säule 2 / Gesamtzahl	Säule 1	Säule 2	Säule 3	Säule 2 / Gesamtzahl
Hoch	222	161	132	55 %	195	147	101	56 %	27	14	31	42 %
Mittel	69	125	128	42 %	63	107	126	41 %	6	18	2	55 %
Gering	5	10	36	3 %	5	9	36	3 %	0	1	0	3 %
Niedrig	0	0	0	0 %	0	0	0	0 %	0	0	0	0 %
<b>Insgesamt</b>	<b>296</b>	<b>296</b>	<b>296</b>		<b>263</b>	<b>263</b>	<b>263</b>		<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	



## Gesamtfinanzierungstätigkeit



### i2i

Nach Verabschiedung der Lissabon-Agenda im Jahr 2000 rief die EIB die Innovation-2010-Initiative (i2i) ins Leben. Dabei handelt es sich um eine Finanzierungsfazilität zur Unterstützung von Investitionsvorhaben, die zur Umsetzung der Lissabon-Agenda beitragen. Die i2i konzentriert sich auf drei Investitionsbereiche, um den Weg für technischen Fortschritt zu ebnen und eine Ausbildung des Humankapitals zu ermöglichen: Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI), Bildung und Ausbildung sowie die Verbreitung von Technologien und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Der größte Teil der Finanzierungen im Rahmen der i2i kam in den letzten Jahren FEI-Vorhaben zugute (6,7 Mrd EUR im Jahr 2006 gegenüber 6,1 Mrd EUR 2005), und der größte Teil der unterstützten i2i-Vorhaben konzentrierte sich in den wirtschaftlich schwächsten Regionen der EU. Seit Einrichtung der i2i kamen 69% der Mittel Projekten in Fördergebieten zugute.

Im Jahr 2006 erzielte die Bank bei den Unterzeichnungen nahezu das Vorjahresniveau, jedoch ist eine Verlagerung zugunsten von FEI-Vorhaben festzustellen. Forschung, Entwicklung und Innovation sind für die Umsetzung der Lissabon-Agenda von zentraler Bedeutung, stellen aber auch den Bereich dar, in dem die EIB den größten zusätzlichen Nutzen bewirken kann.

Aufgliederung der i2i-Darlehen nach Teilsektoren im Zeitraum 2000-2006 (EU) (in Mrd EUR)

	2006	2005	2000-2006
FEI	6,7	6,2	23
Allgemeine und berufliche Bildung	1,9	2,3	11,1
IKT	1,3	1,9	9,9
<b>i2i insgesamt</b>	<b>10,4</b>	<b>10,7</b>	<b>44,8</b>

## Gesamtfinanzierungstätigkeit

**TEN**

Die EIB ist eine wichtige Quelle für die bankmäßige Finanzierung der Transeuropäischen Netze in der Union und in Beitrittsländern und fördert damit die grundlegenden Entwicklungs- und Integrationsziele der Europäischen Union. Der Ausbau der TEN dient folgenden Zielen:

- Schaffung einer modernen, gut ausgebauten Infrastruktur für die Verbindungen zwischen den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie zwischen der EU und ihren Nachbarländern;
- Verbindung und Interoperabilität der bestehenden nationalen Netze;
- Zugang zu den Basisverkehrsnetzen;
- Ausbreitung der Vorteile der integrierten Transeuropäischen Netze in der gesamten EU.

Das grundsatzpolitische Ziel der Förderung der Transeuropäischen Netze wurde 1993 formuliert. Zwischen 1993 und Dezember 2006 unterzeichnete die EIB Darlehen von 77,4 Mrd EUR für diese Verkehrsnetze.

2006 unterzeichnete die EIB Darlehen über 7,3 Mrd EUR für Projekte zum Ausbau der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) in der EU, was gegenüber dem Jahr 2005 (6,8 Mrd EUR) einen Anstieg bedeutete. Es gibt nach wie vor einen hohen Bestand an in Vorbereitung befindlichen TEN-V-Projekten und im ersten Quartal 2007 ist mit zahlreichen Unterzeichnungen zu rechnen. 2006 wurden außerdem Darlehen in Höhe von 737,8 Mio EUR für Projekte auf Hauptverkehrsachsen in Nachbarländern unterzeichnet.

**KMU**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zu unternehmerischen Initiativen und Innovationen sowie zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU. Die Unterstützung von KMU stellt in Einklang mit den vom Rat der Gouverneure 2005 genehmigten strategischen Orientierungen eine wichtige operative Priorität der EIB-Gruppe dar.

Die EIB und der EIF haben zusammen schätzungsweise 209 000 KMU unterstützt. Globaldarlehen der EIB von insgesamt 5,8 Mrd EUR kamen etwa 26 000 KMU in der EU-25 zugute. Risikokapital- (688 Mio EUR) und Garantieoperationen (2,0 Mrd EUR) des EIF trugen zur Finanzierung von etwa 183 000 KMU (davon rund ein Drittel Kleinstunternehmen) bei.

**Nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie**

Im Bereich Energie haben sich auf EU-Ebene bedeutende Entwicklungen vollzogen, die die Festlegung neuer Strategien für den Sektor erforderten. In dem kürzlich von der Europäischen Kommission veröffentlichten Bericht über die Überprüfung der EU-Energiestrategie („Strategic Energy Review“ – Januar 2007) wird betont, dass wirksame Maßnahmen notwendig sind, um den Klimawandel zu bekämpfen und die Sicherheit der Energieversorgung innerhalb Europas zu verbessern.

Zur Erhöhung ihres Beitrags zu den Zielen der Energiepolitik der EU hat die Bank beschlossen, sich auf fünf vorrangige Gebiete zu konzentrieren: erneuerbare Energien; Energieeffizienz; Forschung, Entwicklung und Innovation; Diversifizierung und Sicherung der internen Energieversorgung sowie Sicherheit der externen Energieversorgung und wirtschaftliche Entwicklung. Zu diesem Zweck ist eine Reihe quantitativer Ziele festgelegt worden:

- Finanzierungen in einer Größenordnung von 4 Mrd EUR für Projekte, die in mindestens einen der fünf als vorrangig definierten Energiebereiche (s.o.) fallen;

## Gesamtfinanzierungstätigkeit

- Teilziel von 600-800 Mio EUR pro Jahr für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, wobei wie bisher 50% der EIB-Finanzierungen neuen Stromerzeugungsanlagen zugute kommen sollen, die auf erneuerbaren Energieträgern beruhen.

2006 unterzeichnete die EIB Darlehen über nahezu 3 Mrd EUR für Projekte im Energiesektor in der EU. Außerhalb der EU wurden Energieprojekte in der Türkei, der Mittelmeerregion und den AKP-Partnerländern mit insgesamt rund 1 Mrd EUR finanziert.

Für Projekte, die erneuerbare Energieträger betreffen, wurden 2006 in der EU insgesamt 524 Mio EUR (2005: 490 Mio EUR) zur Verfügung gestellt; damit erreicht der Gesamtbetrag der EIB-Finanzierungen in diesem Bereich in den vergangenen fünf Jahren mehr als 2,2 Mrd EUR.

Die Unterzeichnungen für Vorhaben zum Bau bzw. Ausbau von Transeuropäischen Energienetzen (TEN-E) beliefen sich im Jahr 2006 auf insgesamt 321 Mio EUR. Die Zahl der im ersten Quartal 2007 zur Unterzeichnung anstehenden Darlehen ist hoch. Die EIB dürfte ihr kumulatives quantitatives Ziel, für die Finanzierung von TEN-E-Projekten bis 2013 jährlich 0,5-1 Mrd EUR bereitzustellen, problemlos erreichen.

Eine detaillierte Darstellung der Finanzierungen im Umweltbereich, zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und zur Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern findet sich auf den Seiten 59, 80 bzw. 82.

## Finanzierungen 2002-2006 im Überblick (in Mio EUR)

	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Finanzierungen insgesamt</b>	<b>39 623</b>	<b>42 332</b>	<b>43 214</b>	<b>47 406</b>	<b>45 761</b>
EU		38 213	39 661	42 273	39 850
Partnerländer	3 009	4 119	3 543	5 133	5 911
<b>Finanzierungen von Einzelvorhaben insgesamt</b>	<b>26 535</b>	<b>30 158</b>	<b>31 448</b>	<b>37 242</b>	<b>33 509</b>
EU		26 975	28 776	33 215	28 514
Partnerländer	2 701	3 183	2 672	4 027	4 994
<b>Globaldarlehen</b>	<b>13 087</b>	<b>12 174</b>	<b>11 767</b>	<b>10 164</b>	<b>12 252</b>
EU		11 238	10 885	9 058	11 335
Partnerländer	308	936	882	1 106	917

## Finanzierungen im Umweltbereich

### Finanzierungen der EIB zur Förderung ökologischer Nachhaltigkeit

Das „Environmental Statement“ und der Operative Gesamtplan (OGP) der EIB legen Ziele und Kriterien für die Finanzierung von Umweltvorhaben fest. Der OGP für den Zeitraum 2007-2009 enthält die folgenden umweltbezogenen Ziele:



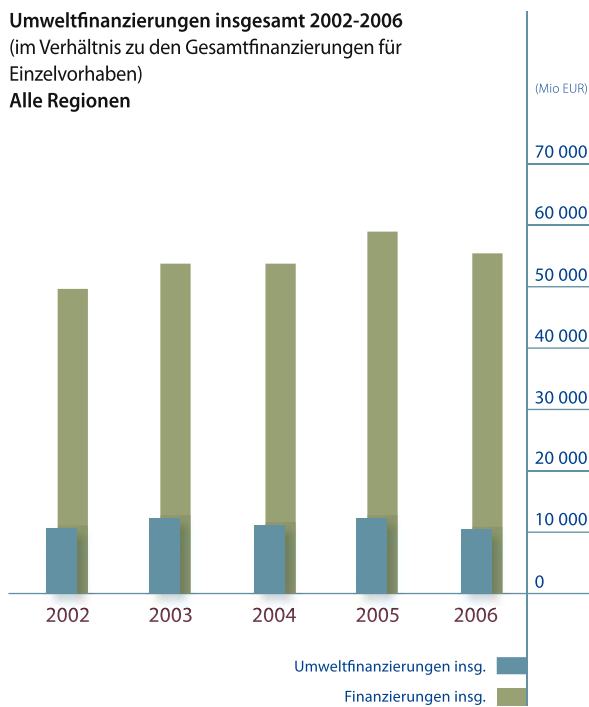
- 2007 sollen die Vorbereitungen für ein neues „Environmental Policy Statement“ in Angriff genommen werden, das die Umweltschutzprinzipien und -standards der Bank festlegt und 2008 veröffentlicht werden soll;
- Die JESSICA-Initiative soll insbesondere im Bereich Städtische Umwelt – Nachhaltige Städte zur Erreichung der Umweltziele der EIB beitragen;
- Auf Finanzierungen im Umweltbereich sollen unabhängig von der Art der Finanzierung (d.h. einschließlich Globaldarlehen) weiterhin 25-30% der gesamten Finanzierungen der EIB entfallen;
- Im Bereich der Finanzierungen erneuerbarer Energieträger (EE) soll ein jährliches Teilziel von 600-800 Mio EUR erreicht werden, wobei der Anteil erneuerbarer Energieträger (EE) an der gesamten Stromerzeugungskapazität, die von der Bank mitfinanziert wird, 50% betragen soll.

Finanzierungen 2002-2006 im Überblick (in Mio EUR)

	2002	2003	2004	2005	2006
Finanzierungen im Umweltbereich	10 688	12 329	11 176	12 313	10 883
EU	10 382	11 572	10 378	10 924	9 649
Partnerländer	306	757	798	1 390	1 234

## Finanzierungen im Umweltbereich

**Umweltfinanzierungen insgesamt 2002-2006**  
(im Verhältnis zu den Gesamtfinanzierungen für Einzelvorhaben)  
Alle Regionen



### Anteil der Umweltfinanzierungen an den Einzeldarlehen

Im Jahr 2006 unterzeichnete die Europäische Investitionsbank Darlehensverträge für 96 Umweltvorhaben im Gesamtbetrag von 10,9 Mrd EUR, was 32% ihrer gesamten Finanzierungen entspricht.

Die EIB unterstützt eine breite Palette von Aktivitäten, darunter auch Vorhaben im Bereich erneuerbare Energieträger in der EU, aus EU-Mitteln unterstützte Programme für Verbesserungen der Umweltinfrastruktur sowie Wasser- und Abwasserprogramme in den AKP-Staaten. Die Bank stellt darüber hinaus Finanzierungen über zwischengeschaltete Finanzinstitute bereit. Finanzierungen dieser Art werden als „Globaldarlehen“ bezeichnet und können für Umweltzwecke bestimmt sein oder Umweltelemente enthalten.

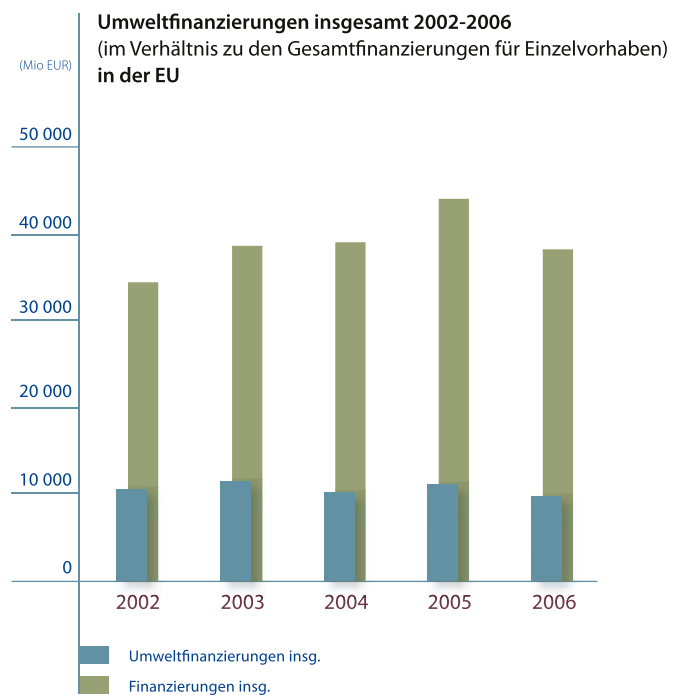
**Umweltfinanzierungen 2006 für Einzelvorhaben, aufgegliedert nach Zielen (Mio EUR)**

<b>Bekämpfung des Klimawandels</b>	<b>2 346</b>
Erneuerbare Energie	530
Energieeffizienz	317
Verringerung von Treibhausgas-Emissionen durch Verkehr	1 499
<b>Schutz der Natur und Artenvielfalt</b>	<b>477</b>
Naturschutz	3,5
Naturkatastrophen	474
<b>Ansätze für die Umwelt- und Gesundheitsproblematik</b>	<b>2 850</b>
Wasser	2 618
Industrielle Umweltverschmutzung	190
Verringerung der Umweltverschmutzung durch Verkehr	42
<b>Schutz der natürlichen Ressourcen und Abfallwirtschaft</b>	<b>624</b>
Abfallwirtschaft	624
<b>Verbesserung der Lebensqualität in den Städten</b>	<b>4 586</b>
Nachhaltiger Verkehr	2 620
Stadterneuerung	1 966

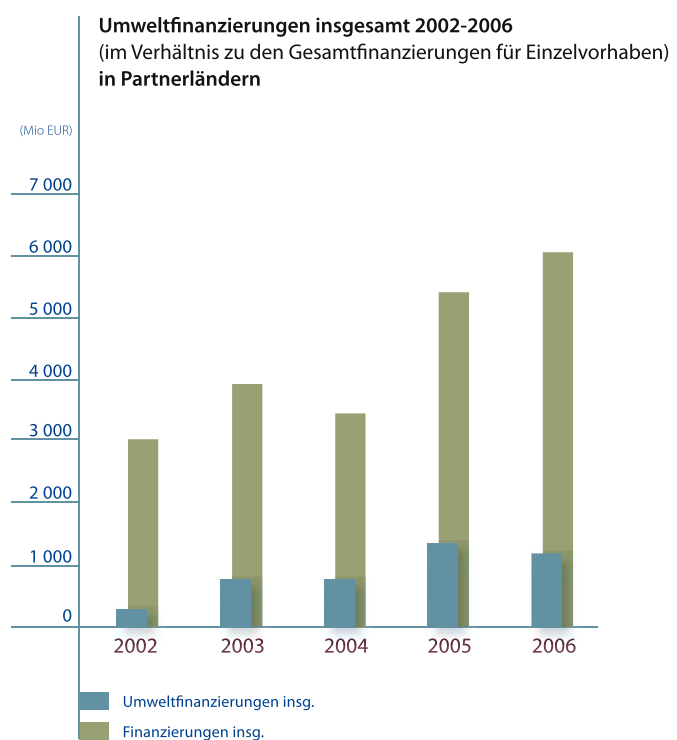
## Finanzierungen im Umweltbereich

**Einzeldarlehen für Umweltvorhaben in der EU**

Der Großteil der Finanzierungen im Umweltbereich fließt in EU-Länder: 2006 stellte die EIB direkte Finanzierungen für 78 Umweltvorhaben im Gesamtbetrag von 9,6 Mrd EUR in der Europäischen Union bereit; dies entspricht 34% der gesamten Einzeldarlehen, die im gleichen Zeitraum in der EU vergeben wurden. *Damit erfüllt die Bank klar das im OGP vorgegebene Ziel, mit den Umweltfinanzierungen einen Anteil von 30-35% an den gesamten Finanzierungen der EIB in der EU zu erreichen.* Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen sind die Umweltkomponenten von Projekten, deren Gesamtziel nicht direkt die Umwelt betrifft. Diese Komponente wird zurzeit von der Bank nicht erfasst.

**Umweltbezogene Einzeldarlehen in den beitretenden Staaten, den Beitritts- und den Partnerländern**

In den beitretenden Staaten (Bulgarien und Rumänien – inzwischen EU-Mitgliedstaaten) und den Beitrittsländern (Kroatien und Türkei) beliefen sich die Umweltschutzprojekte auf 786 Mio EUR, was einem Anteil von 30% der im Jahr 2006 insgesamt vergebenen Darlehen für Umweltvorhaben entspricht. In den Mittelmeer-Partnerländern stellte die EIB Einzeldarlehen von insgesamt 325 Mio EUR für Umweltvorhaben zur Verfügung. Weitere Finanzierungen betrafen Umweltvorhaben in den AKP-Ländern (94 Mio EUR), ein Wasserprojekt in Mosambik (31 Mio EUR), ein Wasserprojekt in Äthiopien (17 Mio EUR), einen Windpark in Barbados (10 Mio EUR), ein Vorhaben in Syrien (45 Mio EUR), ein Abwasserprojekt in Israel (200 Mio EUR) sowie Vorhaben in Tunesien (40 Mio EUR), in Marokko (40 Mio EUR) und in Montenegro (5 Mio EUR). All diese Darlehen trugen dazu bei, eine ökologisch nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern zu unterstützen und entsprachen damit einem übergeordneten Ziel der Bank.



## Finanzierungen im Umweltbereich

## Anteil der Umweltdarlehen im Jahr 2006 (in Mio EUR)

	Einzel darlehen	Umwelt	%
EU-25	28 514	9 649	34
Beitritts- und beitretende Länder	2 606	786	30
EU-25 und Beitritts- und beitretende Länder	31 121	10 435	34
Sonstige Partnerländer	2 388	448	19
<b>Insgesamt</b>	<b>33 509</b>	<b>10 883</b>	<b>32%</b>

### Umweltkomponenten von Globaldarlehen

In den oben genannten Zahlen für die gesamten Umweltfinanzierungen sind kleine Umweltvorhaben, die von zwischengeschalteten Instituten aus Globaldarlehensmitteln finanziert und meistens von Gebietskörperschaften durchgeführt werden, nicht berücksichtigt. Am gesamten Finanzierungsvolumen von 45,8 Mrd EUR hatten Globaldarlehen einen Anteil von 12,4 Mrd EUR, von denen wiederum 290 Mio EUR – verteilt auf 3 Globaldarlehen – spezifisch für Projekte mit ökologischen Zielen, vorwiegend in Italien, Deutschland und Ägypten, bestimmt waren und unter Einschaltung spezialisierter Finanzinstitute vergeben wurden. Die meisten Globaldarlehen verfolgen mehrere Ziele; viele Projekte können unter ein Ziel oder mehrere fallen, wozu auch die Verbesserung der Umwelt gehört. Bei den Umweltfinanzierungen im Rahmen von Globaldarlehen ist relativ gesehen ein tendenzieller Anstieg zu verzeichnen, absolut gesehen bleiben sie jedoch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

### Ökologische Ergebnisindikatoren

Die Bank hält sich an die Empfehlungen, die in dem von der Global Reporting Initiative (GRI) herausgegebenen Leitfadens zur Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten sind. Über die ökologischen Ergebnisindikatoren, die auf den GRI-Indikatoren EN1-EN30 beruhen, wird im Kapitel „Unmittelbare Auswirkungen“ berichtet.

Die Umweltpolitik der Bank ist für alle ihre Operationen, unabhängig vom Standort oder Umfang der Projekte,

maßgebend. Die Politik wurde 2004 verabschiedet und gibt Orientierungen für die Prüfung und Bewertung der Umweltaspekte von Projekten. Für 2007 ist eine Revision geplant und die neue Politik soll 2008 in Kraft treten.

Abgesehen von Globaldarlehen werden sämtliche Darlehen unabhängig von ihrem Umfang von den Mitarbeitern der Bank auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft. Als Richtwerte dienen ihnen dabei die Umwelanforderungen der EU. Bei Globaldarlehen und einigen anderen Finanzierungsarten, die über zwischengeschaltete Finanzinstitute zur Verfügung gestellt werden, überprüft die Bank jedoch nur die Befähigung des zwischengeschalteten Finanzinstituts, den Anforderungen der Bank an eine Umweltverträglichkeitsprüfung gerecht zu werden. Der Anteil der Projekte, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu unterziehen waren, an der Gesamtzahl unterzeichneter Projekte wird für 2006 auf 15-20% geschätzt.

Ob und wie ein Darlehensnehmer die bei der Projektprüfung festgestellten Umweltprobleme behandelt, wird auf verschiedene Art und Weise überwacht. Wird bei der Prüfung festgestellt, dass ein Projekt Umweltkomponenten aufweist, die überwacht werden müssen, wird dieser Überwachungsbedarf in der Regel als Klausel in die Darlehensvereinbarung aufgenommen. Vor kurzem hat die Bank einige Mitarbeiter für Überwachungsaufgaben eingestellt, die diesen Aspekt der Projektarbeit steuern. Vor den meisten Projektbesuchen wird ein detaillierter Fragebogen über ökologische und soziale Aspekte nicht nur des Projekts an sich, sondern auch der allgemeinen Aktivitäten des Projektträgers verschickt. Alle relevanten Aspekte werden vor der Projektgenehmigung mit dem Bankkunden besprochen.

## Finanzierungen im Umweltbereich



Die Mitarbeiter, die für Umweltprüfungen zuständig sind, werden von der Bank systematisch ausgebildet. In regelmäßigen Abständen finden Schulungen zu den Themen Umweltverträglichkeitsprüfung, Klimawandel, Biodiversität, Überprüfung sozialer Komponenten und europäische Umweltgesetze und -vorschriften statt. Zielgruppe sind Mitarbeiter, die für die Projektprüfung zuständig sind. Allerdings können an den meisten Schulungen auch alle anderen Mitarbeiter teilnehmen. Schulungen mit eher allgemeinem Inhalt werden in der Regel von Mitarbeitern der Bank gehalten. Für einige fachspezifische Themen lädt die Bank jedoch externe Referenten und Schulungsleiter ein.

Die Abteilung Evaluierung der Operationen (EV) evaluiert die Projekte, die die Bank regelmäßig finanziert. Als Teil dieses Evaluierungsprozesses wird ein Bericht erstellt, der die Evaluierungsergebnisse zusammenfasst und Empfehlungen für die direkte Projektdurchführung formuliert. EV prüft schwerpunktmäßig, wie die Bank ihre Operationen vor dem Hintergrund relevanter EU-Vorschriften durchführt.

#### Umweltfinanzierungen zur Unterstützung des 6. UAP der EU

Umweltaspekte betreffen alle Sektoren. Im Jahr 2001 legte die Europäische Kommission ihr 6. Umweltaktionsprogramm auf: „Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“. Das Programm, das dem Geist der Rio-Agenda folgt, definiert vier Bereiche, in denen neue Anstrengungen und mehr Dynamik notwendig sind:

- Bekämpfung des Klimawandels
- Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt
- Ansätze für die Umwelt- und Gesundheitsproblematik
- Schutz natürlicher Ressourcen und Abfallwirtschaft.

Aus den vier Hauptbereichen des Aktionsprogramms und der neuen Strategie zur Verbesserung der städtischen Umwelt ergeben sich fünf verschiedene Kriterien, die die EIB bei ihren Umweltfinanzierungen zur Bestimmung der jeweiligen Förderungswürdigkeit anwendet. Für jedes dieser Ziele bzw. Kriterien wird in der nachfolgenden Tabelle die Anzahl der Umweltvorhaben angegeben, für die im Jahr 2006 Darlehensverträge unterzeichnet worden sind.



## Finanzierungen im Umweltbereich

## So unterstützen die meisten Umweltfinanzierungen der EIB die Politik der EU:

Strategische Konzepte und Ziele der EU-Politik	Entsprechende Finanzierungskategorien für die Operationen der Bank	2006: Zahl der Vorhaben
<p><b>Bekämpfung des Klimawandels</b></p> <p>Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration auf einem Niveau, das keine unnatürlichen Klimaänderungen verursacht. Grundlage hierfür ist die Ratifizierung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls, dem zufolge Emissionen von Treibhausgasen bis 2008-12 um 8% gegenüber dem Stand von 1990 verringert werden sollen. Dies ist als ein erster Schritt zur Erreichung des langfristigen Ziels einer Verringerung um 70% anzusehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeffizienz</li> <li>• Erneuerbare Energieträger</li> <li>• Maßnahmen zur Reduzierung von anderen Treibhausgasen als CO<sub>2</sub></li> <li>• Biologische Bindung und Lagerung von CO<sub>2</sub></li> <li>• Erhebliche Verringerung der durch den Verkehr bedingten Treibhausgasemissionen</li> </ul>	15
<p><b>Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt</b></p> <p>Schutz und Wiederherstellung der Funktionsweise natürlicher Systeme sowie Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union und weltweit. Dem Schutz der Meeresumwelt wird verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz/Verbesserung von Naturschutzgebieten</li> <li>• Schutz und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen; nachhaltige Forstwirtschaft</li> <li>• Vorbeugung gegen Naturkatastrophen und Maßnahmen zur Verringerung der Katastrophenfolgen</li> <li>• Sanierung kontaminierter Flächen</li> </ul>	3
<p><b>Ansätze für die Umwelt- und Gesundheitsproblematik</b></p> <p>Erreichung einer Umweltqualität, bei der vom Menschen hergestellte Schadstoffe, einschließlich verschiedener Arten von Strahlung, nicht zu signifikanten Gesundheitsauswirkungen bzw. -gefahren führen. Dabei werden besonders anfällige Bevölkerungsgruppen wie Kinder und ältere Menschen berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der industriellen Umweltverschmutzung</li> <li>• Verringerung der vom Verkehr ausgehenden Umweltverschmutzung</li> <li>• Trinkwasserversorgung/Abwasserbehandlung</li> </ul>	31
<p><b>Schutz natürlicher Ressourcen und Abfallwirtschaft</b></p> <p>Sicherstellung, dass der Verbrauch erneuerbarer und nicht erneuerbarer Ressourcen nicht die Belastungsgrenze der Umwelt überschreitet. Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Nutzung von Ressourcen durch eine deutlich effizientere Ressourcennutzung, eine Entmaterialisierung der Wirtschaft und durch Abfallvermeidung. Förderung von Abfallrecycling und -wiederverwertung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Verbesserung der Ökoeffizienz; Umweltschutztechnologien</li> <li>• Abfallwirtschaft</li> </ul>	4
<p><b>Verbesserung der Lebensqualität in den Städten</b></p> <p>Ausarbeitung, Unterstützung und Förderung einer bewährten Praxis in Bezug auf die Flächennutzungsplanung, den öffentlichen Verkehr und die Planung der Entwicklung in den Mitgliedstaaten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadterneuerung und -sanierung; kulturelles Erbe</li> <li>• Nachhaltiger Stadtverkehr</li> </ul>	44

## Finanzierungen im Umweltbereich

**Erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz**

Im Energiesektor in der EU reicht die Palette der EIB-Finanzierungen von der vorgelagerten Exploration bis hin zur Energieversorgung in ihren verschiedenen Formen. Viele Projekte erfüllen ökologische Ziele, weil sie die Effizienz vorhandener Anlagen (durch Modernisierungsmaßnahmen) deutlich verbessern oder den Einsatz von saubereren oder erneuerbaren Brennstoffen fördern.

Die wichtigsten Rechtsakte in Bezug auf eine verbesserte Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger in der EU sind unter anderem:

- die Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (2001/77/EG);
- der Aktionsplan für Biomasse der Europäischen Kommission;
- das 2005 veröffentlichte Grünbuch über Energieeffizienz;
- der Aktionsplan zur Priorisierung von Aspekten des Grünbuchs;
- die Richtlinie über die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, verstärkt durch Maßnahmen zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls in der EU.

Die Europäische Kommission hat als Ziele vorgegeben, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch der EU von 6 auf 12% zu verdoppeln und den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion auf 22% zu steigern sowie bis 2010 den Anteil des durch Biotreibstoffe gedeckten Kraftstoffbedarfs für den Verkehr auf 5,75% zu erhöhen.

Die Bank hat ihre Ziele im Bereich der erneuerbaren Energieträger stetig erhöht, um ihre Unterstützung für die Klimaschutzpolitik der Europäischen Union auszuweiten. 2001 war das ursprüngliche Ziel die „Verdoppelung des Anteils der Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien an den insgesamt im Energiesektor bereitgestellten EIB-Darlehen im Zeitraum 2002-2007 (von 7 auf 15%)“. Durch die Zusage der Bank, den Anteil der erneuerbaren Energieträger an ihrem gesamten Finan-

zierungsvolumen für neue Stromerzeugungsanlagen bis 2010 von 15% auf 50% zu steigern, wurde dieses neue Ziel 2004 noch ehrgeiziger. 2006 wurde das Ziel im Bereich der erneuerbaren Energieträger für den Zeitraum 2007-2009 durch zwei Teilziele ergänzt:

- Erreichung eines jährlichen Teilziels von 600-800 Mio EUR für Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger an der Stromproduktion auf 50%

Ferner hat die Bank die Unterstützung neuer und innovativer Technologien im Bereich erneuerbare Energie, die wettbewerbsfähige langfristige Lösungen zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen liefern können, in ihre Umweltpolitik aufgenommen. Dazu unterzeichnete sie in den Jahren 2005 und 2006 Darlehensverträge für Offshore-Windparks und solarthermische Kraftwerke mit konzentrierenden Kollektoren.

Im Jahr 2006 wurden für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien insgesamt 456 Mio EUR bereitgestellt. Dies entspricht 38% der Finanzierungen für neue Stromerzeugungskapazitäten und liegt unter dem Volumen des Vorjahres von 44%. In den fünf Jahren von 2002-2006 erreichte dieser Anteil im Durchschnitt 42%. Das Ziel für den Zeitraum 2007-2013 ist ein Durchschnitt von 50%.

Zu den neuen Entwicklungen in der Bank zählte 2006 die Erstellung des EIB-Energieberichts, der auf der Webseite der Bank veröffentlicht wurde. Der Energiebericht beschreibt ausgewählte weltweite und europaweite Energiethemen sowie erforderliche Prioritäten der Bank in den verschiedenen Energiebereichen, um die EU-Ziele (insbesondere im Hinblick auf das im März 2006 veröffentlichte Grünbuch Energie) zu unterstützen. Die meisten dieser energiepolitischen Orientierungen dienen auch ökologischen Zielen. Ferner genehmigte der Verwaltungsrat im Jahr 2006 die Aufnahme eines neuen Ziels in den OGP: „Nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“.

## Finanzierungen im Umweltbereich

**Hydropower Plant Investment Loan, Slowenien  
(Darlehen für den Bau von Wasserkraftwerken)**

Das Projekt betrifft den Bau und Betrieb von zwei Laufwasserkraftwerken – Blanca mit einer Leistung von 42,5 MW und Krsko mit einer Leistung von 39,5 MW an der unteren Save in Ostslowenien – sowie einem Pumpspeicherkraftwerk bei Avče mit einer Leistung von 178 MW am Fluss Soča im Westen des Landes. Der Projektträger HSE (einer der führenden Stromanbieter Sloweniens) führt ein ehrgeiziges langfristiges Investitionsprogramm zur Ausweitung seiner Produktionskapazitäten in Einklang mit dem Nationalen Energieplan Sloweniens durch. Vorrangiges Ziel dieses Plans ist es, den wachsenden Strombedarf des Landes eigenständig zu decken und den Anteil erneuerbarer Energieträger durch Nutzung der verbleibenden Wasserkraftkapazitäten des Landes – deren Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt – zu erhöhen. Beide Flüsse werden bereits weitgehend zur Stromerzeugung genutzt.

Die Laufwasserkraftwerke tragen dazu bei, den Zielen Sloweniens und der EU im Bereich Klimaschutz zu entsprechen, da dadurch der Anteil der erneuerbaren Energien sowie die Versorgungssicherheit erhöht werden. Ein zusätzlicher Nutzfaktor ist der bessere Schutz vor Hochwasser, da die untere Save besser reguliert wird. Das Pumpspeicherkraftwerk leistet einen Beitrag zur rationellen Energienutzung. Alle Vorhaben haben ihren Standort in einem Gebiet, wo sowohl ein vorübergehender Beschäftigungseffekt erzielt als auch Dauerarbeitsplätze geschaffen werden.

**ANDASOL Solar Thermal Power  
(Solarthermisches Kraftwerk in Spanien)**

Das ANDASOL-Projekt betrifft den Bau des ersten großen solarthermischen Kraftwerks mit konzentrierenden Kollektoren in der EU. Die Anlage mit einer Kapazität von 50 MWe soll in einem weiten Tal nördlich der Sierra Nevada rund 60 km südöstlich von Granada (Spanien) errichtet werden. Das Gebiet hat im Durchschnitt eine relativ hohe jährliche Sonneneinstrahlung, verfügt über Grundwasser zu Kühlzwecken und leichten Zugang zum nationalen Stromnetz. Dem Projekt liegt eine neue Technik nach dem Parabolrinnenprinzip zugrunde, die in einer Anlage in der kalifornischen Mojave-Wüste getestet wurde. Zwar ist die durchschnittliche Sonneneinstrahlung nicht so stark wie in Kalifornien, jedoch verfügt der Standort in Spanien dank der südlichen Lage, des trockenen Klimas und der Höhenlage (rund 1000 m über dem Meeresspiegel) über eine der stärksten Sonneneinstrahlungen in der EU<sup>12</sup>.

Das Projekt steht in Einklang mit dem energiepolitischen Ziel der EU, die Nutzung heimischer erneuerbarer Energien sowie Anstrengungen auf nationaler und auf EU-Ebene zur Bekämpfung des Klimawandels zu fördern. Es veranschaulicht auch auf positive Weise die Vorzüge einer neuen Generation solarthermischer Kraftwerke (Concentrating Solar Power Plant – CSP), die verschiedene Komponenten aufweisen, die eine Förderung im Rahmen der Innovation-2010-Initiative (i2i) rechtfertigen.

<sup>12</sup> Direktnormalstrahlung (DNI) von ungefähr 2200 kWh/m<sup>2</sup>a.

## Finanzierungen im Umweltbereich

**Hochwasserhilfe, Schutz vor Naturkatastrophen und Katastrophenhilfe**

In den vergangenen Jahren hat die EIB in verstärktem Maße Finanzierungen für Wiederaufbau- und Sanierungsmaßnahmen nach Naturkatastrophen – wie Überschwemmungen, Waldbrände und Erdbeben – zur Verfügung gestellt. Die Gründe für diese Entwicklung sind:

- die zunehmende Häufigkeit solcher Ereignisse;
- die Bereitschaft der öffentlichen Behörden, den Wiederaufbauprozess durch Darlehen statt durch Zuschüsse zu finanzieren;
- die speziellen Darlehensbedingungen, die die EIB für Wiederaufbaumaßnahmen nach Katastrophen in der EU und den Nachbarländern anbietet.

Die Darlehen der EIB haben sich zwar vorwiegend auf den Wiederaufbau von beschädigter Infrastruktur und auf kurzfristige Aufräumarbeiten beschränkt, jedoch lag bei einigen der von der Bank finanzierten Projekte der Schwerpunkt auf Vorbeugemaßnahmen und hier insbesondere auf dem Hochwasserschutz, wobei das Ziel in erster Linie die Sicherung der städtischen Umwelt war. In diesem Zusammenhang beruhen die Entscheidungen in erster Linie auf dem wirtschaftlichen Nutzen der Katastrophenvorbeugung und nicht auf der Umwelrelevanz der Schutzmaßnahmen selbst. In einigen Ländern findet ein Übergang von harten zu weichen Schutzmaßnahmen statt, obwohl die Anerkennung der positiven Umweltauswirkungen von Hochwasserschutzmaßnahmen ein langsamer Prozess ist. 2006 genehmigte die Bank die Finanzierung eines Hochwasserschutzprojektes in der Tschechischen Republik, das aus mehr als 400 Vorhaben zum Hochwasserschutz in bestimmten Ballungsgebieten des Landes besteht.

**Accelerated Flood Prevention, Tschechische Republik (Dringender Hochwasserschutz)**

*In den letzten zehn Jahren wurde Europa von mehr als 100 größeren Überschwemmungen heimgesucht, die 700 Todesopfer forderten, eine halbe Million Menschen obdachlos machten und einen volkswirtschaftlichen Schaden von mindestens 25 Mrd EUR verursachten. Die Tschechische Republik hatte 97 Hochwasseropfer und einen Schaden von insgesamt 4,7 Mrd EUR zu beklagen. Im Hinblick auf den Anteil der Kosten der Hochwasserschäden am Bruttoinlandsprodukt führt das Land damit die Liste der betroffenen EU-27-Länder an. Zwar sind Überschwemmungen Naturphänomene, die nicht vollständig verhindert werden können, die damit verbundenen Risiken können jedoch gemindert werden. Die EIB hat bereits umfangreiche Programme in der Tschechischen Republik und anderen von Hochwasser betroffenen EU-Ländern zum Wiederaufbau und zur Sanierung der Infrastruktur finanziert. Die Bemühungen der Bank werden nun durch eine verstärkte Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen ergänzt. Im Jahr 2000 verabschiedete die Tschechische Republik ihre Nationale Hochwasserschutzstrategie. Deren Umsetzung erfolgt in zwei Phasen, die beide vom Agrarministerium beaufsichtigt und von der EIB mit insgesamt 322 Mio EUR finanziell unterstützt werden. Die erste Phase (2002-2007) betrifft über 400 Hochwasserschutzvorhaben in Ballungsgebieten. Die zweite Phase (2007-2012) umfasst eine breite Palette von weiteren Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos in sämtlichen tschechischen Flusseinzugsgebieten. Mit diesem Maßnahmenpaket wird der verstärkte Hochwasserschutz auf insgesamt 850 000 Menschen ausgeweitet. Das Projekt steht in Einklang mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie wie auch mit der derzeit in Vorbereitung befindlichen neuen EU-Richtlinie für das Management von Hochwasserrisiken. Hochwasserschutzmaßnahmen sind häufig umweltsensitiv und können sich beträchtlich auf Natura-2000-Gebiete auswirken. Neben den üblichen Prüfungen werden für die Flusseinzugsgebiete auch strategische Umweltverträglichkeitsprüfungen (SUP) durchgeführt. Im Auftrag der Bank prüft ein unabhängiger Umweltexperte die Tragfähigkeit und Qualität der Umweltverträglichkeitsprüfung und steht den Durchführungsorganen unterstützend zur Seite.*

### Umwelt und Gesundheit

Viele unterschiedliche Projekte wirken sich positiv auf die Qualität der Umwelt aus, indem sie die Luftqualität verbessern, die Verschmutzung durch die Industrie verringern und die Wasserressourcen schützen und verbessern. Sie alle wirken sich direkt auf die natürliche Umwelt und die menschliche Gesundheit aus.



### Verringerung der Industriverschmutzung

Im europäischen Industriesektor sind eine generelle Effizienzsteigerung und ein Übergang zu saubereren Produkten und Prozessen zu beobachten. Die direkten Emissionen in die Luft und die Gewässer sind deutlich zurückgegangen, und beim Energie- und Materialverbrauch sowie bei der Entstehung von Abfallstoffen sind große Fortschritte erzielt worden. Diese Verbesserungen sind zum Teil durch das europäische Umwelt-Rahmenrecht gefördert worden, insbesondere durch die Anwendung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (96/61/EG) sowie durch eine verantwortungsbewusste Unternehmenspraxis.

Die Unterstützung der EIB für den Industriesektor steht in Einklang mit der europäischen Politik und zielt darauf ab, die Umwelt besser zu schützen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie aufrechtzuerhalten. Die Chemieindustrie der EU reagiert auf die Notwendigkeit einer umweltverträglicheren Produktion, indem sie neue, sauberere Technologien entwickelt und Effizienzsteigernde Managementnormen wie EMAS oder ISO 14001 implementiert. Projekte in diesem Sektor wirken sich positiv auf die Umwelt aus, indem sie die Ökoeffizienz durch die Modernisierung bestehender Prozesse und/oder Produkte verbessern. Im Rahmen ihrer Innovation-2010-Initiative (i2i) unterstützt die EIB die Entwicklung und Vermarktung neuer, umweltfreundlicher Technologien.

In Mittel- und Osteuropa sind noch große Investitionen erforderlich, um die Umweltstandards der Industrie auf ein Niveau anzuheben, das ihre Nachhaltigkeit sicherstellt. Dies lässt einen erheblichen Spielraum für die Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung bestehender Industrieanlagen. 2006 wurden Projekte, die in der EU zur Verringerung der industriellen Umweltverschmutzung beitragen und damit dem Umweltschutz dienen, mit Darlehen von 190 Mio EUR unterstützt.

## Finanzierungen im Umweltbereich

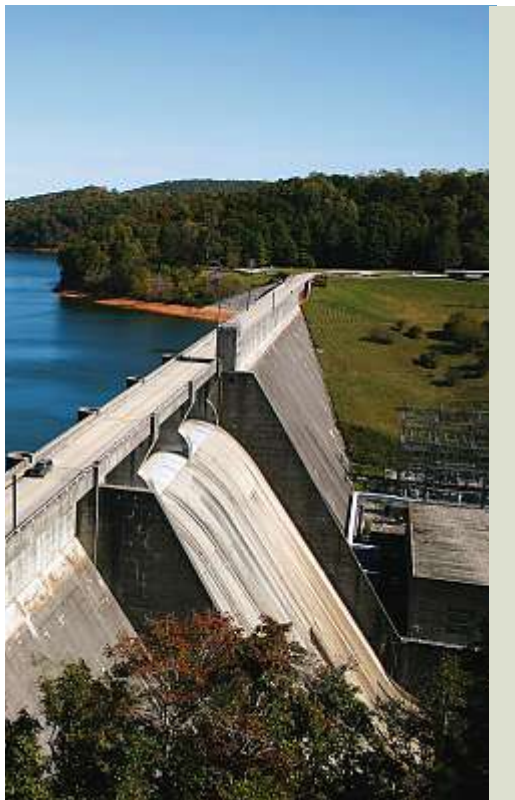
**Horizont 2020 – eine Umweltinitiative für den Mittelmeerraum**

Trotz fast 30 Jahren internationaler Bemühungen zum Schutz des einzigartigen Ökosystems des Mittelmeerraums verschlechtert sich dessen Zustand weiter. Die Europäische Kommission hat unter dem Namen „Horizont 2020“ eine Initiative zur Durchführung einer Reihe von Maßnahmen in dieser Region ins Leben gerufen:

- Projekte zur Reduzierung der Hauptursachen der Umweltverschmutzung. Anfänglich liegt der Schwerpunkt auf industriellen Emissionen, der kommunalen Abfallbewirtschaftung und auf städtischen Abwässern, die für 80% der Verschmutzung des Mittelmeeres verantwortlich sind.
- Kapazität bildende Maßnahmen, um den Nachbarländern beim Aufbau von nationalen Umweltverwaltungen zu helfen, die Umweltgesetze entwickeln und kontrollieren können.
- Forschung zur Gewinnung eines umfassenderen Wissens über Umweltprobleme des Mittelmeerraums und Sicherstellung, dass dieses Wissen verbreitet wird. Erfahrungsaustausch zwischen den Partnern über das LIFE-Programm und das kurz- und mittelfristige Aktionsprogramm (SMAP) der EU.
- Entwicklung von Ergebnisindikatoren für die Horizont-2020-Initiative.

Die Europäische Investitionsbank wird sich auf die erste Komponente konzentrieren und in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)/Mittelmeer-Aktionsplan (MAP) sowie der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission (GD ENV) eine Pipeline bankfähiger Investitionsprojekte entwickeln.

Zudem plant die Bank, im Jahr 2007 eine Umfrage durchzuführen, um die drei bis fünf größten Ursachen der Umweltverschmutzung in einigen Ländern des südlichen Mittelmeerraums zu ermitteln. Dabei soll auch evaluiert werden, wie viel technische Hilfe zukünftig benötigt wird. Insgesamt strebt die Bank an, zur Unterstützung der Horizont-2020-Initiative ein Investitionsprogramm für die Mittelmeerländer mit dem höchsten Umweltverschmutzungsgrad zu entwickeln.



## Finanzierungen im Umweltbereich



### **Egyptian Pollution Abatement Programme (EPAP) II, Ägypten (Programm zur Verringerung der Umweltverschmutzung)**

Das zweite „Egyptian Pollution Abatement Programme“ (EPAP II) ist ein Vorzeigebispiel (im Rahmen der Horizont-2020-Initiative), wie verschiedene Finanzierungsinstrumente wie langfristige Darlehen, Mittel für technische Unterstützung, Finanzhilfen und Zinszuschüsse kombiniert werden können, um die Umweltverschmutzung in effizienter und koordinierter Weise deutlich zu verringern.

Dieser Ansatz wird derzeit in Ägypten in Form von EPAP II getestet, an dem zwei internationale Finanzinstitute (die EIB und die Weltbank) und zwei bilaterale Finanzinstitute (die Agence Française de Développement und die Japan Bank for International Cooperation) beteiligt sind. Alle vier Institute stellen langfristige Darlehen zu günstigen Konditionen bereit. Zu den übrigen Projektteilnehmern zählen primär die ägyptische Regierung, die durch das ägyptische Umweltministerium vertreten ist, und die National Bank of Egypt, die Darlehen in Höhe von insgesamt 160 Mio EUR auszahlen werden. Endbegünstigte sind kreditwürdige öffentliche und private Unternehmen (des Industriesektors im weitesten Sinne) in den Großräumen Alexandria und Kairo, die diese Darlehensmittel in die Verringerung ihrer Umweltverschmutzung investieren werden. Das Projekt EPAP II wird durch Zuschüsse der finnischen Regierung unterstützt und die Projektmanagementeinheit erhält Mittel der FEMIP für technische Unterstützung. Ferner profitieren die Darlehensnehmer von Zinszuschüssen der Europäischen Union. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektmanagementeinheit etwa 100 bis 200 ägyptische Unternehmen mit hoher Umweltverschmutzung für einen Finanzierungsbeitrag vorschlagen wird. Damit würde das Darlehen innerhalb des Zeitraums 2007-2012 vollständig aufgebraucht.

## Finanzierungen im Umweltbereich

**Wasserversorgung und Abwasserbehandlung**

Vor dem Hintergrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie unterstützt die EIB Vorhaben und Programme, deren Ziel die Erfüllung von Richtlinien ist, die hohe Investitionen erfordern, z.B. in den Bereichen kommunale Abwässer, Trinkwasser und Badegewässer. Dabei werden die Finanzierungsoperationen der EIB oft durch Kofinanzierungen mit anderen EU-Instrumenten ergänzt. Die Bank fördert die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Nachfragesteuerung, integrierte Planung für Flusseinzugsgebiete und integrierten Hochwasserschutz. Außerhalb der EU entfallen fast 40% der Finanzierungen im Umweltbereich auf die wasserwirtschaftliche Infrastruktur. Die EIB erzielt einen Zusatznutzen, indem sie die Wirtschaftlichkeit von Projekten prüft und deren finanzielle Tragfähigkeit durch entsprechende Zinsfestsetzung und durch Kostendeckung sicherstellt, während sie gleichzeitig auf Bezahlbarkeit, den Einsatz geeigneter Technologie, die adäquate zeitliche Staffelung der Investitionen und Effizienzgewinne vor neuer Produktion achtet. Sie unterstützt die Entwicklung von finanziell lebensfähigen und effizienten Wasserversorgungsunternehmen und stellt den Projektträgern während der Projektvorbereitung technisches Know-how zur Verfügung. Im Wassersektor liegen die Hauptrisiken im unzureichenden Projektmanagement, zu niedrigen Tarifen, schlechter Bezahlbarkeit und zu ehrgeizigen Projekten, die durch Finanzhilfen oder Zuschüsse gefördert werden.

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gehören nach wie vor zu den wichtigsten Finanzierungsfeldern der EIB, die in der EU Projekte in diesen Bereichen im Jahr 2006 mit mehr als 2,1 Mrd EUR unterstützt hat. Insgesamt wurden Darlehen im Gesamtbetrag von 2,6 Mrd EUR für 29 Vorhaben im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, darunter einige Projekte in Großbritannien und Belgien, unterzeichnet.

**Verbesserte Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung in Belgien**

Die Bank hat die Finanzierung von vier Großprojekten im belgischen Wassersektor mit einem Gesamtbeitrag von 521 Mio EUR genehmigt und unterzeichnet. Dazu zählen die Projekte „SPGE Wastewater“ (Abwasserentsorgung durch die SPGE) und „Aquafin Wastewater Treatment“ (Abwasserbehandlung durch Aquafin). Beide Vorhaben werden die jeweiligen Gebietskörperschaften dabei unterstützen, die Anforderungen der EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (271/91/EWG) zu erfüllen.

- Das Projekt „SPGE Wastewater“ in Wallonien zielt auf die Verbesserung der Abwasserbehandlung in Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern ab. Dafür werden eine zweite und eine dritte Reinigungsstufe eingeführt, die den biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB) sowie die Stickstoff- und Phosphorbelastung verringern. Das Programm umfasst auch eine zweite Reinigungsstufe für Kläranlagen in Kommunen mit 2 000-10 000 Einwohnern. Das Projekt dürfte die Nährstoffbelastung der Nordsee verringern.
- Das Projekt „Aquafin Waste Water Treatment“ in Flandern umfasst 218 Vorhaben zum Bau von Abwassersammlern, Regenüberlaufbecken, Pumpstationen, kleinen und mittleren Kläranlagen sowie zum Ausbau vorhandener Kläranlagen für die dritte Reinigungsstufe. Standort dieser Vorhaben ist die Region Flandern einschließlich der nördlichen Provinzen Belgiens wie Ost- und Westflandern, Antwerpen, Flämisches Brabant und Limburg. Das Projekt dürfte sich sehr positiv auf die Qualität des Oberflächenwassers in der als sensitiv klassifizierten Region Flandern sowie auf die Qualität des Küstenwassers an den Badestränden Belgiens und der Niederlande auswirken.



## Finanzierungen im Umweltbereich

*Águas de Portugal, Portugal*

Das Projekt betrifft Investitionen in 11 regionale öffentliche Versorgungskonzessionen zur Bereitstellung großer Wassermengen sowie zur Sammlung und Behandlung von Abwässern in ganz Portugal. Die Investitionskosten werden auf insgesamt rund 1,9 Mrd EUR veranschlagt. Nach zwei in den Jahren 1997 und 2003 genehmigten Vorhaben handelt es sich hierbei um die dritte Operation mit Águas de Portugal. Acht der elf regionalen Gesellschaften, die bei der derzeitigen Operation für eine Finanzierung in Erwägung gezogen werden, haben bereits für frühere Investitionsphasen einen Finanzierungsbeitrag der EIB erhalten; drei Gesellschaften werden das erste Mal für eine Projektprüfung vorgeschlagen.

Der direkte Zweck der Investitionen im Rahmen des Projekts ist die Einhaltung der EU-Richtlinien für die

Trinkwasserqualität (98/83/EG), die Sammlung und Behandlung kommunaler Abwässer (91/271/EWG) und die Qualität der Badegewässer (76/160/EWG). Ziel ist eine deutliche Verbesserung der Wasserversorgung wie auch der Abwassersammlung und -behandlung für rund 5 Millionen Einwohner in ganz Portugal, d. h. für etwa 50% der portugiesischen Bevölkerung. 1,7 Millionen Menschen wird die durch das Projekt bereitgestellte Wasserversorgung unmittelbar zugute kommen und 4,5 Millionen Menschen werden an die neuen Abwassersammelanlagen und Kläranlagen angeschlossen. Ebenso die Industrie, deren Abwässer in einer Größenordnung von 2,5 Millionen Bevölkerungsäquivalenten in den Projektanlagen behandelt werden.

Das Projekt ist Teil eines sorgfältig strukturierten nationalen Investitionsprogramms, das in Einklang mit den

## Finanzierungen im Umweltbereich



Grundsätzen der EU-Wasserrahmenrichtlinie erstellt wurde und darauf abzielt, den portugiesischen Wassersektor weiterzuentwickeln. Es trägt zur Verbesserung der Qualität der Wasserressourcen der Region wie z. B. des Grundwassers, der Flüsse und der Küstengewässer bei und verringert damit die Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung. Erzielt wird dies durch eine rasche Verringerung des Einsatzes von Klärtanks in der Abwasserentsorgung, was auch zur Reduzierung der Kosten der Trinkwasserversorgung und zur Erhöhung des Freizeitwerts der Oberflächengewässer beiträgt.

Die Modernisierung bestehender Anlagen und der Bau neuer Kläranlagen werden die Qualität des verschmutzten Oberflächenwassers erheblich verbessern und damit der Umwelt zugute kommen. Durch eine Verringerung des Verschmutzungsrisikos wird auch die

Qualität der Trinkwasserversorgung gesichert. Die Konzessionäre werden strengere Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Einklang mit den EU-Richtlinien einführen, insbesondere im Hinblick auf die Trinkwasserstandards, und damit die zurzeit eher schwachen kommunalen Dienste verbessern.

Insgesamt wird das Projekt für einen großen Teil des Landes erhebliche Vorteile für die Umwelt mit sich bringen, während negative Auswirkungen nur minimal sein werden.

## Finanzierungen im Umweltbereich

**ONAS IV, Tunesien**

Tunesien erhält auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung seit einigen Jahren technische und finanzielle Unterstützung von bilateralen Geldgebern wie Frankreich (Afd) und Deutschland (KfW) sowie von internationalen Finanzierungsinstituten wie der Weltbank. Diese teilen den Wunsch der Bank, den Projektträger bei der Verbesserung der Abwasserentsorgung in Tunesien zu unterstützen. Im Rahmen einer mit FEMIP-Mitteln finanzierten Studie konnten die früheren von der Bank mitfinanzierten Investitionsprogramme untersucht und ein Aktionsplan mit Empfehlungen aufgestellt werden, der die Zustimmung des Projektträgers fand und fester Bestandteil dieses Projekts ist. Bei dem neuen Investitionsprogramm ist die Umsetzung des genannten Aktionsplans besonders wichtig, um sicherzustellen, dass das Projekt in Einklang mit den EU-Richtlinien durchgeführt wird, und um die Koordination zwischen den verschiedenen Geldgebern in diesem Sektor zu verbessern. Daher ist das Projekt an Auszahlungsbedingungen und Vertragsklauseln geknüpft, mit denen die Umsetzung des Aktionsplans garantiert werden soll.

Das Projekt umfasst ein Investitionsprogramm für den Zeitraum 2007-2012, das vom ONAS Ende 2005 revidiert und verabschiedet wurde und jene Vorhaben enthält, die für den Bau bzw. Ausbau von Kläranlagen, die Errichtung bzw. Sanierung von primären und sekundären Abwassersammelnetzen, Kanalisationsleitungen und Abwassersammelbecken für notwendig erachtet werden. Standort der wichtigsten Investitionsvorhaben sind nicht nur die Hauptstadt Tunis, sondern auch die Städte im Inneren des Landes (Hammamet, Menzel Temime, Enfida/Hergla und Tazarka/Somaa), die Insel Kerkennah sowie die Gouvernorate Monastir, Mahdia, Gabes, Medenine, Tataouine und Gafsa. Das nationale Amt für Abwasserentsorgung (Office national de l'assainissement – ONAS) versorgt 155 Gemeinden mit 5,8 Millionen Einwohnern und fast 1,3 Millionen angeschlossenen Haushalten. Dies entspricht einer Anschlussrate von rund 86% in den versorgten Gebieten. Im Rahmen des Projekts werden etwa 280 000 weitere Einwohner des Landes, denen bisher keine Kanalisation zur Verfügung steht, an das Kanalisationsnetz angeschlossen.

## Finanzierungen im Umweltbereich

**Abfallwirtschaft**

Die Investitionen der Abfallwirtschaft in der Europäischen Union orientieren sich nach wie vor an der Rahmenrichtlinie 75/442/EWG über Abfälle, der Richtlinie 2000/76/EG über die Verbrennung von Abfällen und der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien. Gemäß den Anforderungen der Richtlinie über Abfalldeponien konzentriert sich die Abfallwirtschaft auf die Verringerung der zur Deponierung bestimmten, biologisch abbaubaren Abfälle. Dadurch wird vermutlich eine wachsende Nische für Entwickler von Technologien zur Verarbeitung von Bio-Müll entstehen, die auch die Erzeugung von Methan und andere Verfahren der Energieumwandlung einschließen. Im Jahr 2006 unterstützte die EIB vier Projekte in der Abfallwirtschaft in Deutschland, Frankreich, Italien und im Vereinigten Königreich mit insgesamt 624 Mio EUR.

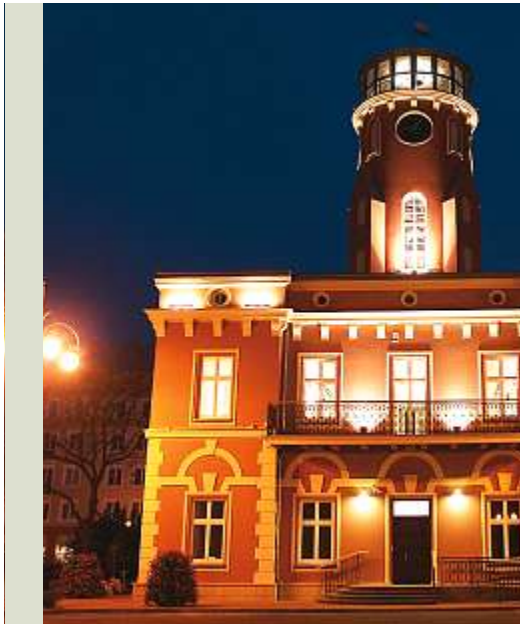
**TDU Paris Issy-les-Moulineaux  
(Müllverbrennungsanlage), Frankreich**

*Das Projekt umfasst den Bau und Betrieb einer neuen Müllverbrennungsanlage zur Behandlung von 460 000 Tonnen kommunalen Feststoffmülls (kein Sondermüll) pro Jahr sowie zur Energierückgewinnung durch Kraft-Wärme-Kopplung. Geplant sind außerdem eine Sortieranlage und eine Anlage für das werkstoffliche Recycling. Der Standort des Investitionsvorhabens liegt im Südwesten von Paris und ist gut an das Schienen-, Straßen- und Wassertransportnetz angeschlossen. Das Projekt ersetzt eine bestehende Anlage an einem nahe liegenden Standort, die mit rund 40 Jahren mittlerweile technisch veraltet ist.*

*Die Dienstleistungen von SYCTOM umfassen die Behandlung und Entsorgung von Hausmüll. Gefährliche Stoffe oder Sondermüll von Industrie, Handel oder Krankenhäusern sind davon ausgeschlossen. Durch das Projekt werden die betreffenden Kommunen in die Lage versetzt, die einschlägigen französischen Rechtsvorschriften einzuhalten, wonach entsprechend der Umweltpolitik der EU die Deponierung unbehandelter kommunaler Abfälle verboten ist. Außerdem wird die Abfallverbrennung aufgrund der Kraft-Wärme-Kopplung eine effiziente Energierückgewinnung ermöglichen. Damit wird ein Beitrag zur Verringerung des Verbrauchs von Primärenergie zur Strom und Wärmeerzeugung in der Region und damit zur Senkung der Emissionen von Schadstoffen und Treibhausgasen (z.B. CO<sub>2</sub> und NO<sub>x</sub>) in die Atmosphäre geleistet.*

## Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und Förderung eines zukunftsfähigen Verkehrs

### Stadterneuerung



Der Schutz und die Verbesserung der städtischen Umwelt sind zu einem der wichtigsten Ziele für Europa geworden. Sozialwissenschaftler sind sich auch zunehmend der Folgen bewusst, die eine Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen und die damit verbundene soziale Ausgrenzung auf die Lebensqualität und die Wirtschaftskraft städtischer Gebiete haben können. Die politischen Akteure auf EU- sowie auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene haben darauf mit Fördermaßnahmen zur Wiederbelebung städtischer Gebiete als Teil integrierter Stadterneuerungsvorhaben reagiert.

Die Finanzierungsstrategie der EIB im Bereich Stadterneuerung spiegelt die EU-Politik wider, insbesondere die Mitteilung „Entwicklung einer thematischen Strategie für die städtische Umwelt“, in der es schwerpunktmäßig darum geht, eine konzentrierte Bebauung der Städte zu fördern, ihre Flächenausdehnung und Zersiedelung zu verhindern und den Erschließungsbedarf in

außerhalb liegenden ländlichen Gebieten und damit die Inanspruchnahme knapper Bodenressourcen zu verringern. Die Konzentration der Städte und die generelle Rationalisierung der Siedlungsmuster sind außerdem energieeffizienter, dämmen den Individualverkehr ein und erleichtern die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. In der Zwischenzeit hat man erkannt, dass das vielfältige kulturelle und architektonische Erbe älterer Städte eine wertvolle Ressource bei der Erneuerung städtischer Gebiete ist und bei richtiger Nutzung einen Katalysatoreffekt für eine Regenerierung auf breiterer Grundlage und die Schaffung zukunftsfähiger städtischer Gemeinschaften haben kann.

Viele europäische Städte haben Stadtentwicklungspläne, in denen Gebiete ausgewiesen sind, die Anzeichen des baulichen Verfalls aufzeigen und in denen eine allgemeiner gefasste soziale und wirtschaftliche Benachteiligung als Problem identifiziert wird, das besondere Aufmerksamkeit verlangt. Dies sind die „Aktionsgebiete“, die üblicherweise in jedem Plan oder jeder Strategie für Stadterneuerung bzw. -sanierung spezifiziert werden. Tendenziell liegt hier der Schwerpunkt für die Finanzierungen der EIB. Derartige Pläne sind per definitionem auf bestimmte geografische Gebiete zugeschnitten und üblicherweise sektorübergreifend ausgerichtet; sie fördern eine gemischte Flächennutzung zur Optimierung der Landnutzung, verbessern die bauliche Umwelt, schaffen Anreize für die Wirtschaftsentwicklung und die Bedingungen für zukunftsfähigere städtische Gemeinschaften.

Durch die Verbesserung der Situation in benachteiligten Gebieten haben Stadterneuerungsvorhaben starke Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt und sind die beste Option für die Nutzung von wertvollem und knappem Raum in Stadtzentren. Gleichzeitig kann die Stadterneuerung die Tendenz zu weiterer Besiedlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen und naturbelassenen Gebieten in der Umgebung der Städte verringern und zu einer ausgewogeneren, ökologisch nachhaltigeren Stadtstruktur beitragen.

Darlehen für Stadterneuerungsvorhaben beliefen sich auf 2 Mrd EUR und wurden für 20 Projekte, u.a. in Ungarn, Italien, Polen, Portugal und Spanien, bereitgestellt.

## Finanzierungen im Umweltbereich

**Czestochowa Municipal Infrastructure,  
Polen**

Czestochowa, die zwölftgrößte Stadt Polens und die zweitgrößte Stadt Schlesiens, liegt im Norden von Schlesien an der Autobahn A1 (paneuropäischer Korridor VI). Die Stadt hat mit 248 000 Einwohnern eine relativ kleine Bevölkerung (nur 5,3% der Gesamtbevölkerung der Region). Als Standort des auf dem Hellen Berg (Jasna Góra) gelegenen Paulinerklosters aus dem 14. Jahrhundert ist Czestochowa jedoch eine der berühmtesten Wallfahrtsstätten des Christentums und zieht jährlich mehr als 4 Millionen Besucher an. Die Anforderungen an die städtische Infrastruktur sind daher unverhältnismäßig höher, als für eine Stadt dieser Größe eigentlich zu erwarten wäre.

Als entscheidend für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt gelten die Neubelebung der lokalen Wirtschaft und deren Wachstum sowie die touristische Attraktivität von Czestochowa. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist die Modernisierung der städtischen Infrastruktur und der kommunalen Dienste. Daher umfasst das Projekt die Kofinanzierung kleiner und mittlerer Stadtentwicklungsvorhaben bzw. von Teilvorhaben überwiegend in den Bereichen Stadterneuerung und Sanierung zugehöriger städtischer Infrastruktur und Gemeinschaftseinrichtungen. Gegebenenfalls werden auch Projekte geringeren Umfangs in den Bereichen Umweltschutz, Energieeinsparung, Gesundheit, Bildung und soziale Infrastruktur für benachteiligte Bevölkerungsgruppen durchgeführt. Die für die Operation ausgewählten Teilvorhaben spiegeln vorrangige Ziele des Stadtentwicklungsplans (Entwicklungsstrategie der Stadt Czestochowa) wider. Es wird davon ausgegangen, dass das Investitionsprogramm eine Katalysatorwirkung auf die nachhaltige Regeneration des Stadtzentrums und seiner unmittelbaren Umgebung ausüben, für die Stadtentwicklung wesentliche Verbesserungen mit sich bringen sowie in der Zukunft weitere wirtschaftliche Nutzelemente generieren wird.

**Wärmedämmung Wiener Wohnen,  
Österreich**

Die Stadt Wien blickt bei der Bereitstellung von Sozialwohnungen auf eine lange Tradition zurück. In ihrem Namen verwaltet Wiener Wohnen (WW), das für Gemeindebau- und Wohnungsangelegenheiten zuständige Unternehmen der Stadt, ungefähr 2 000 Wohnblöcke mit rund 216 000 Sozialwohnungen und dazugehörigen Anlagen. Die Qualität eines Großteils des Bestands ist unter ein Niveau gesunken, das nach modernen Standards noch als zufrieden stellend bezeichnet werden kann. Wenige Ausnahmen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich viele Wohnungen mangels Investitionen und Instandhaltung in einem sehr schlechten Zustand befinden. In vielen Fällen stellt nicht nur der Zustand der Gebäude ein Problem dar, sondern auch die Qualität der eigentlichen Wohnungen, die z. B. im Hinblick auf ihre Sanitärausstattung nicht mehr modernen Ansprüchen genügen. Dies hat vielfältige Konsequenzen, nicht zuletzt Baufälligkeit, Vandalismus, Kriminalität und zunehmende soziale Ausgrenzung wirtschaftlich Benachteiligter.

Das Projekt umfasst die Sanierung des Wohnungsbestands von Wiener Wohnen sowie damit verbundene Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbedingungen. Es stellt eine Fortsetzung der Unterstützung der EIB für die Sanierungsbemühungen der Stadt Wien dar, in deren Blickpunkt die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung durch minderwertige Sozialwohnungen steht. Das Darlehen der Bank kam diesen aus einem umfassenderen Investitionsprogramm ausgewählten Vorhaben zugute und wird voraussichtlich beträchtlich zur Umsetzung einer weitergefassten Stadterneuerungsstrategie beitragen, die darauf abzielt, deutliche sozioökonomische und ökologische Verbesserungen zu bewirken. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf der Wärmedämmung jener Wohnungen, die für einen Finanzierungsbeitrag der THEWOSAN-Fazilität der Stadt Wien (Thermisch-energetische Wohnraumsanierung) in Betracht kommen. Das Projekt steht in Einklang mit dem sich in den EU-Institutionen sowie generell in den Industriestaaten abzeichnenden Konsens, dass der städtischen Umwelt verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Bekanntermaßen können sich die Benachteiligung bestimmter Stadtgebiete und die damit verbundene soziale Ausgrenzung verheerend auf die Lebensqualität und die Wirtschaftsleistung städtischer Gebiete auswirken. Ihr Engagement in diesem Bereich spiegelt explizit die Initiative der Bank zur Schaffung nachhaltiger Gemeinschaften (Sustainable Communities) wider.

## Finanzierungen im Umweltbereich

**Zukunftsfähiger Stadtverkehr**

Die Finanzierung von umweltfreundlichen Verkehrsträgern bildet weiterhin einen Kerntätigkeitsbereich der Bank. 2006 vergab die Bank Darlehen über rund 2,1 Mrd EUR für zukunftsfähige Verkehrsprojekte, die u.a. den Eisenbahnfernverkehr, die Schifffahrt und den öffentlichen Nahverkehr betrafen. Diese Projekte können zur Verlagerung von Verkehrsaufkommen von der Straße auf die Schiene, aufs Wasser und auf den öffentlichen Nahverkehr beitragen, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln verbessern.

Die Projekte sollen die negativen Auswirkungen der Mobilität hinsichtlich des Energieverbrauchs verringern und die Umweltqualität in Einklang mit den Zielen der EU-Verkehrspolitik verbessern. Sämtliche Stadtverkehrsprojekte sind Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Bank um sicherzustellen, dass ihre Umweltauswirkungen insgesamt akzeptabel sind und darauf geachtet wird, dass erforderlichenfalls angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

## Finanzierungen im Umweltbereich

**Samsun Light Rail Transit System, Türkei**

Das Projekt betrifft den Bau der ersten Strecke (15 km) einer Schnellbahn in der türkischen Stadt Samsun.

Das Verwaltungszentrum Samsun ist ein Industrie- und Handelsknotenpunkt an der Schwarzmeerküste im Norden der Türkei und hat rund 430 000 Einwohner. Der Verkehrsgesamtplan der Stadt sieht eine Verbesserung der Qualität und Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs in Samsun und folglich eine Reduzierung des Straßenverkehrs und der damit verbundenen Stau- und Umweltverschmutzungsprobleme vor. Zu den Schlüsselkomponenten des Gesamtplans zählt der Bau einer Stadtbahnlinie von 30 km Länge, die die Küstengemeinden mit der Stadt Samsun verbinden soll. Das Projekt betrifft den Bau des ersten Abschnitts dieser Stadtschnellbahn.

Der bestehende öffentliche Nahverkehr wird in Samsun größtenteils vom privaten Sektor mit Bussen, Minibussen und Taxis (einschließlich des Dolmuş) abgewickelt. Dabei werden die jeweiligen Strecken und Lizenzen von der Kommune, die auch die Tarife festlegt, reguliert. Der öffentliche Nahverkehr macht derzeit rund 77% des Straßenverkehrs der Stadt aus. Der Individualverkehr verfügt daher noch über beträchtliches Wachstumspotenzial. Das Projekt wird die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel fördern und auf diese Weise dazu beitragen, die zunehmende Nutzung privater Fahrzeuge zu bremsen und die Lebensqualität in der Stadt Samsun generell zu verbessern.

**Valencia, Spanien**

Das Projekt umfasst den Ausbau des Metro-Netzes in Valencia (Linie 5) und den Bau einer 25 km langen Bahnlinie bei Benidorm (in der Provinz Alicante) zur Schaffung eines neuen Stadtbahnnetzes. Mit der Anschaffung von neuem Rollmaterial wurden zudem die öffentlichen Nahverkehrsdienste in diesen beiden Städten erweitert.

In Valencia wird eine veraltete Vorortbahn durch eine neue Metro-Linie ersetzt, die den gleichen Streckenverlauf aufweist, jedoch über eine höhere Kapazität verfügt und öfter verkehrt. Die neue Metro-Linie wird auch zu einer Verringerung des Busverkehrs im Stadtgebiet und durch die Erweiterung und Umstrukturierung der Busdienste außerhalb des Stadtzentrums zu einer deutlich höheren Zuverlässigkeit des öffentlichen Nahverkehrssystems führen.

Mit dem Projekt wird zudem der Anschluss der wichtigsten Küstenzentren an das Zentrum von Benidorm verbessert, insbesondere von Villajoyosa und Altea, deren Einwohnerzahl auf Grund des Baus neuer Wohnsiedlungen stetig ansteigt. Diese Stadtgebiete werden derzeit von Bussen und veralteten Dieselzügen versorgt. Wegen der zahlreichen Staus und einer geringen Einbindung in die städtische Infrastruktur ist dieses öffentliche Verkehrssystem jedoch sehr ineffizient. Das neue Rollmaterial wird viel umweltfreundlicher sein.

Zusammen mit anderen Verkehrsmaßnahmen, die ebenfalls von der EIB unterstützt werden, wird das Vorhaben dazu beitragen, eine ehrgeizige, aber gut strukturierte Verkehrsstrategie umzusetzen, um den Verkehrsanforderungen innerhalb eines ausgewogenen und ökologisch nachhaltigen Entwicklungsrahmens in Einklang mit nachhaltigen Mobilitätszielen (z. B. Verbindung des Flughafens mit dem Hafen über das Stadtzentrum von Valencia, Eliminierung des Barriereeffekts durch Wegfall der oberirdischen Eisenbahnlinie entlang des Korridors in Benidorm) gerecht zu werden.



## Soziale Belange

### Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

In Einklang mit ihrer vertraglich festgelegten Aufgabe, „zur Integration, zu einer ausgewogenen Entwicklung und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Mitgliedstaaten der Union beizutragen“, bildet die Strukturfonds- und Kohäsionspolitik der EU für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 den derzeitigen Rahmen für die Tätigkeit der Bank zugunsten des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. In diesem Zeitraum werden mehr als 300 Mrd EUR in Form von Zuschüssen aus Strukturfondsmitteln für die EU-politischen Ziele Konvergenz und regionale Wettbewerbsfähigkeit zur Verfügung gestellt werden. 2006 kamen insgesamt 26,7 Mrd EUR Regionalentwicklungszielen zugute, was 67% des Gesamtfinanzierungsvolumens der EIB in der EU-25 entsprach.

*Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann die EIB in enger Zusammenarbeit mit der Kommission in unterschiedlicher Weise tätig werden, und zwar als Darlehensgeber, als Anbieter von Beratungsdiensten (JASPERS) und künftig auch als mit der Verwaltung von EU-Mitteln (JESSICA) betraute Institution. Diese neue Dimension der Zusammenarbeit zwischen der EIB-Gruppe und der Kommission war durch den Start von drei neuen gemeinsamen Initiativen (JASPERS, JEREMIE und JESSICA) sowie von drei Finanzierungsinstrumenten (RSFF, LGGT und CIP) gekennzeichnet.*



### *JASPERS jetzt operativ*

Wie im letztjährigen Bericht über die soziale Verantwortung der Bank bereits erwähnt wurde, haben die Kommission, die EIB und die EBWE gemeinsam eine neue Initiative für technische Unterstützung entwickelt, die darauf ausgerichtet ist, die Vorbereitung von Investitionsvorhaben im Hinblick auf die Bereitstellung von Zuschüssen aus den EU-Strukturfonds im bevorstehenden Zeitraum der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 zu verbessern. Hauptziel und Schwerpunkt von JASPERS ist es, den neuen Mitgliedstaaten dabei zu helfen, die von der Union bereitgestellten umfangreichen Zuschussmittel von mehr als 300 Mrd EUR rascher und wirksamer zu nutzen. Diese Initiative ist jetzt voll operativ.

Im Zeitraum 2007-2013 werden aus den EU-Fonds über 308 Mrd EUR für die Unterstützung von Projekten verfügbar sein. Die Mittel sind hauptsächlich für benachteiligte Regionen bestimmt, um ihr Wachstum und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Mehr als die Hälfte dieser Mittel werden voraussichtlich für Projekte in den neuen Mitgliedstaaten verwendet werden.

Von 2007 an wird die EU die für die Modernisierung der Infrastruktur in den neuen Mitgliedstaaten vorgesehenen Strukturfondsmittel mehr als verdreifachen und diese Länder dabei unterstützen, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Infrastruktur die Konvergenzziele zu erreichen und die EU-Standards umzusetzen. Darüber hinaus wird der Einsatz der Mittel an den wirtschaftlichen Prioritäten der EU – wie beispielsweise dem Aufbau und der Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft – ausgerichtet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Volkswirtschaften zu stärken und hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Dies ist eine Herausforderung für sämtliche Länder in der Region, da die meisten von ihnen Probleme mit der effizienten Verwendung der derzeit verfügbaren EU-Mittel haben.

Im Mai 2006 unterzeichneten Vertreter der Kommission, der EIB und der EBWE eine Absichtserklärung in Bezug auf JASPERS und kurz danach zwei Beitragsvereinba-

rungen, in denen die Ziele, die Verfahren für die Operationen und die für diese Initiative geltenden finanziellen Aspekte detailliert beschrieben werden. Die Unterstützung im Rahmen der JASPERS-Initiative ist für die Endbegünstigten kostenlos.

Das JASPERS-Team, das in Luxemburg seinen Dienort hat, erstellte in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden der Empfängerländer, den Mitarbeitern der operativen Dienststellen der Kommission (GD REGIO) und der EBWE für jedes Land einen Aktionsplan für 2006. JASPERS ist in den Empfängerländern sehr positiv aufgenommen worden, wobei rund hundert Maßnahmen auf dem Gebiet der technischen Hilfe identifiziert worden sind. Sie betreffen hauptsächlich die Bereiche Verkehr (einschließlich städtischer Verkehr), Umwelt (Wasser-, Abwasser- und Dekontaminierungsvorhaben) und erneuerbare Energien. Auch bei großen Energievorhaben sowie im Bereich Breitband-Telekommunikation besteht offensichtlich Nachfrage. Bei der Ausarbeitung des jährlichen Aktionsplans werden zufrieden stellende Fortschritte verzeichnet, und die ausgewogene Verteilung der Projekte auf die verschiedenen Länder und Sektoren entspricht den ursprünglich festgelegten Zielen.

Die Aktivitäten für 2007 werden gemeinsam mit den nationalen Behörden definiert und in den jeweiligen Ländern im ersten Quartal 2007 beginnen.

Im Rahmen der allgemeinen Kommunikationspolitik der EU verfolgt JASPERS die gleichen grundsatzpolitischen Ziele wie ihre Initiatoren in Bezug auf die stärkere Öffnung und bessere Zugänglichkeit der EU-Institutionen. Unter Beachtung der Regeln der Vertraulichkeit, die im Geschäftsleben unerlässlich sind, möchte JASPERS den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über ihre Tätigkeit ausweiten. Die Information der Öffentlichkeit über die Initiative JASPERS ist mit der Einrichtung der neuen Website <http://jaspers.europa.eu> verbessert worden. Auf dieser Website können grundlegende Informationen über die technische Hilfe, die Antragsverfahren und die Organisation abgerufen werden.

## Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern



### FEMIP

Die Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP) fasst die gesamte Palette von Instrumenten der EIB zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Mittelmeer-Partnerländer<sup>13</sup> zusammen.

Seit der Einrichtung der FEMIP im Oktober 2002 ist die EIB der wichtigste Finanzierungspartner des Mittelmeerraums geworden. In den Jahren 2002 bis 2006 stellte sie dort mehr als 10 Mrd EUR bereit<sup>14</sup>.

Im Rahmen des Barcelona-Prozesses erleichtert die FEMIP die Modernisierung und Öffnung der Volkswirtschaften der Mittelmeer-Partnerländer.

Sie konzentriert ihre Aktivitäten auf zwei vorrangige Ziele:

- Unterstützung des privaten Sektors;
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Investitionen.

Neben ihren Finanzierungsoperationen verfolgt die FEMIP eine Politik des verstärkten Dialogs mit allen an der finanziellen Partnerschaft Europa-Mittelmeer Beteiligten, der sowohl auf der institutionellen Ebene (durch die jährliche Sitzung des Ministerausschusses und regelmäßige Zusammenkünfte des Expertenausschusses) als auch mit Vertretern des Privatsektors und der Zivilgesellschaft geführt wird.

Im Anschluss an eine eingehende Evaluierung, die die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit der EIB vorgenommen hatte, beschlossen die Finanzmi-

nister der Europäischen Union im November 2006, die Kapazitäten der FEMIP innerhalb des derzeitigen institutionellen Rahmens auszuweiten. Dies ist durch die Einführung beträchtlicher Verbesserungen der bestehenden Finanzierungsinstrumente und durch eine verstärkte Beteiligung der Mittelmeerländer erreicht worden. Zu diesem Zweck wurde ein beratender Ausschuss der FEMIP geschaffen, dessen Aufgabe es ist, die operativen Prioritäten und Ergebnisse zu diskutieren.

Des Weiteren haben die Minister beschlossen, den Umfang der für den Mittelmeerraum verfügbaren Finanzierungsmittel zu erhöhen. Im Zeitraum 2007-2013 werden für die neun Partnerländer im Mittelmeerraum 8,7 Mrd EUR zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag ist Teil des Gesamtfinanzierungsvolumens von 12,4 Mrd EUR für die Nachbar- und Partnerländer der EU. Damit verdoppeln sich die für die Vergabe von Darlehen verfügbaren Mittel gegenüber dem vorangegangenen Mandat.

2006 belief sich das gesamte Finanzierungsvolumen auf 1,4 Mrd EUR. Was die geografische Verteilung anbelangt, so waren 64% des Gesamtbetrags für Projekte im Nahen Osten (7 Projekte, insgesamt 870 Mio EUR), 33% für Vorhaben in den Maghreb-Ländern (6 Projekte, insgesamt 444 Mio EUR) und 3% für Regionalvorhaben (4 Projekte, insgesamt 40 Mio EUR) bestimmt.

<sup>13</sup> Algerien, Ägypten, Gazastreifen und Westjordanland, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien und Tunesien. Nach dem offiziellen Beginn der Verhandlungen über den EU-Beitritt der Türkei wurde die Tätigkeit der Bank in diesem Land in den Zuständigkeitsbereich der Hauptabteilung Südosteuropa übertragen, obwohl die Türkei nach wie vor in den Europa-Mittelmeer-Dialog eingebunden ist.

<sup>14</sup> einschließlich der Türkei.

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern

### **Mikrokreditfinanzierung an Enda Inter-Arabe, Tunesien**

Die erste Mikrokreditfinanzierung der EIB in Tunesien erhielt die Enda Inter-Arabe, eine Nichtregierungsorganisation (NGO), die seit 1995 Mikrokredite gewährt.

Ziel dieser aus FEMIP-Risikokapitalmitteln bereitgestellten Finanzierung ist es, das Kapital der Enda Inter-Arabe zu stärken und dem Institut eine Ausweitung seiner Tätigkeit in den am wenigsten entwickelten Regionen des Landes zu ermöglichen. Enda Inter-Arabe hat bereits etwa 30 000 Kleinstunternehmen – davon mehr als 85% Frauen – einen Mikrokredit gewährt und dabei eine Einbringungsquote von 99,6% verzeichnet.

Das Darlehen der EIB wird durch technische Hilfe ergänzt, die aus Haushaltsmitteln finanziert wird. Dadurch kann die Enda Inter-Arabe ihre Organisation optimieren und ihr Wachstum wirksam steuern. Vor allem aber setzt die EIB mit ihrem Finanzierungspaket gegenüber den tunesischen Banken, die sich nach wie vor nur in geringem Maße an der Refinanzierung der Enda Inter-Arabe beteiligen, ein Zeichen des Vertrauens in die Perspektiven und die Solidität dieser Nichtregierungsorganisation.

Von etwa 60 Instituten in der arabischen Welt, die Mikrokredite vergeben, ist Enda Inter-Arabe eines der wenigen, die sich selbst tragen und somit von Zuschüssen unabhängig sind. Seit 1995 hat das Institut 136 000 Mikrokredite im Gesamtumfang von 36 Mio EUR vergeben. Es verfügt über ein Netz von 27 Geschäftsstellen in den größten Städten Tunesiens und beschäftigt mehr als 180 feste Mitarbeiter, von denen die meisten über einen Hochschulabschluss und gute Kenntnisse ihres jeweiligen Tätigkeitsgebiets verfügen.



### **Gesundheitswesen in Marokko**

Trotz der jüngsten Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage belegt Marokko im Rahmen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) beim UN-Index für die menschliche Entwicklung den 123. Platz unter 173 Ländern. Besonders in ländlichen Gebieten ist die medizinische Versorgung sehr unzureichend. Grund dafür sind die Verschlechterung der Krankenhauseinrichtungen, die mangelhafte Organisation und unzulängliches Management. Vor diesem Hintergrund reformiert die Regierung derzeit den Gesundheitssektor.

Die Bank fördert diese Bemühungen durch ein Darlehen von 70 Mio EUR. Damit wurde ein ehrgeiziges Programm zum Umbau, zur Sanierung und zur Ausstattung von 17 bestehenden Krankenhäusern unterstützt, das fester Bestandteil der Krankenhausreforminitiative des marokkanischen Gesundheitsministeriums ist. Zweck dieses Programms ist es, die Qualität der Gebäude sowie ihre Ausstattung zu verbessern und auf diese Weise einen Beitrag zu besseren klinischen Versorgungsleistungen in ganz Marokko zu leisten.

Das Projekt wird durch eine Reihe neuer Planungs- und Lieferverfahren und -instrumente ergänzt werden, von denen viele in Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Institutionen wie beispielsweise der Europäischen Kommission und der Weltbank entwickelt worden sind. Überdies werden die Bau- und Renovierungsarbeiten im Rahmen dieses Projekts die Schaffung von rund 120 Arbeitsplätzen mit sich bringen. Für den effektiven Betrieb der Krankenhäuser nach der Projektdurchführung werden etwa 700 bis 1 000 zusätzliche Mitarbeiter benötigt werden.

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern



### Beitrag der FEMIP zum Wiederaufbau in Libanon

*Der bewaffnete Konflikt im Juli-August 2006 verursachte schwere Schäden in Libanon. Neben den direkten Folgen für die Menschen – mehr als 1 100 Zivilisten wurden getötet, 4 000 wurden verletzt und eine Million Menschen waren auf der Flucht – wurden wichtige Wirtschaftszweige schwer in Mitleidenschaft gezogen.*

*Infrastrukturen und Wohngebäude wurden zerstört, und eine Vielzahl von Dienstleistungssektoren, die für den regionalen Markt tätig sind – Fremdenverkehr, Bildung, Gesundheit und Finanzen – erlitten direkte und indirekte Verluste. Die Wachstumsprognosen für 2006 wurden deutlich gesenkt, und anstelle eines erwarteten Wachstums von 3% trat eine Schrumpfung von 3,2% ein.*

*Als langjähriger Partner des Libanon war die EIB angesichts der seit mehr als 30 Jahren bestehenden finanziellen Kooperation bereit, ihr Engagement in dem Land fortzusetzen. Während seines Besuchs in Beirut im Oktober 2006 und anlässlich der Pariser Geberkonferenz im Januar 2007 bestätigte EIB-Präsident Maystadt die Bereitschaft der Bank, den Wiederaufbau- und Erholungsprozess in Libanon mit den im Rahmen der FEMIP verfügbaren Instrumenten und Mitteln zu unterstützen. In Einklang mit den Prioritäten der libanesischen Regierung und in Anbetracht der Art der EIB-Finanzierungen wird die Bank Infrastrukturvorhaben und Aktivitäten des privaten Sektors unterstützen.*

### Infrastruktur

Die Bank wird ihr Engagement zugunsten von Infrastrukturvorhaben insbesondere im Verkehrs- und im Wasserwirtschaftssektor fortsetzen, in denen sie gegenwärtig mehr als 929 Mio EUR für wichtige Investitionsvorhaben bereitstellt. Neue Finanzierungen der EIB im Infrastrukturbereich werden dazu beitragen, die Sektorreformen in Libanon vor allem im Stromsektor zu unterstützen. Für die Vorbereitung der Reorganisation/Umstrukturierung der Elektrizitätsbehörde wird technische Hilfe vorgesehen.

### Privater Sektor

Im Hinblick auf die Erholung des privaten Sektors wird die EIB auf bestehende Fazilitäten zurückgreifen und neue Finanzierungsmechanismen in Erwägung ziehen. Ein bestehendes Apex-Globaldarlehen von 60 Mio EUR wird von zwischengeschalteten Instituten für die Finanzierung von Projekten des privaten Sektors in den Bereichen Industrie, Agroindustrie, IT, Dienstleistungen, Gesundheit und Bildung in Anspruch genommen werden. Zur Unterstützung von Wiederaufbauprojekten wird die Bank die Möglichkeit von Finanzierungen auf die Instandsetzung von beschädigten Sachanlagen ausweiten.

Eine umfangreiche und spezifische, für den Wiederaufbau bestimmte Kreditlinie von 100 Mio EUR mit weit gefassten Förderkriterien und sehr langen Laufzeiten und tilgungsfreien Zeiten wurde eingerichtet. Diese Fazilität konnte mit einer von der Kommission eingeräumten Zinsvergütung kombiniert werden.

Darüber hinaus wird die Bank dem Byblos Private Equity Fund 7,5 Mio EUR zur Verfügung stellen. Dieser Fonds erwirbt hauptsächlich Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen in Libanon. Des Weiteren prüft die Bank derzeit im Hinblick auf die geplante finanzielle Unterstützung des privaten Sektors die Möglichkeit, auf innovativere Strukturierungsmechanismen – darunter die Verbriefung diversifizierter Forderungen – zurückzugreifen.

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern

### **Anregungen der FEMIP zum Thema Energieversorgung und erneuerbare Energie**

Während des gesamten Jahres leistete die FEMIP einen Beitrag zu den Diskussionen und Überlegungen zur Energieproblematik im Mittelmeerraum, wobei sie besonderen Schwerpunkt auf die Sicherung der Energieversorgung und den Umweltschutz legte.

### **Diskussion von Energiefragen in der vierten Sitzung des Expertenausschusses der FEMIP**

Die Entwicklung der Energiemärkte in den Mittelmeer-Partnerländern war eines der beiden Themen, die im März 2006 in der vierten Sitzung des Expertenausschusses der FEMIP in Wien diskutiert wurden. An der Sitzung nahmen rund 100 hochrangige Vertreter von Einrichtungen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors aus der EU und aus Mittelmeer-Drittstaaten sowie Vertreter der Europäischen Kommission, internationaler Finanzinstitute und europäischer bilateraler Entwicklungshilfeeinrichtungen teil.

Die Teilnehmer hoben das Erfordernis hervor, in Einklang mit dem EU-Grünbuch zur Energiepolitik ein Gleichgewicht zwischen nachhaltiger Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit zu erreichen. Da der Investitionsbedarf im Energiesektor als erheblich angesehen wird, verständigten sie sich auf die Notwendigkeit, die Energiesektorreform in den Mittelmeerländern voranzutreiben in der Absicht, die Energieeffizienz zu verbessern und die Versorgung mit bezahlbarer Energie sicherzustellen.

### **Definition von Finanzierungsmechanismen für die Entwicklung erneuerbarer Energien**

Die Agence de l'Environnement et de la Maîtrise d'Énergie (ADEME), die Agence Française de Développement (AFD) und die EIB haben gemeinsam die Möglichkeit geprüft, die Entwicklung erneuerbarer Energien in den Mittelmeer-Partnerländern zu fördern. Ziel die-

ser vom FEMIP-Treuhandfonds unterstützten Studie ist es, die Voraussetzungen und Bedingungen für die Entwicklung erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz in der Region zu identifizieren und Finanzierungsmechanismen zu definieren, die die Erfüllung dieser Anforderungen erleichtern.

### **Ermittlung von Projekten im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM)**

Der durch das Kyoto-Protokoll geschaffene CDM ermöglicht einem Industrieland mit einem Grenzwert für Treibhausgasemissionen Investitionen in ein Emissionsverringerungsprojekt in einem Land ohne Grenzwert und die Inanspruchnahme von Emissionsgutschriften für die durch das Projekt erzielten Verringerungen von Treibhausgasemissionen. Der FEMIP-Treuhandfonds finanziert gegenwärtig eine Studie, in der die Möglichkeiten zur Finanzierung von Emissionsminderungsprojekten und Emissionszertifikateaktivitäten im Mittelmeerraum ausgelotet werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, vorrangige Sektoren zu identifizieren und einen Bestand an konkreten CDM-Projekten aufzubauen, die in den nächsten Jahren für eine Finanzierung durch die EIB in Betracht kommen. Die vorläufigen Ergebnisse der Studie wurden im November 2006 in einem Workshop in Kairo diskutiert.

### **Beteiligung an der „Horizont 2020“-Initiative**

Im Nachgang zum Barcelona-Gipfel wurde die Initiative „Horizont 2020“ ins Leben gerufen, mit der die Verschmutzung des Mittelmeers verringert werden soll. Zu diesem Zweck sollen bis zum Jahr 2020 die wichtigsten Ursachen der Verschmutzung identifiziert und bekämpft werden. Die EIB spielt bei dieser Initiative eine aktive Rolle und ist für die Schaffung eines Bestands an Investitionsvorhaben verantwortlich, die für eine Bankfinanzierung in Frage kommen. Dabei arbeitet sie eng mit der Europäischen Kommission und mit multilateralen Institutionen zusammen.

Neben anderen Aktivitäten nahm die Bank im November 2006 an der dritten Europa-Mittelmeer-Konferenz der Umweltminister in Kairo teil, die einen Zeitplan für die Durchführung der von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung über die „Bestimmung einer

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern



Umweltstrategie für den Mittelmeerraum“ vorgeschlagenen Maßnahmen aufstellte und genehmigte.

### AKP

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union ist die EIB in 79 AKP-Ländern (Afrika, Karibik, Pazifik) tätig. Zwischen den AKP-Staaten mit ihren rund 600 Mio Einwohnern und der Europäischen Union hat sich im Rahmen der aufeinander folgenden Abkommen von Jaunde und Lome sowie – seit 2000 – des Partnerschaftsabkommens von Cotonou eine besondere Beziehung entwickelt. 1998 trat die Republik Südafrika dem EU-AKP-Partnerschaftsabkommen als assoziiertes Mitglied bei. Die EIB-Finanzierungen in Südafrika erfolgen auf der Grundlage eines speziellen bilateralen Rahmenabkommens.

Als Entwicklungsbank der Europäischen Union fungiert die Bank seit etwa 30 Jahren, in vielen Fällen schon seit 40 Jahren, als Partner für die meisten der AKP-Staaten. Im Rahmen des gleichen Abkommens unterstützt die EIB auch Investitionsvorhaben in 20 Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG), vorwiegend in der Karibik und im Pazifik, die besondere Beziehungen zu bestimmten EU-Mitgliedstaaten unterhalten.

### AKP-Investitionsfazilität

Die Bekämpfung der Armut, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft stellen Kernziele des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens von Cotonou dar. Hierbei handelt es sich um die Hauptzielsetzungen der Entwicklungsfinanzierung der EU in den AKP-Staaten. Die EIB spielt insbesondere im Rahmen der Investitionsfazilität (IF), eines der wichtigsten Instrumente des Abkommens von Cotonou, eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung dieser Ziele.

Die IF ist eine auf der Übernahme von Risiken basierende Fazilität im Umfang von 2 037 Mio EUR. Sie bietet eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten, die für die Unterstützung der Finanzierung von Entwicklungsprojekten eingesetzt werden können. Ihre Aufgabe ist es, dort Mittel für Projekte bereitzustellen, wo Investoren des privaten Sektors zögern. Hierin spiegelt sich die Erkenntnis wider, dass der öffentliche Sektor eine zentrale Rolle bei der Förderung eines nachhaltigen Wachstums spielt, was wiederum ein entscheidender Faktor für die Verringerung der Armut ist. Die IF ist an die im Abkommen von Cotonou festgelegten Entwicklungsziele gebunden, wurde jedoch als ein revolvierender Fonds gestaltet, der im Laufe der Zeit Kapitalrückflüsse für Neuinvestitionen verzeichnen muss. Diese Fazilität wird auf Portfolio-Basis verwaltet, so dass ihre finanzielle Nachhaltigkeit auf das gesamte Portfolio bezogen gewährleistet wird.

## Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern



Im Rahmen der Investitionsfazilität wird versucht, nach Möglichkeit in allen Wirtschaftssektoren aktiv zu sein und Investitionen privater Unternehmen und kommerziell geführter öffentlicher Einrichtungen zu fördern. Hierzu gehören auch Einnahmen erzielende Infrastruktureinrichtungen, die für die Privatwirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Dies spiegelt sich im derzeitigen Profil des IF-Portfolios wider: 53% der unterzeichneten Mittelzusagen betreffen Finanzdienstleistungen, 21% Investitionen im Industriesektor (einschließlich Bergbauvorhaben) und etwa 26% Basisinfrastrukturen (Vorhaben im Energiesektor, in der Wasserwirtschaft sowie in den Bereichen Verkehr und Telekommunikation), die allgemein als eine Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung angesehen werden.

Angesichts der engen Beziehungen zwischen Infrastruktur und Entwicklung wurde im Februar 2006 zwischen der Bank und der Europäischen Kommission eine Absichtserklärung in Bezug auf die Einrichtung eines Treuhandfonds zur Förderung des Ausbaus der regionalen Infrastruktur in Afrika unterzeichnet. Der Treuhandfonds ist ein Finanzinstrument der Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika und einer der Pfeiler der von der Kommission vorgeschlagenen und vom Europäischen Rat im Dezember 2005 angenommenen neuen EU-Strategie für Afrika. In der Anlaufphase sollen von der Kommission bis zu 60 Mio EUR als Zuschüsse und von der EIB bis zu 260 Mio EUR als Darlehen für den Fonds bereitgestellt werden, dessen Schwerpunkte grenzüberschreitende und regionale Infrastrukturvor-

haben bilden werden. Durch den Nachdruck auf die regionale Zusammenarbeit und Integration verdeutlicht der Treuhandfonds auch die Bereitschaft der Bank, einen Beitrag zur Erreichung einiger der zentralen Millennium-Entwicklungsziele zu leisten.

Die IF finanziert produktive Projekte, die wirtschaftlich und finanziell tragfähig sind. Dennoch hat die Bank in den letzten Jahren ein größeres Gewicht auf die weiteren Auswirkungen der verschiedenen von ihr finanzierten Vorhaben auf die Entwicklung gelegt. Sie möchte Projekte unterstützen, die erhebliche soziale, wirtschaftliche oder ökologische Vorteile bieten. Dieses Engagement wurde durch die Einführung des Rahmens für die Beurteilung von Entwicklungseffekten (Development Impact Assessment Framework – DIAF) für Projektdarlehen im Rahmen der IF im Jahr 2005 untermauert. Der DIAF kommt seit über einem Jahr auf Pilotbasis zur Anwendung und hat einen guten Einblick in die positiven Entwicklungseffekte der betreffenden Projekte ermöglicht. Er dürfte die Projektbeurteilung während des gesamten Projektzyklus von der Prüfung bis zur Ex-post-Evaluierung verbessern. Der weiter gefasste Schwerpunkt des Konzepts entspricht den Grundsätzen des Cotonou-Mandats und erfüllt die Erwartungen zahlreicher Interessengruppen. Auf der Basis der ersten positiven Ergebnisse dieser Pilotphase wird der DIAF ein permanenter Bestandteil der Verfahren der EIB werden. Er ist inzwischen voll in den Gesamtrahmen der Bank für die Ermittlung des zusätzlichen Nutzens integriert.



### Mikrofinanzierungen in den AKP-Staaten

Die Bedeutung von Mikrofinanzierungen für die Armutsbekämpfung wird heute angesichts der wegweisenden Operationen in Ostasien und in Lateinamerika allgemein anerkannt. Ihren Höhepunkt fand diese Anerkennung mit der Vergabe des Nobelpreises an Muhammad Yunus und an die Grameen Bank of Bangladesh im Jahr 2006 für ihre Bemühungen um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung „von unten“. Frühe Erfahrungen beispielsweise der Grameen Bank oder des Banco Solidario in Bolivien haben unter anderem gezeigt, dass die Armen kreditwürdig sind und ein gutes Kreditrisiko darstellen können. Während im Bereich Mikrofinanzierungen tätige Nichtregierungsorganisationen eine sehr wichtige Rolle bei der Bewertung der Wirksamkeit von Mikrofinanzierungen als ein Instrument zur Armutsbekämpfung und zur Unterstützung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten gespielt haben, geht der jüngste Trend dahin, dass die universaler ausgerichteten Finanzinstitutionen, wie beispielsweise Private-Equity-Fonds und Banken, den Mikrofinanzierungen stärkere Beachtung schenken und diesen Bereich als interessanten Markt für ihre Aktivitäten ansehen. Der Mikrofinanzsektor entwickelt sich rasch, und neue Akteure, darunter große private Stiftungen, treten in Erscheinung, die neue Produkte insbesondere im Bereich der Verbriefung von Mikrofinanzierungsportfolios anbieten.

Die Bank verfügt bei der Vergabe von Darlehen und der Bereitstellung von Beteiligungskapital an zwischengeschaltete Finanzinstitute zugunsten mittlerer, kleiner und sogar sehr kleiner Unternehmen über eine langjährige Erfahrung. Außerhalb Europas hat die Bank in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen eine verbesserte Strategie in Bezug auf den Mikrofinanzsektor festgelegt. Diese weist den verschiedenen Akteuren unterschiedliche Rollen zu, die sich an dem spezifischen zusätzlichen Nutzen orientieren, die sie dem Sektor bieten. Während sich die Europäische Kommission auf den Aufbau von Kompetenzen und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen konzentriert, stellt die Bank Finanzierungen in verschiedenen Formen bereit, darunter Eigenkapital, Quasi-Eigenkapital, nachrangige und bedingte Darlehen im Hinblick

auf die Erwirtschaftung von Eigenkapitalerträgen, gewöhnliche Finanzierungen zu marktüblichen Bedingungen und Garantien an Dritte, darunter auf regionaler Ebene tätige Banken, um deren Engagements im Mikrofinanzsektor zu unterstützen.

Was den speziellen Fall der AKP-Staaten betrifft, so hat die Bank ihre Mikrofinanzierungsoperationen auf der Grundlage der ihr im Rahmen der aufeinanderfolgenden Abkommen von Lome und des Partnerschaftsabkommens von Cotonou übertragenen Mandate entwickelt. Das Partnerschaftsabkommen von Cotonou sieht unter anderem die Stärkung und Vertiefung des Finanzsektors in den jeweiligen Ländern vor und legt gleichzeitig besonderen Nachdruck auf die Notwendigkeit, Maßnahmen und Initiativen auf makro-, meso- und mikroökonomischer Ebene zu unterstützen.

Ende 2006 belief sich das Engagement der Bank in Form von Darlehen und Beteiligungsübernahmen für Mikrofinanzierungen in den AKP-Ländern auf insgesamt 76 Mio EUR. In geografischer Hinsicht haben sich die Mikrofinanzoperationen der EIB inzwischen schrittweise nach Afrika verlagert, das bis vor kurzem noch als das Stiefkind des Sektors galt. Darüber hinaus kann die Bank durch die Anwendung neuer Instrumente wie Garantien und Eigenkapital nunmehr eine erheblich größere Zahl von Mikrofinanzinstitutionen (MFI) erreichen, die aufgrund ihrer relativ geringen Größe bisher nicht für traditionelle Globaldarlehen in Betracht kamen. Beteiligungsfonds für Mikrofinanzierungen haben sich für die Bereitstellung von Mitteln an bestehende MFI in Ländern wie Kenia, Uganda, Ghana und Mosambik als besonders effektiv erwiesen. Überdies haben diese Beteiligungsfonds zur Förderung der Gründung und Entwicklung von jungen MFI in Kamerun, in der Demokratischen Republik Kongo, in Madagaskar, Nigeria und Tschad beigetragen. Die Einführung eines Garantieinstruments in Senegal eröffnete den dortigen MFI die Möglichkeit der Refinanzierung durch örtliche Banken. Sie ebnete den Weg für eine weitere Integration des Mikrofinanzsektors in den heimischen Finanzmarkt. Gleichzeitig wurde dadurch der Einsatz oftmals reichlich vorhandener liquider Mittel in inländischer Währung ermöglicht, wodurch auch das Problem des Fremdwährungsrisikos angegangen wurde, das nach Auffassung der Bank nicht von MFI getragen werden sollte.

## Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern



Trotz viel versprechender Entwicklungen bleibt der Mehrheit der einkommensschwachen Bevölkerung der Zugang zu grundlegenden Finanzdienstleistungen noch immer verwehrt. Es gibt noch viel zu tun, und die EIB ist um einen proaktiven Beitrag bemüht. Damit geht das Engagement der Bank im Mikrofinanzsektor über rein projektbezogene Tätigkeiten hinaus und umfasst auch den ständigen Dialog mit den EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und anderen wichtigen Beteiligten. Im September 2006 unterzeichnete die Bank eine Absichtserklärung mit dem Großherzogtum Luxemburg, die den Rahmen für eine Zusammenarbeit zur Finanzierung technischer Unterstützungsprogramme für die Förderung von Mikrofinanzaktivitäten in den AKP-Ländern bildet. Dieser Rahmen ermöglicht eine Kombination von Mikrofinanzierungen der Bank mit nicht gebundenen Zuschüssen, die für die Stärkung bestehender oder neu gegründeter MFI verwendet werden können. Dabei soll deren Nachfrage nach technischer Hilfe insbesondere in folgenden Bereichen gedeckt werden:

- Managementinformationssysteme
- Risikomanagement
- Humanressourcen
- Produktentwicklung
- Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente für MFI

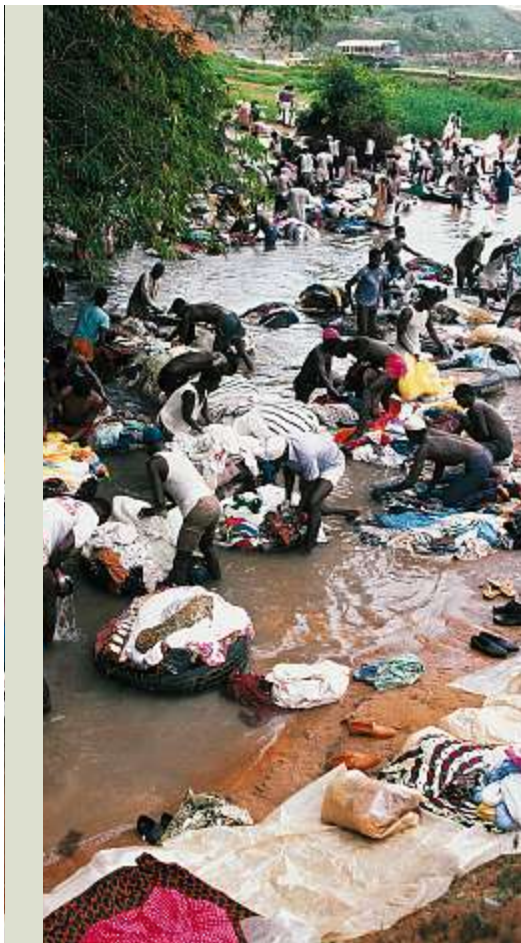
Ferner spielte die Bank eine führende Rolle bei der Einführung des EU-AKP-Rahmenprogramms für Mikrofinanzierungen. Hierbei handelt es sich um ein Pilotprojekt, das von der Europäischen Kommission zur Bereitstellung technischer Unterstützung im Mikrofinanzbereich finanziert wird. Es wird von der Beratungsgruppe zur Unterstützung der Ärmsten (Consultative Group to Assist the Poor – CGAP) verwaltet, einem Konsortium öffentlicher und privater Entwicklungsagenturen, die gemeinsam Einkommensschwachen in Entwicklungsländern den Zugang zu Finanzdienstleistungen erleichtern wollen. Die CGAP nimmt in der Branche eine führende Rolle als Kompetenzzentrum ein und – was genauso

#### **Africap Microfinance Fund**

*Die Bank ist darum bemüht, mit ihren Operationen sowohl Nutzelemente in finanzieller und sozialer Hinsicht als auch Demonstrationseffekte zu erzielen. Eine finanzielle Rentabilität ist erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit der betreffenden MFI und deren Attraktivität für weitere Investoren zu gewährleisten. Der soziale Nutzeffekt ist am Einkommenszuwachs derer zu messen, denen die Mikrokredite zugute kommen. Ein Demonstrationseffekt muss erzielt werden, um die künftige Mobilisierung größerer Refinanzierungsquellen im Norden ebenso wie im Süden sicherzustellen. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Africap Microfinance Fund, zu dessen größten Investoren die Bank zählt. Nach einem relativ langsamen Start in den Jahren 2001/2002 konnte der Fonds seine Ergebnisse durch den Aufbau einer soliden Zahl von Beteiligungen und zwei Beteiligungsveräußerungen rasch verbessern. 2005/06 veräußerte der Fonds einen Teil seiner Beteiligung an der Equity Bank Ltd. (EBL, Kenia), die anschließend an die Börse von Nairobi gegangen und somit weltweit als zweite MFI börsennotiert ist. Des Weiteren hat die Africap ihre Anteile an der First Allied Savings and Loan (FASL, Ghana) verkauft. Durch beide Veräußerungen wurden gute Gewinne erzielt, die größtenteils wieder im Fonds angelegt wurden. Die Erfolge der Africap wurden von der afrikanischen Investorengemeinschaft anerkannt, und kürzlich erhielt der Fonds den „Venture Capital Deal of the Year Award“ afrikanischer Investoren für sein Investment in der EBL Kenia. Diese Auszeichnung gilt als die prestigeträchtigste Anerkennung eines erfolgreichen Investments in Afrika.*

## Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern

wichtig ist – unterstützt die Verbreitung vorbildlicher Praktiken. Zusammen bildet dies die politische Agenda der Branche, auf die die meisten Internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI), Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EFI) und Regierungen Bezug nehmen. Die Bank ist seit 2005 aktives Mitglied der CGAP und bemüht sich in dieser Eigenschaft, als Fürsprecherin der Zielregionen aufzutreten. Die Jahressitzung 2006 der CGAP fand erstmals seit der Einrichtung der Beratungsgruppe in Afrika statt. Dies war zum Teil darauf zurückzuführen, dass die EIB Nachdruck auf die Notwendigkeit einer Neuausrichtung auf die Regionen der Welt legte, in denen sich der Zugang der Armen zu Finanzdienstleistungen nicht in dem gleichen Maße wie in anderen Kontinenten verbessert hat.

**Projektvorbereitungsfazilität**

Die EIB hat zum 1. Mai 2006 eine Projektvorbereitungsfazilität (Project Preparation Facility – PPF) im Umfang von 3 Mio EUR für wasserwirtschaftliche Vorhaben in den Staaten Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP) eingerichtet. Diese Fazilität dient der Finanzierung der Vorbereitung wasserwirtschaftlicher Vorhaben in zahlreichen AKP-Staaten in den nächsten drei Jahren. Sie wird von den beiden für die interne Vorbereitung von Wasser- und Abwasservorhaben in den AKP-Staaten verantwortlichen Direktionen der EIB – der Direktion Finanzierungen außerhalb Europas (Ops B) und der Direktion Projekte (PJ) – gemeinsam organisiert und verwaltet. Dabei werden sie erforderlichenfalls von anderen Direktionen – insbesondere vom Juristischen Dienst (JU) und vom Generalsekretariat (SG) – unterstützt.

Im Rahmen der Projektvorbereitungsfazilität werden Projekte unterstützt, die zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele, zur Umsetzung der Strategiepläne zur Armutsbekämpfung und zur Erfüllung der Voraussetzungen der EU-Wasserinitiative (EUWI) und anderer Zuschussquellen beitragen. Ein weiteres Ziel der Projektvorbereitungsfazilität ist es, die Koordination und Kooperation der einschlägigen Interessengruppen einschließlich der Geldgeber von den frühen Projektvorbereitungsphasen an in Einklang mit den Hauptzielen der EU-Wasserinitiative zu unterstützen. Darüber hinaus soll sie den weiteren Zugang von Antragstellern mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen in Bezug auf die Projektvorbereitung zu Zuschüssen und anderen Finanzierungen erleichtern, indem sie derartige Kompetenzen in Planungsstellen, Versorgungseinrichtungen, Projektmanagement-Teams, Nichtregierungsorganisationen (NGO) und lokalen Organisationen sowie im privaten Sektor in den jeweiligen Ländern stärkt. Hiervon werden unter anderem eine Wissensteilung, ein Nord-Süd- und ein Süd-Süd-Dialog, ein Austauschprozess mit Verbreitung allgemein anerkannter Praktiken, die Bestimmung von Bezugsgrößen, wechselseitige Lernprozesse zwischen den Beteiligten (Cross-Learning) und Wechselbeziehungen zwischen den Regionen erwartet. In Ländern, in denen die Kompetenzen in Bezug auf die Projektvorbereitung am geringsten sind, werden Projekte intensiv unterstützt werden, womit ein Beitrag zum Ziel der EU-Wasserinitiative, ein regionales Gleichgewicht zu errei-

## Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern

chen, geleistet wird. Insgesamt werden die aus Mitteln der Projektvorbereitungsfazilität unterstützten Projekte auf die Deckung des Bedarfs einkommensschwacher Haushalte in städtischen Gebieten und in Stadtrandgebieten durch angemessene Versorgungsmodelle und die Verwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente, darunter Darlehen an Gebietskörperschaften, ausgerichtet sein.

Für ausgewählte Zielländer werden die Dienstleistungen mit dem Ziel erbracht, der EIB eine Entscheidungsgrundlage in Bezug auf mögliche weitere Engagements zu bieten. Diese Dienstleistungen umfassen unter anderem die Beurteilung des institutionellen Rahmens und der spezifischen Merkmale des Wassersektors des Landes, die Identifizierung des Investitionsbedarfs des Sektors auf der Grundlage des Strategiepapiers zur Armutsbekämpfung (PRSP), des Millennium-Entwicklungsziels (MDG) und anderer Strategien, die Identifizierung potenzieller Kofinanzierer und ihrer laufenden Aktivitäten, die Vorauswahl von Projekten, bei denen eingehendere Prüfungen zweckmäßig wären, und die Ermittlung des Bedarfs an Projektvorbereitungsmaßnahmen.

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Geldgebern finden regelmäßige Gespräche mit bilateralen und multilateralen Institutionen statt. Abgesehen von der institutionalisierten Koordination mit der Kommission und den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Wasserinitiative (EUWI) erfolgen Diskussionen mit potenziellen Kofinanzierern wie der Afrikanischen Entwicklungsbank und der Weltbank. Ähnlich wie bei der Halbzeitüberprüfung werden die Ergebnisse der endgültigen Überprüfung in einem von der Europäischen Kommission und der EIB gemeinsam organisierten Workshop diskutiert werden, an den sich möglicherweise ein externer Workshop in einem AKP-Staat anschließen wird. Besonderer Nachdruck wird auf die gesammelten Erfahrungen und die mögliche Nachahmung von PPF-Aktivitäten zwecks Erhöhung des zusätzlichen Nutzens dieses wichtigen Programms gelegt werden.

**Projekt Maputo Water Supply (Mosambik)**

Dieses Projekt betrifft die Verbesserung der Wasserversorgung im Großraum Maputo, wo 48% der 1,7 Millio-

nen Einwohner in völliger Armut leben und nur 40% Zugang zu akzeptablem Trinkwasser haben. Das Projekt trägt zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele Mosambiks in Bezug auf die Wasserversorgung, die Gesundheitsfürsorge und die Armutsbekämpfung bei, indem es den Anteil der Bevölkerung, der Zugang zu sauberem Trinkwasser hat, wesentlich erhöht. Dabei handelt es sich um die zentralen Ziele der Strategie des Landes zur Armutsverringering.

Mit dem Projekt werden vier spezifische Ziele verfolgt:

- Erhöhung der installierten Leistung der Trinkwasserproduktionsanlagen, um eine kontinuierliche Versorgung der gegenwärtig an das bestehende Wasserversorgungssystem angeschlossenen 730 000 Menschen sicherzustellen (derzeit ermöglicht das System keine Versorgung rund um die Uhr) und Erhöhung der Zahl der an das Versorgungssystem des lokalen Betreibers angeschlossenen Personen um 467 000 bis 2010 und um weitere 145 000 Personen bis 2014;
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Systems durch eine Verringerung der Wasserverluste von 60% auf etwa 40%;
- Ausweitung der Wasserversorgung auf die ärmeren Gebiete am Stadtrand, was mit Hilfe kleiner privater Betreiber aus den jeweiligen Gegenden erfolgen soll; dadurch soll die Versorgung von weiteren 110 000 Menschen ermöglicht werden;
- Erhöhung der Kapazität und Verbesserung der finanziellen Lebensfähigkeit des Projektträgers, womit ein Beitrag zur Verbesserung der Wasserversorgungsdienste in sämtlichen Städten seines Versorgungsbezirks geleistet wird.

Das Projekt schließt an frühere Reformen des Sektors an und schafft eine Beziehung zwischen dem staatlichen Wasserwirtschaftsamt FIPAG (Fundo do Investimento e Património do Abastecimento de Água) und der mosambikanischen Regierung sowie einer Gruppe internationaler Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen: der EIB, der Europäischen Kommission (AKP-EU-Wasserfazilität), der niederländischen FMO und der Agence Française de Développement (AFD). Mit dem laufenden Projektmanagement ist Águas de Moçambique, ein privatwirtschaftliches Unternehmen, beauftragt worden, und die Wasserverteilung in den ärmsten Stadtrandge-

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern



## Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern

bieten wird durch ausgewählte lokale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) erfolgen. Die innovative Finanzierungsstruktur, die bei dem Projekt zum Einsatz gelangte und bei der Zuschüsse mit dem Darlehen der EIB kombiniert wurden, war von entscheidender Bedeutung, um die finanzielle Tragfähigkeit des Projekts zu gewährleisten. Sie spielt eine Schlüsselrolle für die Sicherstellung der zukünftigen Nachhaltigkeit der Wasserwirtschaft in Mosambik.

Gemäß den in Mosambik geltenden Bestimmungen und den Empfehlungen internationaler Geldgeber, die das Investitionsprogramm des Projektträgers unterstützen, berücksichtigt die Projektplanung gebührend die erwarteten Umweltauswirkungen sowie die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in Einklang mit der in dem örtlichen Kontext bestmöglichen Praxis. Die wichtigsten Maßnahmen betreffen die Erweiterung einer bestehenden Kläranlage, die Verdoppelung der Kapazität der Wassertransportleitungen und die Ausdehnung des Wasserverteilungsnetzes auf Gebiete, die derzeit noch nicht versorgt werden. Der Projektträger verfügt über einen detaillierten Umweltmanagementplan, der für die Durchführung des Projekts und der Projektkomponenten maßgebend ist. Geologische und hydrologische Studien sowie Untersuchungen vor Ort werden sicherstellen, dass die vorhandenen Grundwasserressourcen nachhaltig genutzt werden und eine angemessene Trinkwasserqualität erzielt werden wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der durch das Projekt verursachten Umweltauswirkungen ergriffen werden. Diese Maßnahmen sind in den Umweltstudien festgelegt, die parallel zur Planung der neuen Anlagen durchgeführt wurden.

Die positiven sozioökonomischen Schlüsselaspekte resultieren aus der Verbesserung der Dienste für die derzeit versorgte Bevölkerung und der Ausweitung der Versorgung auf Gebiete, in denen gegenwärtig keine Anschlüsse vorhanden sind. Würde das Projekt nicht durchgeführt, so käme es zu Versorgungsengpässen und einer fortgesetzten Verschlechterung der Versorgung, da die vorhandenen Einrichtungen derzeit oberhalb der Auslegungskapazität betrieben werden. Um sicherzustellen, dass die sozioökonomischen Vorteile

des Projekts zum Tragen kommen, konzentriert sich das Projekt darauf, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Dabei wird besonderer Nachdruck gelegt auf a) die Bezahlbarkeit der Dienstleistungen und b) die Förderung von Beteiligungsstrukturen in Bezug auf das Management insbesondere bei gemeinschaftlichen Wasserversorgungsdiensten (über Standrohre) zwecks Stärkung des Gefühls der Mitverantwortung und Beteiligung in den Kommunen.

Eine wichtige Wirkung des Projekts ist die Verringerung der Zeit, die Familien für das Herbeiholen von Wasser über weite Entfernungen aufwenden müssen. Da für das Wasserholen im Allgemeinen die Frauen und jungen Mädchen zuständig sind, dürften sie als Folge des Projekts mehr Zeit für produktive Aktivitäten bzw. für die Aus- und Fortbildung haben, wodurch beträchtlicher zusätzlicher Wohlstand geschaffen wird und sich die Chancen für Mädchen, in den Genuss formeller Bildung zu kommen, verbessern. Das Projekt bietet darüber hinaus Frauen die Möglichkeit, sich in Wasserausschüssen und anderen Gemeindeorganisationen zu engagieren, und trägt auf diese Weise zu einem besseren Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen im Management der wasserwirtschaftlichen Einrichtungen bei.

Eine weitere wichtige Auswirkung betrifft den Gesundheitsschutz der Bevölkerung von Maputo. Der Zugang zu sauberem Wasser ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verringerung der Cholera-Erkrankungen und anderer wasserbedingter Krankheiten. Studien haben gezeigt, dass in Maputo jedes Jahr Cholera-Erkrankungen und alle drei Jahre eine Epidemie auftreten. In Stadtrandgebieten gibt es jedes Jahr durchschnittlich 3 000 Fälle von Cholera, während Schätzungen zufolge die Zahl der Durchfallerkrankungen etwa 63 000 pro Jahr erreicht. Das Projekt dürfte die Sterblichkeitsrate im Zusammenhang mit diesen Krankheiten erheblich senken.

Es handelt sich hierbei um ein Vorzeigeprojekt, dessen allgemeine Grundsätze und Hauptaspekte nach angemessener Anpassung der Konzeption an die örtlichen Gegebenheiten auch in anderen AKP-Staaten als Vorbild dienen.

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern



## ALA

Grundlage für die Finanzierungen der EIB in Asien und Lateinamerika (ALA) sind die entsprechenden Mandate der Europäischen Union. Das erste Mandat wurde 1993 erteilt, und das gegenwärtige Mandat (ALA III) im Umfang von 2 480 Mio EUR deckt den Zeitraum vom 1. Februar 2000 bis zum 31. Januar 2007 ab. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden die EIB-Mittel zur Finanzierung von Investitionsvorhaben in Ländern verwendet, die Kooperationsabkommen mit der EU unterzeichnet haben. Es gibt keine spezifischen Mittelzuweisungen für die einzelnen Länder. Die EIB unterstützt tragfähige Vorhaben des öffentlichen und des privaten Sektors in den Bereichen Infrastruktur, Industrie, Agroindustrie, Bergbau und Dienstleistungen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Umweltschutz bzw. der Verbesserung der Umweltbedingungen. Die Darlehen der EIB sind projektorientiert und werden für die Finanzierung der zu den jeweiligen Projekten gehörenden Anlageinvestitionen gewährt. Ihr neues Mandat für den Zeitraum 2007-2013 ermöglicht der EIB die Vergabe von 3,8 Mrd EUR, die durch EU-Haushaltsmittel ergänzt werden, für Operationen in Partnerländern in Asien und in Lateinamerika.

2006 beliefen sich die Finanzierungen der EIB für Projekte in Asien und in Lateinamerika auf insgesamt 483 Mio EUR (240 Mio EUR für drei Projekte in Lateinamerika und 243 Mio EUR für fünf Projekte in Asien).

### Aktualisierte Angaben zum Beitrag der EIB zu den Wiederaufbaumaßnahmen nach der Tsunami-Katastrophe

Im April 2006 wurde ein Globaldarlehen von 70 Mio EUR für Sri Lanka unterzeichnet. Daraus werden jetzt kleine Vorhaben des privaten Sektors in den Bereichen Industrie, Fremdenverkehr und Dienstleistungen im ganzen Land finanziert. Die DFCC Bank hat für die Kreditlinie die Bearbeitung und Koordinierung der von den acht

ausgewählten zwischengeschalteten Instituten vorgelegten Anträge übernommen. Ein Betrag von 20 Mio EUR aus dieser Fazilität wird von der Zentralbank von Sri Lanka mit einer Zinsvergütung ausgestattet, so dass die Mittel ohne Zinsaufschlag in Landeswährung an die Endbegünstigten weitergeleitet werden. Bis Dezember 2006 sind Darlehensmittel von insgesamt 26 Mio EUR ausgezahlt worden.

Im April 2006 wurde ein weiteres Globaldarlehen von 50 Mio EUR für die Malediven unterzeichnet. Die über die Bank of Maldives weitergeleiteten Mittel sind hauptsächlich für den Wiederaufbau und die Instandsetzung von Einrichtungen im Fremdenverkehrssektor bestimmt. Die Tourismusbranche wurde nicht nur durch physische Zerstörung, sondern auch durch einen Rückgang der Touristenzahlen schwer getroffen. Sie ist jedoch bei weitem der größte Arbeitgeber und die größte Quelle für Deviseneinnahmen auf den Malediven. Um der EIB die Vergabe von Darlehen auf den Malediven zu ermöglichen, weitete der Europäische Rat die geografische Reichweite des ALA-Mandates auf die Malediven aus. Bis Dezember 2006 wurden 30 Mio USD für den Wiederaufbau von zwei Fremdenverkehrsresorts verwendet, die durch den Tsunami völlig zerstört worden waren. Zusätzlich wurden 20 Mio USD ausgezahlt.

Wie in den Finanzierungsbedingungen der EIB für Wiederaufbau- und Wiederherstellungsvorhaben nach Naturkatastrophen vorgesehen, profitieren die Globaldarlehen in Sri Lanka und auf den Malediven von einer Abwärtsmodulierung des Zinssatzes. Darüber hinaus dürfen die zwischengeschalteten Institute bis zu 75% der Projektkosten (statt der üblichen höchstens 50%) aus EIB-Mitteln finanzieren. Die im Rahmen dieser Fazilitäten finanzierten Projekte werden von den zwischengeschalteten Instituten in Einklang mit den üblichen Kriterien der EIB, insbesondere hinsichtlich der finanziellen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards und der Transparenz, geprüft.

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern



### *Metro Cash & Carry, Vietnam*

Dieses Projekt betrifft den Bau von Großhandelsmärkten in großen vietnamesischen Städten. Projektträger ist die Metro Cash & Carry International, eine Tochtergesellschaft der Metro-Gruppe, der größten Lebensmittelgruppe Deutschlands sowohl für den Groß- als auch für den Einzelhandel. Der Projektträger ist ein weltweit tätiges Unternehmen und eine treibende Kraft im Groß- und Einzelhandel. Er verfügt über einen umfassenden Unternehmensführungskodex und übernimmt auch soziale Verantwortung. Dies umfasst den Umweltschutz und die Einhaltung angemessener sozialer Normen.

Das Know-how und die Struktur des Unternehmens sind für die Einführung moderner Vertriebssysteme in Vietnam besonders geeignet, da sie einen Beitrag zur Bereitstellung einer vollständigen Palette von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten für kleine Unternehmen und gewerbliche Kunden leisten. Darüber hinaus wird im Rahmen dieses Projekts vietnamesischen Lieferanten technische Hilfe im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der lokalen Erzeugung frischer Lebensmittel und ihres Vertriebs, ihres Transports und ihrer Lagerung sowie Schulungen in den Bereichen Qualitätssicherung und Hygienestandards angeboten. Metro hat insbesondere ein Entwicklungsprogramm aufgestellt, das vor allem durch

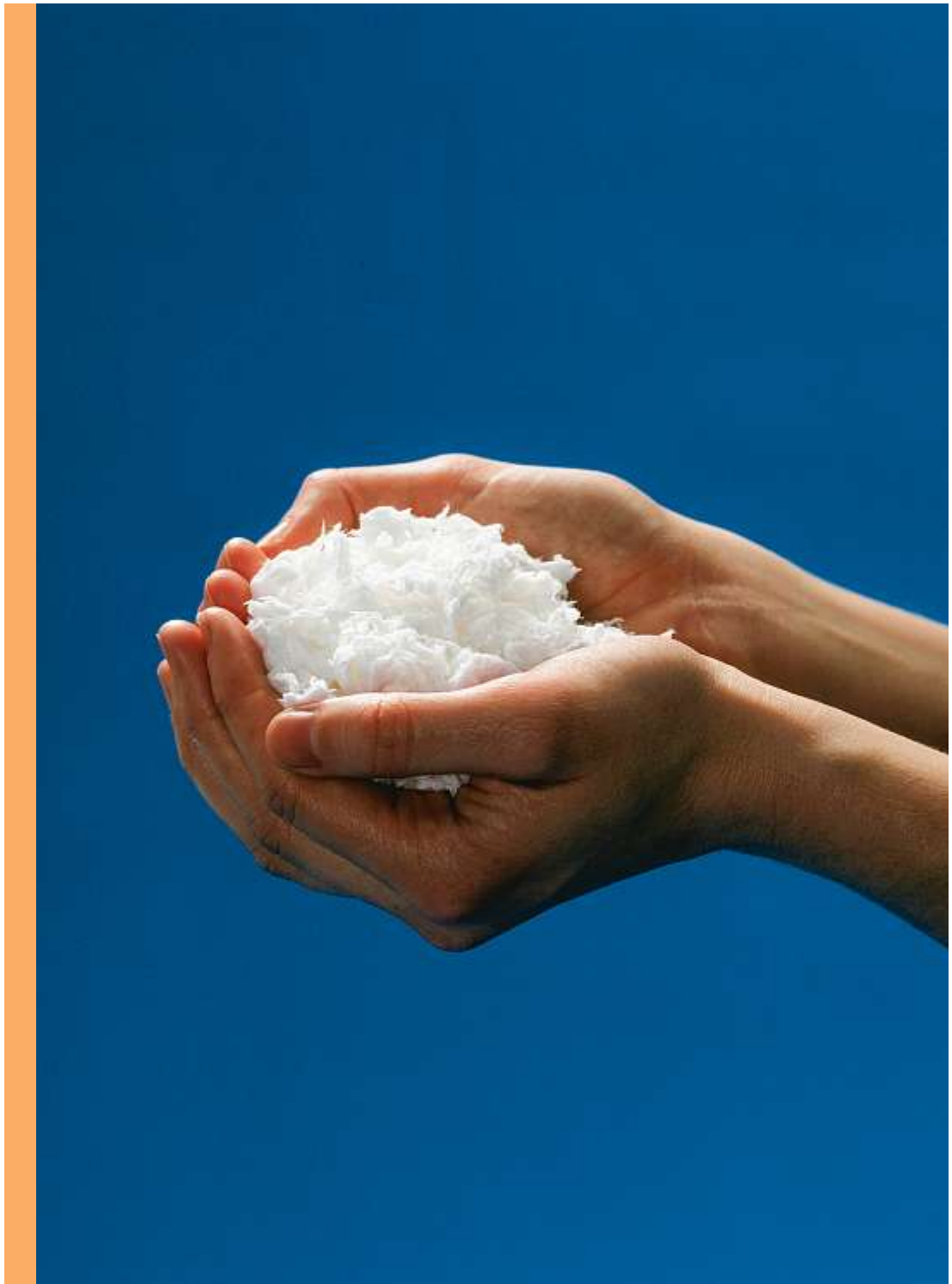
eine verbesserte Technologie und die Entwicklung eines besseren Lieferkettenmanagements für Tiefkühlprodukte zur Steigerung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse beiträgt. Des Weiteren führt das Unternehmen eine Reihe von Aus- und Fortbildungsprogrammen in diesem Bereich durch und arbeitet bei der Förderung lokaler Lieferanten mit der vietnamesischen Regierung zusammen. Die Umsetzung spezifischer Programme auf dem Gebiet der Obst- und Gemüselogistik verbessert die Qualität dieser leicht verderblichen Waren. Darüber hinaus tragen diese Programme zur Verbesserung des Potenzials Vietnams im Hinblick auf den Export von Produkten des Agrarsektors wie beispielsweise Obst, Gemüse und Fisch bei.

Im Rahmen des Projekts werden neu eingestellten Mitarbeitern Schulungen in den Bereichen Qualitätssicherung, Hygiene und Lebensmittelsicherheitsstandards sowie Verpackung angeboten. Derzeit werden Gesundheitskontrollsysteme auf höchstem Standard eingeführt. Diese Elemente sind angesichts des Ausbruchs der Vogelgrippe und der SARS-Epidemie (Severe Acute Respiratory Syndrome – Schweres Akutes Atemwegssyndrom) von besonderer Bedeutung.

Schließlich wird der vietnamesische Arbeitsmarkt von der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten profitieren.



## IV – UNMITTELBARE AUSWIRKUNGEN



## Bankinternes Umweltmanagement

Die EIB ist bestrebt, bei Durchführung und Betrieb der von ihr finanzierten Projekte die Entwicklung und Anwendung geeigneter Verfahren für das interne Umweltmanagement – wie zum Beispiel die im EU-System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS – Eco-Management and Audit Scheme) und in der ISO-14000-Norm festgelegten Verfahren – zu fördern. Die Bank erkennt an, dass ihre Verwaltungstätigkeit durch Wasser- und Energiemanagement, Abfalltrennung und -wiederverwertung Einfluss auf die Umwelt ausübt. Überlegungen zum Umweltschutz spielen auch beim Bau des neuen EIB-Gebäudes eine wichtige Rolle.

Da sich die Entwicklung und Anwendung formaler Umweltmanagementsysteme wie des EMAS insbesondere im öffentlichen Sektor und im Finanzsektor weiter verbreiten, prüft die Bank die Angemessenheit eines solchen Systems für die Anwendung auf ihre eigene Verwaltungstätigkeit. Die Bank wendet eine Reihe von Verfahren an, die darauf abzielen, die Auswirkungen ihrer administrativen Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren; dazu gehören Wasser- und Energiemanagement, Abfalltrennung, Wiederverwertung und Beschaffung. Diese Maßnahmen sollen 2007 verstärkt werden, wobei das Hauptaugenmerk auf der Treibhausgasbilanz sowie auf Ausgleichsmaßnahmen für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß liegen wird.

### Papierverbrauch

Die Bank hat einen erheblichen Papierverbrauch sowohl an Kopier- als auch an Druckerpapier für ihre Veröffentlichungen und den täglichen Bedarf. Wie die anderen europäischen Institutionen kauft die Bank dafür ein in nach EMAS bzw. ISO 14001 zertifizierten Papierfabriken hergestelltes absolut chlorfreies Papier. Bei der Papierherstellung werden ökologische Aspekte wie zum Beispiel Energieeinsparung, Minimierung des Transports und Wiederaufwertung berücksichtigt.

Im Jahr 2006 wurden die Mitarbeiter erneut auf die Bedeutung eines verringerten Papierverbrauchs für den Umweltschutz hingewiesen; sie wurden gebeten, das Papier wo immer möglich beidseitig zu bedrucken. Bereits 2005 war bei allen Kopiergeräten der Recto-Verso-Druck als Standard eingestellt worden; auch der bankinterne Kopierservice druckt Berichte und Veröffentlichungen doppelseitig aus,

was zu einer leichten Verringerung des Papierverbrauchs insgesamt führte. 2006 betrug der Papierverbrauch der auf jedem Flur vorhandenen Kopierer und Drucker 14 599 000 Blatt und der des bankinternen Kopierservice 5 801 949 Blatt (gegenüber 15 182 415 bzw. 5 601 500 Blatt im Jahr 2005). Einseitig bedrucktes Papier wird teilweise als Notizpapier wiederverwendet, während doppelseitig bedrucktes und als vertraulich gekennzeichnetes Papier geschreddert und der Wiederverwertung zugeführt wird.

Im Rahmen einer geplanten Informationskampagne über die Abfallbehandlung (s.u.) wird das Facility Management verstärkt für die effizientere Verwendung von Papier eintreten und das doppelseitige Bedrucken empfehlen.

### Energie

In den vergangenen Jahren hat die Bank erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Energieeffizienz des Heizungssystems in ihrem Hauptgebäude in Luxemburg-Kirchberg zu verbessern. Seit der zweiten Jahreshälfte 2003 wird das Bürogebäude nicht mehr mit einem eigenen Blockheizkraftwerk, sondern aus dem städtischen Fernwärmenetz versorgt, was durch eine Verringerung des Wärmeverbrauchs von etwa 40% – abhängig vom Vergleichsjahr – zu beträchtlichen Einsparungen beitrug. Die Fernwärme wird heute vollständig von einem gasbefeuerten Heizkraftwerk in Kirchberg geliefert. Der Wärmeverbrauch lag im Jahr 2006 bei 6,64 GWh, was einem jährlichen Ausstoß von ungefähr 630 Tonnen Kohlendioxid entspricht.

Strom wird von der kommunalen Energieversorgungseinrichtung der Stadt Luxemburg, dem Luxembourg Energy Office, bezogen. Etwa 14,8% des Energieportfolios der Gesellschaft stammen aus erneuerbaren Energiequellen. Im Jahr 2006 belief sich der Stromverbrauch auf 11,16 GWh. Ausgehend von den Emissionsfaktoren des Energieproduzenten wird der Verbrauch der Bank auf einen Wert veranschlagt, der einem jährlichen Ausstoß von etwa 7 870 Tonnen Kohlendioxid entspricht.

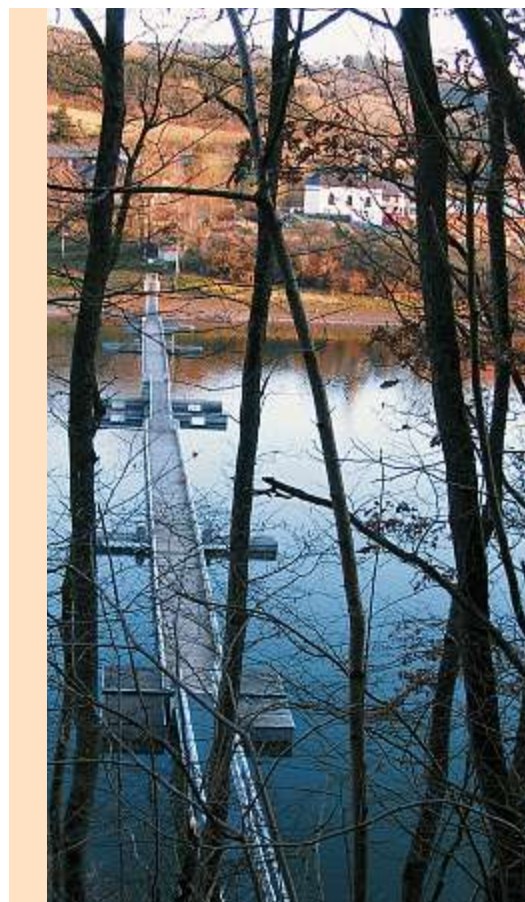
Im Jahr 2006 betrug der Energieverbrauch im Hauptgebäude insgesamt 17,8 GWh. Darin sind Wärmeenergie für die Heizung und der Stromverbrauch enthalten.

### Wasser

Wasser wird von der Stadt Luxemburg bezogen. Die Stadt wiederum erwirbt das Wasser von einer regionalen Wassergesellschaft. Insgesamt werden etwa zwei Drittel aus in den Sandsteingebieten rund um die Stadt Luxemburg gelegenen Grundwasserbrunnen und ein Drittel aus Oberflächenwasser gewonnen, das aus dem Trinkwasserreservoir des Stausees der Oberen Sauer im nördlichen Teil Luxemburgs stammt. Das Kirchberg-Viertel dagegen bezieht sein Wasser z.B. ausschließlich aus dem Trinkwasserreservoir der Oberen Sauer. Da in den letzten drei Jahren weniger Niederschläge gefallen sind, ist der Anteil an Grundwasser gesunken, wohingegen aus dem Stausee der Oberen Sauer mehr Oberflächenwasser entnommen wurde. Es sollte auch erwähnt werden, dass das Tal der Oberen Sauer ein sogenanntes Ramsar-Gebiet ist, d.h. ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung. Im Jahr 2006 betrug der Wasserverbrauch im Hauptgebäude der Bank in Kirchberg insgesamt 40 293 m<sup>3</sup>; darin ist der Wasserverbrauch für die Bewässerung der Außenanlagen während der Sommermonate eingeschlossen. Im Gebäude in Hamm lag der Wasserverbrauch bei 5 529 m<sup>3</sup>.

### Abwasser

Da die Bank über keine interne Wasseraufbereitungsanlage verfügt, wird das Wasser nicht wiederverwendet. Das im Hauptgebäude anfallende Abwasser wird in der städtischen Kanalisation gesammelt und in einer auf Klärschlammbehandlungstechnologie beruhenden biologischen Kläranlage in Beggen, die auch die chemische Abwasserbehandlung mit einschließt, behandelt. Das aufbereitete Wasser wird dann in die Alzette geleitet, in deren Nähe sich keine Naturschutzgebiete befinden. Das Luxemburger Forstwirtschaftsamt führt in Zusammenarbeit mit dem Luxemburger Innenministerium jedoch Renaturierungsprojekte durch. Flussbetten werden teilweise in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Diese Maßnahmen wirken sich auf die Wasserqualität positiv aus.



### Artenvielfalt

Keiner der drei EIB-Standorte befindet sich in der Nähe von Naturschutzgebieten (Natura 2000) oder Gebieten mit einer großen Artenvielfalt oder ausgewiesenen Naturschutzgebieten wie z.B. Feuchtgebiete (Ramsar-Konvention von 1971). Lediglich das Gebäude auf dem Kirchberg befindet sich in Sichtweite des Naturschutzgebiets „Kuebebiert“. Es sind jedoch keine Auswirkungen auf dieses Gebiet festzustellen, da es sich nicht in unmittelbarer Nähe befindet. Was die Verantwortung der Bank hinsichtlich der Projekte betrifft, so finanziert die EIB Vorhaben, die der Artenvielfalt Rechnung tragen (vgl. S. 31).

## Bankinternes Umweltmanagement

**CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Abwässer und Abfall****Abfallwirtschaft**

Im Bereich der Abfallwirtschaft erfüllt die EIB die hohen Standards der Luxemburger Behörden. Der Abfall wird unmittelbar bei seiner Entstehung getrennt und einer selektiven Entsorgung zugeführt. Der bei der Bank im Jahr 2006 angefallene und entsorgte (nicht wiederverwertete) Abfall betrug 245,6 Tonnen.

Die Müllabfuhr der Stadt Luxemburg sammelt ungiftigen Hausmüll. Der eingesammelte Müll wird in einer genehmigten Abfallverbrennungsanlage entsorgt, die aus Wärmeenergie Strom produziert. Der Betreiber dieser Anlage ist nach ISO 9001 und ISO 14001 zertifiziert. Zum wiederverwertbaren Teil des Mülls gehören Papier, Kartonagen, Kunststoffe, elektronische Ausrüstungsteile, Tonerkartuschen, Glas und Metall. Insgesamt werden 23 unterschiedliche Müllsorten gesammelt und wiederverwertet. In absoluten Zahlen gemessen ist der Umfang des Sondermülls, zu dem verschiedene Arten von Neonröhren und Halogenlampen gehören, sehr gering. Dieser Sondermüll wird gesammelt und zur weiteren Behandlung und Entsorgung zu entsprechenden Abfallbeseitigungsanlagen gebracht. Die für den Umgang mit gefährlichen Abfällen verantwortlichen Gesellschaften sind auf diese Art der Abfallentsorgung spezialisiert und haben dafür besondere, von den zuständigen nationalen Umweltbehörden ausgestellte Lizenzen. Gemäß den Bestimmungen der Basler Kon-

vention (Anlagen I, II, III und VIII) wurde keine erhebliche Menge an Sondermüll international befördert; ebenso wenig wurden 2006 erwähnenswerte Unfälle oder Freisetzen gefährlicher Flüssigkeiten verzeichnet.

**Produkte und Dienstleistungen**

Das Facility Management hat kürzlich eine Initiative in die Wege geleitet, um den Energieverbrauch für die Heizung zu drosseln. Die Durchschnittstemperatur am Hauptsitz der EIB wurde um 1°C von 22 auf 21°C gesenkt, um die Luftfeuchtigkeit zu erhöhen und den Ausstoß an Kohlendioxid zu senken. Diese Initiative mildert die negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

Was die Abfallwiederverwertung betrifft, so wird das Facility Management in Kürze eine Informationskampagne starten. Ein integraler Bestandteil dieser Kampagne wird eine kurze Einführung in die Abfallwiederverwertung für alle neuen Mitarbeiter der EIB sein. Dies soll dazu beitragen, die Mitarbeiter im Hinblick auf die interne Abfallwiederverwertung zu schulen, das Bewusstsein dafür zu wecken und die Abfallwiederverwertung zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

<sup>15</sup> Die für die Wärmeleistung verwendete Formel ist 95 kg CO<sub>2</sub>/MWh. Die für Strom verwendete Formel ist 705 kg CO<sub>2</sub>/MWh.

<sup>16</sup> Die für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Flugmeilen verwendete Formel ist 0,24 pro Meile.

**Umweltindikatoren 2006**

	Jahresverbrauch insgesamt	Jahresverbrauch pro aktivem Mitarbeiter (AM)
Wärmeverbrauch	6,64 GWh	6 385 kWh/AM <sub>k</sub>
Stromverbrauch	11,16 GWh	10 731 kWh/AM <sub>k</sub>
Energieverbrauch insgesamt	17,8 GWh	17 115 kWh/AM <sub>k</sub>
CO <sub>2</sub> -Emissionen aus dem Energieverbrauch <sup>15</sup>	8 500 Tonnen CO <sub>2</sub>	8,2 t CO <sub>2</sub> /AM <sub>k</sub>
Müllentsorgung	245,6 Tonnen	236,2 kg/AM <sub>k</sub>
Wasserverbrauch	40 293 m <sup>3</sup>	194 Liter/AM <sub>k</sub> pro Tag
Verbrauch an Kopierpapier	20 400 949 Blatt	15 900 Blatt /AM <sub>LUX</sub>
Anzahl der von Mitarbeitern 2006 geflogenen Flugmeilen	9 500 000 Meilen	-
CO <sub>2</sub> -Emissionen aus Flugmeilen <sup>16</sup>	2 300 Tonnen CO <sub>2</sub>	-

AM<sub>k</sub> Anzahl der aktiven Mitarbeiter am Hauptsitz der EIB in Kirchberg: 1040

AM<sub>LUX</sub> Anzahl der aktiven Mitarbeiter der EIB in Luxemburg (Kirchberg, Findel, Hamm): 1 283.

## Bankinternes Umweltmanagement

Ende 2006 wurde im Intranet der EIB eine Seite für Verbesserungsvorschläge in den Bereichen Umweltschutz und Energieeinsparung eingerichtet. Diese Seite steht allen Mitarbeitern zur Verfügung, um ihre Gedanken in Bezug auf Umweltschutz und Energieeinsparung bekanntzugeben, die daraufhin vom Facility Management auf ihre Durchführbarkeit im Umfeld der Bank geprüft werden. Darüber hinaus arbeitet das Facility Management mit den anderen in Luxemburg ansässigen europäischen Institutionen zusammen, um im Hinblick auf eine umweltfreundliche interne Verwaltungspraxis gemeinsame Aktionen durchzuführen und Erfahrungen auszutauschen.

### Compliance

2006 wurden keinerlei Geldstrafen oder nicht-monetäre Sanktionen wegen Nichteinhaltung von Umweltschutzbestimmungen verzeichnet.

### Verkehr

In den Verwaltungsbestimmungen für das Personal der EIB ist festgelegt, dass die Mitarbeiter am oder nahe dem Ort ihres Arbeitsplatzes Wohnung nehmen müssen. Die Bank prüft derzeit Möglichkeiten, wie die Auswirkungen des Pendelverkehrs der Mitarbeiter von und zur Bank verringert werden können. Was Geschäftsreisen betrifft, so bestimmt der Zielort die Wahl des geeigneten Verkehrsmittels, wenn auch in den meisten Fällen die Wahl auf das Flugzeug fällt, was sich nachteilig auf die Luftqualität auswirkt (Treibhausgas- und andere Emissionen). Für Reisen nach Brüssel bestehen Anreize, die Bahn zu nutzen. Zu den weiteren vom Facility Management eingeführten Maßnahmen, die den Individualverkehr beschränken sollen, zählen die Pendelbusse, die zwischen den drei EIB-Standorten Kirchberg, Hamm und Findel verkehren. Dieser Bus fährt außerdem den Europäischen Investitionsfonds, ein örtliches Einkaufszentrum sowie die Europäische Schule an.

Im Rahmen der „European Mobility Week 2006“ beteiligte sich das Facility Management an der Organisation



der interinstitutionellen „Tage der offenen Tür“ zum Thema Mobilität und Energie. Zu diesem Anlass stellte das Stadtverkehrsamt Luxemburg einen mit Wasserstoff betriebenen Bus zur Verfügung, der zwischen den europäischen Institutionen in Luxemburg verkehrte. Auch diese Initiative diente der Förderung nachhaltiger Mobilität und insbesondere der Sensibilisierung zugunsten einer Verhaltensänderung hinsichtlich des Individualverkehrs.

### EMAS

Im Jahr 2005 fand eine Überprüfung statt, um die Angemessenheit der Anwendung von EMAS (das EU-System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung) auf die Bank zu beurteilen. Dieses System wurde in der Mitarbeiterzeitschrift der Bank (EIB Journal) erläutert, um die Mitarbeiter zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren, wie sie zu einem umweltfreundlicheren Arbeitsumfeld beitragen können.

Die EIB erwägt einen flexiblen Ansatz für die Einführung eines Umweltmanagementsystems, das sich auf die interne Verwaltungspraxis konzentriert. Hierzu würden die sich unmittelbar aus dem Büromanagement ergebenden Aspekte gehören wie beispielsweise die Abfallwirtschaft und andere für die Mitarbeiter sichtbare Umweltaspekte, insbesondere der Papierverbrauch (vgl. den Abschnitt über den Papierverbrauch), die Gebäudereinigung, der Wasserverbrauch und die Entsorgung von elektronischen Ausrüstungsgegenständen und altem Mobiliar.

Die Bank beabsichtigt die Einführung von Leitlinien, die dazu beitragen sollen, den aus ihren direkten Akti-

## Das neue Gebäude der EIB

### Zertifizierung nach der BREEAM-Methode

*Der Neubau der Europäischen Investitionsbank, der auf dem Kirchberg-Plateau im Großherzogtum Luxemburg errichtet wird, ist das erste Bauprojekt in Kontinentaleuropa, das nach der britischen BREEAM-Methode (Building Research Establishment Environmental Assessment Method) zertifiziert werden soll.*

*Das Gebäude erfüllt die höchsten Qualitätsstandards im Bereich Umweltschutz, die bereits bei seiner Planung berücksichtigt wurden: Integration in das Gelände, kontrollierte Auswirkungen des Gebäudes auf die äußere Umgebung (Ressourcenverbrauch, Verschmutzung usw.), Berücksichtigung des Wohlbefindens, des Komforts und der Gesundheit der Nutzer sowie Einführung eines Baustellenmanagements, um den Geräuschpegel niedrig zu halten.*

*Die EIB war bestrebt, die durch den Bau und die Nutzung eines Bürogebäudes verursachten negativen Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig für das Wohlergehen seiner Nutzer zu sorgen. Den Umweltauswirkungen des neuen Gebäudes wie zum Beispiel Energieverbrauch, Abfallaufkommen und Wasserverbrauch wurde bereits seit der Planungsphase Rechnung getragen.*

*Das Gebäude erhielt nach der britischen BREEAM-Methode die Einstufung „Sehr Gut“.*

vitäten resultierenden Kohlendioxidausstoß aktiv zu verringern und zu kompensieren.

### Kontrolle der Auswirkungen des Gebäudes:

- Verringerung des Verbrauchs an natürlichen Ressourcen (Beispiel Wasser: Installation von Toilettenspülkästen mit 2-Mengen-Spülsystem, Sammeln von Regenwasser für die Bewässerung von Grünflächen; Beispiel Holz: laut den Ausschreibungsspezifikationen sind Hölzer zu verwenden, die die Pan-Europäische Forstzertifizierung (PEFC) oder das Gütesiegel FSC oder eine gleichwertige Zertifizierung erhalten haben; das Holz wird vorrangig für Fensterrahmen und Bodenbeläge verwendet);
- Verringerung des Energieverbrauchs: verstärkte Wärmeisolierung, Bevorzugung von Tageslicht, Kunstlicht in Abhängigkeit von den äußeren Lichtverhältnissen, Einrichtung von Innenhöfen, Doppelfassaden, indirekte Nutzung von Solarenergie, überwiegend natürliche Belüftung, Jalousien, die über das zentrale technische Steuerungssystem des Gebäudes bedient werden und Wahl von in hohem Maße energiesparender Ausrüstung.

Die verwendeten Technologien werden dazu beitragen, den Energieverbrauch gegenüber üblichen Bürogebäuden um mehr als 50% zu senken.

### Wohlbefinden, Gesundheit und Komfort der Nutzer:

Die transparente Bauweise des Gebäudes steht für Kommunikation und Offenheit sowohl gegenüber der Außenwelt als auch gegenüber den verschiedenen Gebäudeteilen. Ergonomische Überlegungen bestimmten die Schallisolierung des Gebäudes, die Beleuchtung und die Temperaturverhältnisse. Die Arbeitsplatzumgebung kann allgemein oder individuell angepasst werden. Es wurden besondere Vorkehrungen getroffen, um die mit der Luft- und Wasserqualität verbundenen Gesundheitsrisiken zu bekämpfen. Darüber hinaus hat die Bank, soweit es die architektonischen Anforderungen zuließen, umweltfreundliche Materialien ausgewählt, von denen keine gesundheitlichen Gefahren für die Nutzer des Gebäudes ausgehen. Was den visuellen Komfort betrifft, so hat sich die Bank dafür entschieden, so weit wie möglich Tageslicht in Kombination mit angemessener künstlicher Beleuchtung zu nutzen.

## Bankinternes Umweltmanagement

**Baustelle mit geringer Lärmbelästigung**

Die EIB hat ein Umweltmanagementsystem eingeführt, um die Auswirkungen der Baustelle auf die Umwelt (Abfall, Verschmutzung) sowie die Arbeiter, Nachbarn und Nutzer (Lärm, Staub usw.) zu verringern. Die Baustelle wird regelmäßig durch ein externes, in Luxemburg anerkanntes Unternehmen geprüft, um zu kontrollieren, ob die äußerst strengen Bedingungen des Umweltmanagementsystems der Bank von den dort tätigen Firmen gewissenhaft eingehalten werden.

Der mit den direkten und indirekten Aktivitäten der Baustelle (Verkehr und Zulieferungen) verbundene Energieverbrauch und der Kohlendioxid ausstoß werden umfassend gemessen und täglich überwacht. Diese Werte werden zur Information der Öffentlichkeit außerhalb der Baustelle ausgewiesen.

Für die Baustelle gelten besonders strenge Abfallbewirtschaftungsregeln. Für die Abfalltrennung steht auf der Baustelle eine Reihe von Containern bereit. Zur Minimierung des Abfallaufkommens werden während der Bauarbeiten verschiedene Bauteile so weit wie möglich wiederverwendet (gebrauchte Sperrholzverschalungen werden z.B. zum Schutz von bereits fertiggestellten Arbeiten wiederverwendet).

Die Firmen unterliegen äußerst strengen besonderen Maßnahmen, um die Verschmutzung von Erdreich und Gewässern zu vermeiden und die Belastung mit

Staub und Lärm zu verringern. Das für die Bauarbeiten verwendete Holz muss die Pan-Europäische Forstzertifizierung (PEFC) oder das Gütesiegel FSC oder eine gleichwertige Zertifizierung erhalten haben.

Die Firmen und Arbeiter wurden und werden regelmäßig auf die gewissenhafte Einhaltung der für die EIB-Baustelle geltenden Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen hingewiesen. Jeder neue Arbeiter (einschließlich befristet beschäftigter Arbeiter und Unterauftragnehmer) erhält beim Betreten der Baustelle eine Informationsbroschüre, in der alle relevanten Maßnahmen verständlich zusammengefasst sind. Alle Arbeiter erhalten jeden Monat eine mindestens halbstündige Schulung zu speziellen Themen, die mit ihrer Tätigkeit und dem Betrieb der Baustelle zusammenhängen.

Die EIB legt besonderen Wert auf die Kommunikation mit den Anwohnern, Unternehmen und Institutionen in unmittelbarer Nachbarschaft der Baustelle. In den die Baustelle umgebenden Bauzaun wurden Öffnungen geschnitten, um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, den Fortschritt der Bauarbeiten zu beobachten. Es besteht eine enge Koordination mit den benachbarten Baustellen. Für die Öffentlichkeit wurden eine Hotline und ein Kasten für Verbesserungsvorschläge eingerichtet. Der Bauunternehmer und die EIB gehen jeder Beschwerde in Zusammenhang mit der Baustelle nach. Falls erforderlich, werden direkt auf der Baustelle entsprechende Korrekturmaßnahmen vorgenommen.

## Interne Beschaffung

Als Finanzierungsinstitution der Europäischen Union ist die Bank im Umgang mit externen Dienstleistern zur Einhaltung der wesentlichen Grundsätze der EU über die öffentliche Auftragsvergabe verpflichtet. Dazu gehören z.B. die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz. Die Bank hält sich an die in der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 beschriebenen Verfahren über die Koordinierung der Abläufe bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (im Folgenden als „die Richtlinie“ bezeichnet).

Die Auftragsvergabe durch die Bank erfolgt anhand folgender Kriterien:

- (a) entweder des aus Sicht der Bank kostengünstigsten Angebots (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Qualität, Preis, technische Vorteile, ästhetische und funktionelle Merkmale, Umweltfreundlichkeit, Betriebskosten, Kosteneffizienz, Kundendienst und technische Unterstützung, Liefertermin und Lieferfrist bzw. Zeitpunkt der Fertigstellung; oder
- (b) lediglich des niedrigsten Preises.

Auf Wunsch der Beteiligten wird die Bank innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des schriftlichen Antrags

- den nicht erfolgreichen Bewerber oder Bieter über die Gründe für die Ablehnung seines Teilnahmeantrags oder seines Angebots informieren;
- Bieter, die zulässige Angebote abgegeben haben, über die Merkmale und relativen Vorteile des ausgewählten Angebots informieren sowie den Namen des erfolgreichen Bieters bzw. der Vertragspartner des Rahmenabkommens bekanntgeben.

In Fällen, in denen die Bekanntgabe bestimmter Informationen die legitimen kommerziellen Interessen der Wirtschaftsakteure beeinträchtigen oder die Durchsetzung von Gesetzen behindern oder dem öffentlichen Interesse anderweitig entgegenstehen würde, kann die Bank solche Informationen jedoch zurückhalten.

Umweltfreundliche Beschaffung ist zwar noch kein formaler Bestandteil der EIB-Verfahren, doch ist vorgesehen, dass dies in Kürze ein integraler Bestandteil der banküblichen Praxis werden wird. Das Paradigma der umweltfreundlichen Beschaffung umfasst zahlreiche Aspekte wie z.B. Bedarfsfeststellung, technische Spezifikationen für Verträge und die zunehmende Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Das Hauptproblem besteht darin, die Beschaffung umweltverträglich zu gestalten. Auf diese Weise kann eine EU-Institution wie die EIB einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung leisten. Zu einer umweltverträglichen Beschaffung gehören Bereiche wie z.B. der Erwerb energieeffizienter Computer und Gebäude, Büroausstattung, die aus Holz von nachhaltig bewirtschafteten Beständen gefertigt ist, Recycling-Papier, Elektroautos, umweltverträglicher öffentlicher Verkehr, Verwendung von Bio-Lebensmitteln in Kantinen, Strom aus erneuerbaren Energieträgern und unter Umweltgesichtspunkten dem neuesten Stand der Technik entsprechende Klimaanlage. Der einfachste Weg zu einer kostengünstigen und umweltfreundlichen Beschaffung besteht in der Einsparung von Wasser, Strom und fossilen Brennstoffen.

Von umweltfreundlicher Beschaffung geht auch eine Signalwirkung aus, die Einfluss auf den Markt hat. Durch die Förderung umweltverträglicher Beschaffung fördert die EIB gleichzeitig die Entwicklung umweltverträglicher Technologien auf beiden Seiten, d.h. einerseits durch die unmittelbaren Auswirkungen, die die Bank durch ihre Tätigkeit ausübt, und andererseits durch ihre Unterstützung nachhaltiger Unternehmen über ihre Darlehensvergabe. Ein weiterer Bereich, den die Bank nachdrücklich sondieren möchte, ist die Prüfung von Lieferanten. In Einklang mit den EU-Vorschriften werden bei der Auswahl von Lieferanten die entsprechenden Bestimmungen in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit auf jeden Fall berücksichtigt.



## Gesundheit und Wohlbefinden

### Medizinische Einrichtungen

Seit September 2005 werden die Gesundheitsdienste der Bank in ihrem internen medizinischen Zentrum durchgeführt, einschließlich aller Einstellungsuntersuchungen und einer Reihe jährlicher Untersuchungen. Das Personal des Zentrums besteht aus einer Vollzeit-Arbeitsmedizinerin, einer Vollzeit-Krankenschwester und zwei Teilzeit-Aushilfsschwestern. Neben den üblichen medizinischen Untersuchungen ist das Zentrum dafür ausgerüstet, die Behandlung leichterer Traumata und weniger schwerwiegende medizinische Maßnahmen zu erleichtern. Das Zentrum ist dafür ausgerüstet, in Notfällen die lebenswichtigen Funktionen eines Patienten zu stabilisieren und zu überwachen, bis er in ein Krankenhaus gebracht werden kann.

Darüber hinaus werden jedes Jahr entweder in der Bank oder außerhalb in Zusammenarbeit mit der Association pour la Santé au Travail du Secteur Financier (Verband für Gesundheit am Arbeitsplatz im Finanzsektor – ASTF) augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen angeboten.

### Ergonomie und Beurteilung der Arbeitsplätze

Die Schaffung eines medizinischen Dienstes in der Bank ermöglicht es, das Problem der Ergonomie in den Büros aktiver zu verfolgen. Die Beurteilung von Arbeitsplätzen bei der Bank konzentriert sich auf die Verringerung der Risiken von Krankheiten des oberen Bewegungsapparates und stellt sicher, dass die Mitarbeiter auf ihre Augen achten und Beschwerden des Bewegungsapparates allgemein zurückgehen.

### Sporteinrichtungen

Die Sporteinrichtungen der Bank und das große Angebot an sportlichen Aktivitäten des von der Bank unterstützten Freizeitclubs „Le Cercle“ tragen wesentlich zum Wohlbefinden der Mitarbeiter bei. In diesem Zusammenhang berät ein Physiotherapeut die Mitarbeiter

über sportliche Aktivitäten und Ausrüstung und bietet Ausgleichsgymnastik an.

### Gesundheitsversorgung auf Dienstreisen – International SOS

Ziel der Gesundheitsversorgung der Bank auf Dienstreisen ist die Unterstützung und Beratung von Mitarbeitern, die außerhalb der Europäischen Union Dienstreisen unternehmen, insbesondere wenn beispielsweise Reisen in weniger entwickelte Gebiete mit größeren gesundheitlichen Risiken verbunden sind. Die Gesundheitsversorgung der Bank für Dienstreisen steht den Mitarbeitern auch für private Reisen zur Verfügung.

### Erste Hilfe

Im Februar 2006 erhielten über 60 Mitarbeiter in einem zusammen mit dem Luxemburger Roten Kreuz organisierten Kurs eine Ausbildung in Erster Hilfe. Derzeit wird ein Erste-Hilfe-Dienst eingerichtet. Die Telefonnummern jedes Mitglieds dieses Dienstes werden allen Mitarbeitern mitgeteilt.





### **Jahresbericht Gesundheit und Soziales 2005-2006**

Dem Management der Bank wurde ein Jahresbericht Gesundheit und Soziales 2005-2006 vorgelegt. Er sieht eine Reihe von Verbesserungen in den allgemeinen Bereichen Gesundheit und Wohlbefinden vor, die in den nächsten Jahren durchgeführt werden sollen. Dieses Programm umfasst z.B. Aktivitäten zur Förderung einer gesunden Lebensweise und zur Vermeidung arbeitsbezogener gesundheitlicher Probleme wie z.B. Erkrankungen des Bewegungsapparates und Stress. Es dient außerdem einem besseren Ausgleich von Arbeits- und Privatleben und bietet ein Programm zur Unterstützung und Beratung der Mitarbeiter. Auch die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben nach langer Abwesenheit gehört dazu.

2006 lag die Verletzungsquote der EIB bei 9,5 pro 1 000 Mitarbeiter. Die meisten Verletzungen entstanden durch Ausrutschen und Fallen, wobei sich ein nicht geringer Teil davon in den Sporteinrichtungen ereignete. In keinem Fall dauerte die Abwesenheit, die als Folge dieser Verletzungen entstand, länger als zwei Tage. Es gab keine tödlichen Verletzungen. Die Abwesenheit aus Krankheitsgründen der EIB-Mitarbeiter lag bei 3,8%, was größtenteils dem Stand der Vorjahre entspricht.

### **Ausschuss für Risikoprävention und Arbeitsschutz (Joint Committee on Risk Prevention and Protection at Work)**

Der Ausschuss für Risikoprävention und Arbeitsschutz gibt Stellungnahmen ab und macht Vorschläge für alle in und von der Bank durchgeführten Tätigkeiten und für Arbeitsbedingungen, soweit sie sich auf Gesundheit und Sicherheit beziehen. Dazu gehört der Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter der Bank und jener, die im Bankgebäude entweder im Rahmen eines direkten Vertrags arbeiten oder von einem externen Unternehmen ausgeliehen wurden, einschließlich Zeitarbeitskräften.

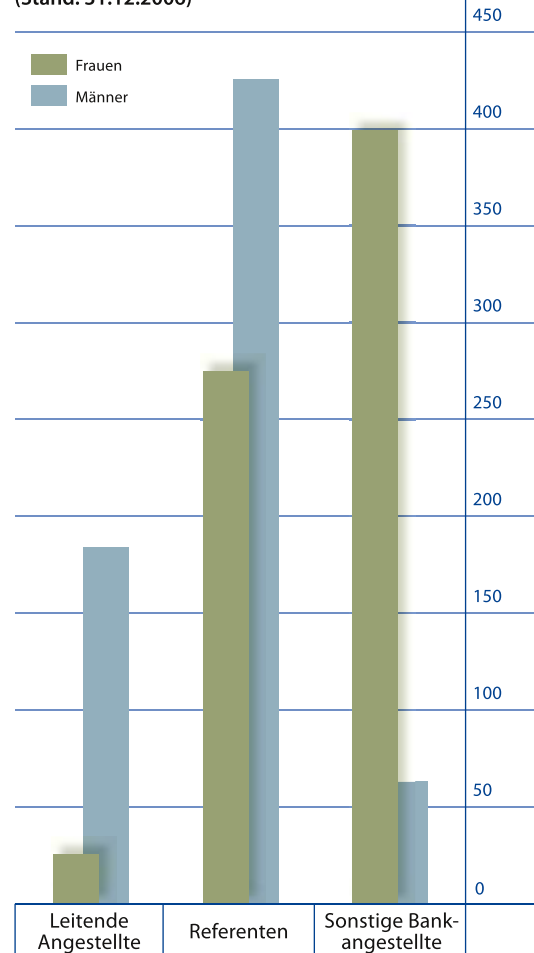
Der Ausschuss sorgt innerhalb der Bereiche, für die er zuständig ist, dafür, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden und er über die zur Erfüllung seiner Aufgabe notwendigen Mittel verfügt. Er ist das Organ, dem Berichte vorgelegt werden über Unfälle, Vorfälle und Berufskrankheiten sowie über jede Angelegenheit, die mit einer Gefahr für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz oder in den Gebäuden der Bank in Zusammenhang stehen könnte.

## Arbeitsverantwortung



Die Verteilung der Bankmitarbeiter auf die verschiedenen Nationalitäten entspricht den Anforderungen der EIB-Satzung. Weitere Informationen zur Satzung der Bank sind der Website [www.eib.org](http://www.eib.org) zu entnehmen.

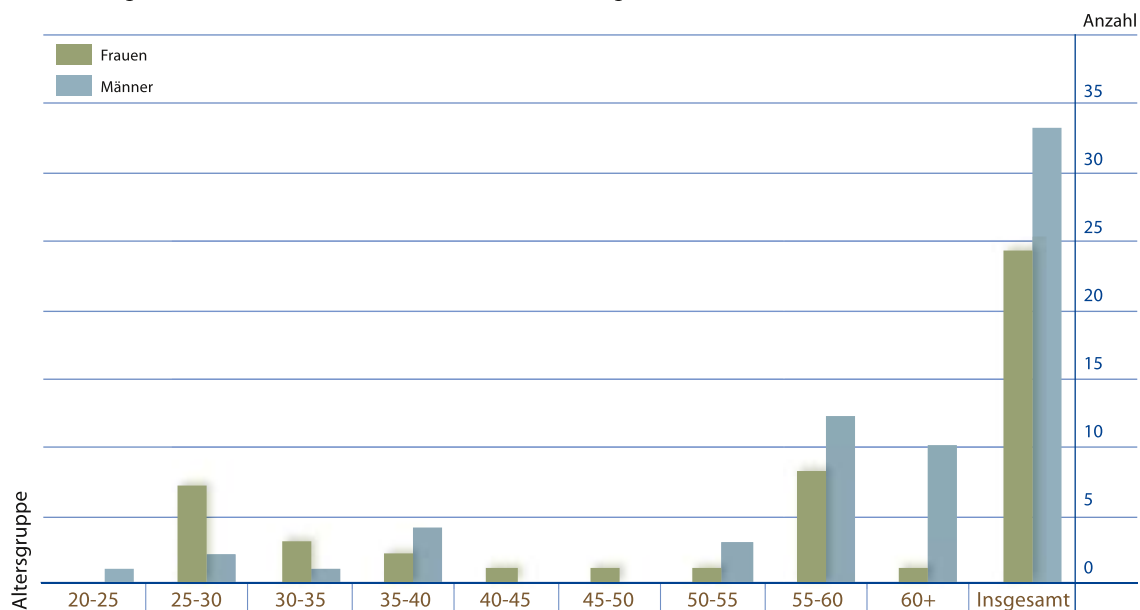
Aktive Mitarbeiter nach Kategorie und Geschlecht  
(Stand: 31.12.2006)



## Arbeitsverantwortung

Diese Grafik zeigt alle EIB-Büros. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter und die Fluktuationsrate liegen bei 57 Mitarbeitern bzw. bei etwas über 4%. Die Entwicklung zeigt, dass Mitarbeiterinnen im Alter zwischen 25 und 35 sowie zwischen 55 und 60 Jahren ihren Arbeitsplatz häufiger verlassen. Andererseits ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass männliche Mitarbeiter die Bank in einem höheren Alter verlassen. Etwas mehr als 93% der EIB-Mitarbeiter sind am Hauptsitz in Luxemburg tätig. Die übrigen Büros variieren in ihrer Größe und ihrer Besetzung zwischen zwei und 31 Mitarbeitern, wobei Rom (31 Mitarbeiter) und Brüssel (11 Mitarbeiter) das zweit- bzw. drittgrößte Büro darstellen.

## 2006 ausgeschiedene Mitarbeiter (einschließlich Pensionierungen und Todesfälle)



## Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben

### Teilzeitarbeit

Die Mitarbeiter können in Absprache mit ihren Vorgesetzten auf Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresbasis in Teilzeit arbeiten (75% oder 50%). Die Genehmigung hierfür wird zunächst für ein Jahr erteilt und kann dann verlängert werden. Bei Teilzeitarbeit wird das Gehalt proportional gekürzt. Die Anzahl der Urlaubstage pro Jahr bleibt dagegen konstant. 2006 gab es bei der Bank 82 Teilzeitbeschäftigte: 2 auf Managementebene (2 männlich), 16 bei den Bankfachkräften (10 weiblich und 6 männlich) sowie 64 bei den sonstigen Bankangestellten (64 weiblich).



### Telearbeit

Die Mitarbeiter können in Absprache mit ihren Vorgesetzten einen Teil ihrer Tätigkeit höchstens zwei Jahre lang regelmäßig zu Hause ausüben, um die Vereinbarkeit von beruflichen und persönlichen Bedürfnissen zu erleichtern und/oder entsprechend den operativen Erfordernissen der Bank die Effizienz zu erhöhen. Telearbeit ist ein freiwilliges, zeitlich begrenztes, widerrufliches und auf Teilzeitarbeit beruhendes Arrangement. Telearbeiter behalten ihre vollen vertraglichen Rechte und sind weiterhin an ihre vertraglichen Pflichten gebunden.



### Erziehungsurlaub

Mitarbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen bei der Bank gearbeitet haben, haben ein individuelles Recht auf bis zu sechs Monate Erziehungsurlaub für jedes Kind unter fünf Jahren (oder innerhalb von fünf Jahren nach dem offiziellen Adoptionsdatum). Erziehungsurlaub muss mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Monaten beantragt werden und wird am Stück bzw. in Abschnitten von mindestens einem Monat auf Vollzeitbasis genommen. Erziehungsurlaub kann nicht abgelehnt werden, in Ausnahmefällen kann er aber verschoben werden. Während ihrer Abwesenheit behalten die Mitarbeiter ihre vollen Rechte als Angestellte; während des ersten Monats wird ihr Gehalt jedoch auf 50% reduziert, ab dem zweiten Monat wird ein Pauschalbetrag gezahlt. Zurückkehrende Mitarbeiter haben ein Recht auf Wiedereingliederung in ihre ursprüngliche Stelle. 2006 nahmen 83 Mitarbeiter Erziehungsurlaub in Anspruch, wobei die Mehrheit bei den Bankfachkräften lag (24 Frauen, 21 Männer).

### Familienurlaub

Familienurlaub ist für Mitarbeiter bestimmt, deren Ehepartner, anerkannter Partner, Elternteil oder Kind schwer erkrankt oder behindert ist. Familienurlaub kann nicht abgelehnt oder verschoben werden. Der Mitarbeiter sollte mindestens ein Jahr aktiv bei der Bank gearbeitet haben. Während ihrer gesamten Dienstzeit haben die Mitarbeiter Anspruch auf höchstens neun Monate Familienurlaub, der in Abschnitten von mindestens einem Monat auf Vollzeitbasis genommen werden kann. Während ihrer Abwesenheit erhal-

## Arbeitsverantwortung

ten die Mitarbeiter monatlich einen Pauschalbetrag und behalten ihre vollen Rechte als Angestellte. Bei ihrer Rückkehr haben sie das Recht auf Wiedereingliederung in ihre ursprüngliche Stelle. 2006 nahmen acht Mitarbeiter Familienurlaub in Anspruch.

### Unbezahlter Urlaub

Die Möglichkeit des unbezahlten Urlaubs erlaubt es den Mitarbeitern, eine Auszeit von ihrem Arbeitsleben zu nehmen oder, nach entsprechender Genehmigung durch die Bank, eine alternative berufliche Tätigkeit aufzunehmen. Während des unbezahlten Urlaubs wird kein Gehalt bezogen. Er sollte mindestens einen Monat und höchstens drei Jahre dauern. Der unbezahlte Urlaub stellt kein Recht dar. Um ihn in Anspruch nehmen zu können, muss der Mitarbeiter mindestens drei Jahre bei der Bank gearbeitet haben (in Ausnahmefällen kann für Mitarbeiter mit kürzerer Dienstzeit eine Höchstdauer von einem Monat vereinbart werden). Bei unbezahltem Urlaub mit einer Dauer von sechs Monaten oder weniger wird dem Mitarbeiter die Wiederbeschäftigung auf seiner früheren Stelle garantiert. In allen anderen Fällen wird dem Mitarbeiter eine Stelle zugewiesen, die seiner Funktion und seinen Fähigkeiten entspricht. 2006 nahmen 14 Mitarbeiter – hauptsächlich sonstige Bankangestellte und Bankfachkräfte – unbezahlten Urlaub in Anspruch.

### Mutterschaftsurlaub und Adoptionsurlaub

Die Mitarbeiterinnen haben ein Recht auf bezahlten Mutterschaftsurlaub für eine Dauer von 20 Wochen. Während dieser Zeit beziehen die Mitarbeiterinnen ihr volles Gehalt und behalten ihre vollen vertraglichen Rechte.

### Arbeitszeit

Das Management erkennt an, dass in bestimmten Dienststellen der Bank häufig Überstunden geleistet werden müssen. Im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben und in Einklang mit der Richtlinie EG/2003/88 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Möglichkeiten untersuchen soll, wie die Überstunden durch ein besseres Überwachungssystem und eine flexiblere Handhabung der Arbeitszeiten verringert werden können.

### Abstellung von Mitarbeitern

Ziel der Möglichkeit der Abstellung von Mitarbeitern ist die Reaktion auf die sich durch systematische Schulung und die Tätigkeit der Bank ergebenden Erfordernisse, indem eine zeitweilige Abstellung von Mitarbeitern an und von entsprechenden Organisationen gefördert wird. Eine solche Abstellung kann auf Wunsch der Bank aufgrund eines fundierten Business Case erfolgen oder, falls die Vorteile einer Abstellung für die Bank begrenzt sind, in Abstimmung mit ihr. Interessierte Mitarbeiter sollten mindestens drei Jahre ununterbrochen für die Bank gearbeitet haben. Die Abstellung stellt kein Recht dar; ihre Dauer beläuft sich in der Regel von sechs Monaten bis zu drei Jahren. Auf Wunsch der Bank abgestellte Mitarbeiter werden weiterhin von der Bank bezahlt. Sie erhalten ihr volles Gehalt und die damit verbundenen Vorteile. Nach Absprache mit der Bank abgestellte Mitarbeiter erhalten keine Vergütung von ihr..



### Sozialleistungen

Da weiterhin eine hohe Nachfrage nach bezahlbarer Kinderbetreuung besteht und die bankeigene Krippe eine Warteliste hat, wurden bei einer privaten Krippe in der Nähe des Hauptsitzes der Bank 50 zusätzliche Plätze angemietet. Darüber hinaus wurde eine Durchführbarkeitsstudie eingeleitet, die untersuchen soll, wie den Bedürfnissen der Mitarbeiter in diesem Bereich künftig am besten entsprochen werden kann.

### Berufliche Gleichbehandlung

2006 waren 461 Mitarbeiter in der Kategorie „Sonstige Bankangestellte“ beschäftigt. Davon hatten zwölf einen befristeten Vertrag (9 Frauen und 3 Männer), die übrigen waren unbefristet angestellt (390 Frauen und 59 Männer). 2006 waren 699 Mitarbeiter als Fachpersonal beschäftigt. Davon waren 45 befristet angestellt (17 Frauen und 28 Männer), die übrigen hatten einen unbefristeten Vertrag (257 Frauen und 397 Männer). In der Kategorie Management waren im Jahr 2006 208 Mitarbeiter tätig, davon fünf befristet (1 Frau und 4 Männer), die übrigen unbefristet (24 Frauen und 179 Männer). Das Grundgehalt und die Boni sind für Männer und Frauen derselben Funktionsebene gleich. Einzelheiten dazu können auf der Website der EIB abgerufen werden ([www.eib.org](http://www.eib.org)).

2006 führte die Bank eine Reihe von Initiativen zur Förderung der Diversität und der Gleichbehandlung von Männern und Frauen durch. Die wichtigsten Punkte werden nachstehend aufgeführt:

Für größere Transparenz und Objektivität bei den Einstellungs- und Beförderungsverfahren der Bank müssen die Auswahlgremien mit einem weiblichen Mitglied und einem Beobachter des paritätischen Ausschusses für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (COPEC) besetzt sein.

Um dem Problem der unzureichenden Anzahl interner weiblicher Bewerber auf von der Bank ausgeschriebene Führungspositionen zu begegnen, versucht die Bank nun, über Inserate und darauf spezialisierte Headhunter externe Bewerbungen zu erhalten, um auf diese Weise den Pool an Bewerberinnen zu vergrößern.

Die Bank sucht derzeit eine qualifizierte Personalfachkraft für die Stelle eines Beraters für Diversitätsfragen, dessen Hauptaufgabe die Ausarbeitung und Umsetzung einer Gleichstellungs-/Diversitätsstrategie sein wird.

Zur Förderung der Diversität und in Einklang mit dem rechtlichen Rahmen vieler Mitgliedstaaten ist die Bank dazu übergegangen, intern auch Partnerschaften außer der traditionellen Ehe anzuerkennen. Unverheirateten Mitarbeitern, die in einer staatlich anerkannten Partnerschaft leben, werden dieselben Rechte und Pflichten zuerkannt wie

Ehepaaren, ungeachtet dessen, ob es sich um eine Partnerschaft zwischen Partnern verschiedenen oder des gleichen Geschlechts handelt.

### Personalvertretung

Die Personalvertretung ist die einzige Vertretung für die EIB-Mitarbeiter. Sie besteht aus dreizehn in geheimer Wahl gewählten Personalvertretern, wobei die Vertretung sämtlicher Mitarbeiterkategorien gewährleistet ist. Die Personalvertreter vertreten die Interessen des Personals im Zusammenhang mit den Arbeitsverträgen, der Personalordnung, den Verwaltungsbestimmungen und allen Vereinbarungen mit der Bank. Sie werden vom Management zu personalpolitischen Fragen betreffend die Vergütung, das Beurteilungsverfahren, die Politik der Bank im Bereich von Titeln und Laufbahnen, Fortbildung, Sozialleistungen sowie in allgemeineren Angelegenheiten, die die Bank und somit auch ihr Personal betreffen, konsultiert. Die Personalvertretung gewährleistet die kollektive Meinungsäußerung des Personals der Bank, die die ständige Berücksichtigung seiner Interessen gestattet. Die Stellung der Personalvertreter und ihre Beziehungen zur Bank werden durch das Abkommen über die Personalvertretung geregelt. Durch regelmäßig stattfindende Besprechungen mit der Personalabteilung, den paritätischen Arbeitsgruppen und Ausschüssen sind die Personalvertreter an der gemeinschaftlichen Problemlösung und Konsultation beteiligt. Die Personalvertreter nehmen an Diskussionen im Direktorium teil, wenn Vorschläge erörtert werden, die die Interessen des Personals betreffen. Sie können außerdem als Beobachter an Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen, in denen Vorschläge von allgemeinem Interesse für das Personal der Bank erörtert werden.

Gemäß dem vereinbarten Abkommen soll die Hauptabteilung Personal den Personalvertretern alle erforderlichen Informationen zu Angelegenheiten, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, zur Verfügung stellen. Dies soll innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens geschehen, um ihnen die Gelegenheit zu geben, sich mit diesen Angelegenheiten zu befassen und eine Stellungnahme abzugeben. Insbesondere sollen den Personalvertretern entsprechende Unterlagen mindestens zehn Werktage vor der Abgabe einer derartigen Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden, abgesehen von Fällen, wo in gegenseitigem Einvernehmen eine abweichende Frist beschlossen wurde, die fünf Werktage keinesfalls unterschreiten sollte.

## Arbeitsverantwortung

**Datenschutz und Datenschutzbestimmungen der Gemeinschaft**

*Am 18. Mai 2006 veranstaltete die Bank unter dem Vorsitz von Herrn Hustinx, dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (European Data Protection Supervisor – EDPS) und Herrn Bayo Delgado, dem Stellvertretenden Datenschutzbeauftragten, eine Konferenz für das Management. Der EDPS wird in Artikel 286 des EG-Vertrags als unabhängige Aufsichtsinstanz anerkannt, der dafür zuständig ist, die Anwendung der Gemeinschaftsrichtlinien hinsichtlich des Schutzes der innerhalb der EU-Institutionen und -Organe verwendeten persönlichen Daten zu überwachen. Bei jeder Institution gibt es einen Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer – DPO), der mit dem EDPS zusammenarbeitet und ihn über alle datenverarbeitenden Vorgänge im Zusammenhang mit sensiblen Daten unterrichtet. Die Bank überarbeitet derzeit ihre Bestimmungen und Grundsätze, um sie den Empfehlungen des EDPS über alle die Verarbeitung persönlicher Daten betreffenden Angelegenheiten anzupassen.*

**Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz**

Die Bank hat Verhaltensregeln zum Schutz der Würde am Arbeitsplatz aufgestellt, um Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern und ein formelles Verfahren für den Umgang mit diesbezüglichen Beschwerden zu schaffen.

**Fortbildung**

Aufgabe des Referats Fortbildung der Bank ist es, den Schulungsbedarf aller Mitarbeiter zu erfüllen. Dazu gehört ein breites Spektrum an Tätigkeiten, von Sprachkursen über Seminare bis hin zu Schulungsmodulen, die sowohl intern als auch extern abgehalten werden, um den Anforderungen der Bank gerecht zu werden. Darüber hinaus führt die Bank ein spezielles Programm zur Entwicklung von Mitarbeiterführungsqualitäten durch, so dass alle Manager die Gelegenheit haben, ihre Fähigkeiten in einem bestimmten Geschäftsbereich weiterzuentwickeln.

Die Bank trägt die Kosten aller arbeitsbezogenen Fortbildungskurse; die Zeit, die die Mitarbeiter darauf verwenden,

wird als Arbeitszeit angerechnet. Darüber hinaus ist die Bank bemüht, von Mitarbeitern in ihrer Freizeit unternommene private Fortbildungen zu unterstützen, sofern diese für die Bank relevant sind.

Die EIB zielt auf die Förderung einer Kultur der Wissensteilung und Zusammenarbeit ab, die durch ihre Fortbildungspolitik unterstützt wird. 2006 wurden durchschnittlich 6,4 Schulungstage pro Mitarbeiter erreicht.

**Ausscheiden aus der Bank**

Die Bank gestattet die Übertragung von in Systemen anderer Mitgliedstaaten erworbener Pensionsansprüche in das EIB-eigene Pensionssystem. Jede Übertragung hängt jedoch von der Zustimmung des Mitgliedstaates ab, und die Bank ist hinsichtlich der Übertragung bisher nur mit den folgenden Mitgliedstaaten zu einer Vereinbarung gelangt: Österreich, Spanien, Griechenland, Italien, Luxemburg und Portugal. Die letzte Vereinbarung wurde 2006 mit Portugal abgeschlossen. Die Verhandlungen mit anderen Mitgliedstaaten dauern an.

**Audit der sozialen Verantwortung (Social Responsibility)**

2006 beauftragte die Bank eine auf europäisches Arbeits- und Sozialrecht spezialisierte ausgewählte Anwaltskanzlei mit der Durchführung eines Audits der sozialen Verantwortung, das sich auf folgende Themen konzentrierte: sozialer Schutz (d.h. Verhaltensregeln zum Schutz der Würde am Arbeitsplatz, Ergonomie, Grundsätze für Mitarbeiter mit Behinderungen sowie Stressmanagement), Arbeitszeiten, Überstunden und Regelungen hinsichtlich der Personalvertretung. Das Ergebnis des Berichts zeigt, dass in verschiedenen Bereichen Spielraum für Verbesserungen besteht, insbesondere was das Überstundenmanagement und die Ausarbeitung spezieller Grundsätze für Mitarbeiter mit Behinderungen betrifft. Einige der Maßnahmen, die nötig sind, um den internen Rahmen an die in dem Bericht vorgeschlagenen üblichen Verfahren anzupassen, wurden bereits ergriffen (vgl. Abschnitt über die Arbeitszeiten). Die verbleibenden Empfehlungen sind für laufende Reformen in naher Zukunft vorgemerkt.



## GRI Index:

eine Auswahl der von der EIB verwendeten GRI-Indikatoren

GRI-Referenznummer	GRI-Indikator	Quellenangabe
<b>Strategie und Analyse</b>		
1.1	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation (z.B. CEO, Vorstandsvorsitzender oder gleichwertige Leitungsposition) über die Bedeutung der Nachhaltigkeit für die Organisation sowie ihre Strategie	4
1.2	Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen	6-9
<b>Profil</b>		
<b>Organisationsprofil</b>		
2.1	Name der Organisation	Titelseite
2.2	Wichtigste Marken, Produkte und/oder Dienstleistungen	13-19
2.3	Organisationsstruktur einschließlich der wesentlichen Geschäftsbereiche, Gesellschaften, Tochtergesellschaften und Joint Ventures	16-17
2.4	Hauptsitz der Organisation	13
2.5	Anzahl der Länder, in denen die Organisation tätig ist, sowie die Namen der Länder, in denen sie mit Hauptniederlassungen vertreten ist oder die für die in diesem Bericht aufgeführten Nachhaltigkeitsthemen von besonderer Relevanz sind	15, 82-95
2.6	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	15
2.7	Bediente Märkte (einschließlich geografische Aufschlüsselung, bediente Sektoren sowie Art der Kunden/Begünstigten)	56-58
2.8	Größe der berichterstattenden Organisation	6-7, 15, 110
<b>Berichtsparameter</b>		
<b>Berichtsprofil</b>		
3.1	Berichtszeitraum	Titelseite
3.2	Datum des letzten Berichts	11
3.3	Erscheinungshäufigkeit (jährlich, alle zwei Jahre usw.)	9
3.4	Ansprechpartner für Fragen zum Bericht oder seinem Inhalt	Rückseite
<b>Umfang und Gültigkeitsbereich des Berichts</b>		
3.5	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts	11
3.6	Grenzen des Berichts (z.B. Länder, Geschäftsbereiche, Tochtergesellschaften, geleaste Einrichtungen, Joint Ventures, Zulieferer)	10
3.7	Angabe von spezifischen Grenzen des Umfangs oder Gültigkeitsbereichs des Berichts	11
3.9	Methodik der Datenerhebung und die Grundlagen für Berechnungen, einschließlich Annahmen und Methoden, die den Schätzungen zugrunde liegen, die bei der Zusammenstellung der Indikatoren und weiterer im Bericht enthaltener Informationen angewandt werden	6-7, 99
3.11	Maßgebliche Änderungen gegenüber vorangegangenen Berichtszeiträumen hinsichtlich des Umfangs, des Gültigkeitsbereichs oder der Erhebungsmethoden, die im Bericht angewandt werden	11
<b>GRI-Index</b>		
3.12	Tabelle mit Angabe, welche Standardinformationen an welcher Stelle im Bericht dargestellt sind	113
<b>Prüfung</b>		
3.13	Grundsätze und aktuelle Verfahren, die eine externe Überprüfung des Berichts durch Dritte ermöglichen	11, 112
<b>Governance und Engagements</b>		
<b>Governance</b>		
4.1	Governance-Struktur der Organisation, einschließlich der Organe, die dem höchsten Leitungsgremium unterstehen und für spezifische Aufgaben wie die Festlegung der Strategie bzw. die Aufsicht der Organisation zuständig sind	16-17
4.2	Angabe, ob der Vorsitzende des höchsten Leitungsgremiums außerdem eine leitende Position in der Organisation innehat (und wenn ja, Angabe seiner Funktion innerhalb der Organisationsleitung sowie die Gründe für diese Besetzung)	16
4.4	Mechanismen für Anteilseigner und Mitarbeiter zur Einreichung von Empfehlungen oder zur Interaktion mit dem höchsten Leitungsgremium	16, 105, 110
4.5	Verbindung zwischen der Vergütung von Mitgliedern des höchsten Leitungsgremiums sowie Führungskräften des oberen und mittleren Management (einschließlich Abfindungen) und der Leistungsentwicklung der Organisation (einschließlich Ergebnis im sozialen und ökologischen Bereich)	EIB-Website
4.6	Bestehende Verfahren zur Vorbeugung von Interessenkonflikten im höchsten Leitungsgremium	21
4.7	Verfahren zur Feststellung der Qualifikationen und Kompetenzen der Mitglieder des höchsten Leitungsgremiums für die Leitung der Strategie der Organisation zu wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen	16, EIB-Website
4.8	Intern erstellte Aufgaben, Leitlinien und normative Aussagen (mission/values statements) der Organisation, Verhaltensregeln sowie Prinzipien, die für die ökonomische, ökologische und soziale Leistung und den Stand der Umsetzung von Bedeutung sind	14, 21, 43

## GRI Index

4.9	Verfahren des höchsten Leitungsgremiums zur Überwachung der Organisation bei der Ermittlung und Verwaltung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Leistung einschließlich einschlägiger Risiken und Chancen sowie der Einhaltung internationaler Standards, Verhaltensregeln und Prinzipien	16
4.10	Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsgremiums insbesondere seiner Leistung im wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bereich	16, 33, EIB-Website
<b>Engagement in externen Initiativen</b>		
4.11	Erläuterung, ob und wie die Organisation dem Vorsorgeprinzip Rechnung trägt	43
4.12	Extern entwickelte ökonomische, ökologische und soziale Vereinbarungen, Prinzipien oder andere Initiativen, denen sich die Organisation angeschlossen hat oder die von ihr unterstützt werden	43, 28
<b>Einbindung von Anspruchsgruppen</b>		
4.14	Liste der in die Organisation eingebundenen Anspruchsgruppen	37
4.15	Grundlagen zur Identifizierung und Auswahl von Anspruchsgruppen, die für eine Einbindung in Frage kommen	27, 36
4.16	Ansätze zur Einbindung von Anspruchsgruppen (Häufigkeit bzw. Einbindung nach Art und Stakeholder-Gruppe)	33
4.17	Schlüsselthemen und Anliegen, die sich aus der Einbindung von Anspruchsgruppen ergeben haben, sowie Maßnahmen der Organisation als Reaktion auf diese Themen und Anliegen einschließlich Berichterstattung	4, 29
<b>Ökonomische Ergebnisindikatoren</b>		
<b>Ökonomische Leistung</b>		
EC1	Direkt erwirtschafteter und verteilter Wert, einschließlich Einnahmen, Betriebsaufwendungen, Mitarbeitervergütung, Spenden und anderen Investitionen in das Gemeinwesen, einbehaltene Gewinne sowie Zahlungen an Kapitalgeber und Regierungen	6, 55
EC2	Finanzielle Auswirkungen und andere Risiken und Chancen für die Tätigkeit der Organisation, die sich aus dem Klimawandel ergeben	46-48
EC3	Abdeckung der Verpflichtungen aus Altersvorsorgeplänen der Organisation	EIB-Website
<b>Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen</b>		
EC8	Entwicklung und Auswirkungen von Infrastrukturinvestitionen und Dienstleistungen, die vorrangig dem Gemeinwohl dienen und in Form von gewerblichen bzw. Sachleistungen oder Pro-bono-Engagement erbracht werden	55-58
EC9	Verständnis und Beschreibung wesentlicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen einschließlich deren Ausmaß	55-58
<b>Ökologische Ergebnisindikatoren</b>		
<b>Material</b>		
EN1	Materialverbrauch nach Gewicht oder Volumen	97-99
EN2	Prozentualer Anteil des verwendeten Materials aus wiederverwerteten Abfällen	97-99
<b>Energie</b>		
EN3	Direkter Energieverbrauch nach Primärenergieträger	99
EN7	Maßnahmen zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs und erzielte Einsparungen	97
<b>Wasser</b>		
EN8	Gesamte Wasserentnahme nach Quelle	98
EN9	Von der Wasserentnahme wesentlich betroffene Wasserquellen	98
EN10	Gesamtmenge und prozentualer Anteil des wiederaufbereiteten und wiederverwendeten Wassers	98
<b>Biodiversität</b>		
EN11	Lage und Größe von im Eigentum der Organisation befindlichen, gepachteten oder bewirtschafteten/verwalteten Flächen in oder in der Nähe von Schutzgebieten bzw. in Habitaten mit großer Artenvielfalt außerhalb von Schutzgebieten	98
EN12	Beschreibung wesentlicher Auswirkungen der Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen der Organisation auf die Biodiversität in Schutzgebieten und Habitaten mit großer Artenvielfalt außerhalb von Schutzgebieten	98
<b>Emissionen, Abwässer und Abfälle</b>		
EN16	Direkte und indirekte Emissionen klimarelevanter Gase insgesamt nach Gewicht	99
EN17	Andere relevante indirekte Emissionen klimarelevanter Gase nach Gewicht	99
EN19	Emission von Ozon abbauenden Substanzen nach Gewicht	99
EN21	Gesamtmenge der Abwässer nach Qualität und Art der Einleitung	98
EN22	Gesamtgewicht von Abfällen nach Art und Entsorgungsmethode	99
EN25	Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und dazugehörigen Habitaten, die von Abwässern und Freisetzungen der berichtserstattenden Organisation wesentlich betroffen sind	98

# GRI Index

<b>Gesamtergebnis</b>		
EN30	Aufwendungen und Investitionen für Umweltschutz insgesamt (nach Art)	62-64
<b>Ökologische Ergebnisindikatoren für den Bankensektor</b>		
F1	Beschreibung der für die Hauptgeschäftsbereiche geltenden ökologischen Grundsätze	59-79
F2	Beschreibung der Verfahren der Hauptgeschäftsbereiche zur Beurteilung und Prüfung von Umweltrisiken	59-79
F4	Beschreibung von Verfahren, die dazu dienen, die Umsetzung und Einhaltung der im Rahmen der Risikoprüfung angesprochenen Umweltaspekte durch die Kunden zu überwachen	62
F5	Beschreibung von Verfahren zur Verbesserung der Kompetenzen der Mitarbeiter bei der Beurteilung von Umweltrisiken und Umweltchancen	63
F12	Monetärer Gesamtwert spezifischer ökologischer Produkte und Dienstleistungen aufgegliedert nach Hauptgeschäftsbereichen	62
F13	Wert des Portfolios jedes einzelnen Hauptgeschäftsbereichs aufgegliedert nach Regionen und Sektoren	6-7, 58
<b>Soziale Ergebnisindikatoren</b>		
<b>Arbeitspraxis und Qualität der Arbeit</b>		
<b>Beschäftigung</b>		
LA1	Belegschaft insgesamt aufgegliedert nach Art der Beschäftigung, Art des Arbeitsvertrags und Region	106-107
LA2	Belegschaft insgesamt sowie Fluktuationsrate nach Altersgruppe, Geschlecht und Region	107
LA3	An Vollzeitbeschäftigte, nicht jedoch an Teilzeit- und Zeitarbeitskräfte gezahlte Vergütungen aufgegliedert nach Hauptgeschäftsbereichen	EIB-Website
<b>Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Management</b>		
LA5	Mindestankündigungsfrist(en) bei betrieblichen Veränderungen sowie Angabe, ob diese Fristen im Kollektivvertrag festgehalten sind	110
<b>Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz</b>		
LA6	Prozentualer Anteil der Beschäftigten, die in offiziellen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschüssen vertreten sind, die die Überwachung und Beratung zu Programmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unterstützen	105, 110
LA7	Kennzahlen zu Verletzungen, arbeitsbedingten Krankmeldungen und verlorenen Arbeitstagen, Abwesenheitsquote sowie Anzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region	105
LA8	Schulungen, Seminare, Beratung, bestehende Programme zur Unfallvermeidung und Risikovorbeugung zwecks Sensibilisierung der Mitarbeiter, ihrer Familien sowie Mitgliedern der Gemeinschaft für schwere Krankheiten	104, 111
LA9	Themen der Gesundheit und Sicherheit in formalen Vereinbarungen mit Gewerkschaften	105
<b>Aus- und Weiterbildung</b>		
LA10	Durchschnittliche Anzahl der Aus- und Weiterbildungsstunden pro Jahr pro Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorien	111
LA11	Programme für die Mitarbeiterentwicklung und lebenslanges Lernen zur Förderung der kontinuierlichen Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeiter und ihrer Unterstützung bei Beendigung der Karriere	111
LA12	Prozentualer Anteil der Mitarbeiter, die regelmäßig eine Leistungsbewertung und ein Mitarbeitergespräch erhalten	EIB-Website
<b>Diversität und Chancen</b>		
LA13	Zusammensetzung der Leitungsgremien und Aufgliederung der Mitarbeiter nach Kategorie (Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu Minderheiten und andere Diversitätskriterien)	16, 110
LA14	Verhältnis des Grundgehalts von Männern und Frauen nach Mitarbeiterkategorie	110
<b>Menschenrechte</b>		
<b>Investitions- und Anschaffungspraktiken</b>		
HR1	Prozentualer Anteil und Gesamtzahl wesentlicher Investitionsvereinbarungen, die Aspekte der Menschenrechte einschließen bzw. die im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte geprüft wurden	87, EIB-Website
HR2	Prozentualer Anteil wichtiger Lieferanten und Auftragnehmer, die im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte überprüft wurden, sowie ergriffene Maßnahmen	103
<b>Kinderarbeit</b>		
HR6	Operationen, für die ein erhöhtes Risiko von Kinderarbeit festgestellt wurde, und ergriffene Maßnahmen zur Unterbindung von Kinderarbeit	87, EIB-Website
<b>Zwangs- und Pflichtarbeit</b>		
HR7	Operationen, für die ein erhöhtes Risiko von Zwangs- und Pflichtarbeit festgestellt wurde, und ergriffene Maßnahmen zur Unterbindung von Zwangs- und Pflichtarbeit	87, EIB-Website

## GRI Index

Gesellschaft		
<b>Beziehungen zur Gemeinde</b>		
SO1	Art, Umfang und Wirksamkeit von Programmen und Verfahren, um Einflüsse von Tätigkeiten der Organisation auf Gemeinden zu bewerten und zu managen, darunter Niederlassung, Tätigkeit und Abzug	87, EIB-Website
<b>Korruption</b>		
SO4	In Fällen von Korruption ergriffene Maßnahmen	38, 22-23
<b>CSR-Management – Indikatoren für den Finanzdienstleistungssektor</b>		
<b>Management-System</b>		
CSR1	CSR-Leitlinien	36
CSR2	CSR-Organisation	36
CSR3	CSR-Audits	11, 36, 112
<b>Sensitive Themen</b>		
CSR4	Umgang mit sensiblen Themen	29, 22-23
<b>Einbeziehung von Stakeholdern</b>		
CSR6	Dialog mit Anspruchsgruppen	4, 27, 29
<b>Interne soziale Leistungen</b>		
<b>Politik</b>		
INT 1	Interne CSR-Politik	100, 110-111
<b>Vergütung</b>		
INT 4	Vergütung des oberen Managements	EIB-Website
INT 5	Boni zur Förderung von Leistungen im Bereich der Nachhaltigkeit	EIB-Website
<b>Chancengleichheit</b>		
INT 6	Verhältnis Einkommen Frauen-Männer	110
<b>Leistungen für die Gesellschaft</b>		
<b>Beiträge</b>		
SOC 1	Gemeinnützige Beiträge	36
<b>Schaffung von volkswirtschaftlichem Nutzen</b>		
SOC 2	Zusätzlicher volkswirtschaftlicher Nutzen	55



Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank



ISBN 978-92-861-0581-4



9 789286 105814